

ROLAND BRAUCKMANN

**AMNESTY INTERNATIONAL ALS
FEINDOBJEKT DER DDR**

Berlin 1996

**Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Band 3

Copyright 1996 beim Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere der Übersetzung, der Vervielfältigung jeder Art, des Nachdrucks, der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen sowie in Funk- und Fernsehsendungen, auch bei auszugsweiser Verwendung.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR dar.

Für die inhaltlichen Aussagen trägt der Autor die Verantwortung.

Der Berliner Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Scharrenstr. 17, 10118 Berlin

INHALT

Einleitung	5
Die Quellen dieser Studie	6
1. Aufbau und Arbeitsweise von amnesty international im Einsatz für die Menschenrechte in der DDR	10
** Die Gründung von ai	10
** Das Research Department und die DDR-Ermittler von ai	12
** Das erste ai-Dossier über die “Gefängnisbedingungen in Ostdeutschland” 1966	15
** Die ersten amnesty-Missionen in die DDR	16
** Frühe Probleme der SED-Genossen: Sollte die DDR mit ai Gespräche führen?	17
** Die Arbeit der bundesdeutschen Sektion zur DDR	20
** Die Arbeit der bundesdeutschen Sektion zur Sowjetunion	23
** “Landesverräter, Verbrecher, Flüchtlinge”: Ehemalige DDR-Bürger als ai-Aktivisten	24
** Der ai-Einsatz für Fluchthelfer 1974	27
** ai-Aktionen zur KSZE 1975: Das “Recht, das eigene Land zu verlassen”	30
** Die ai-Kampagnen zur DDR: “Einschränkung der Meinungsfreiheit in der DDR” 1983	31
** Die Geheimjustiz und die Selbstschußanlagen der DDR vor dem Europaparlament 1989	33
** Wie ai Gefangene in der DDR betreute	35
Zum Beispiel Rainer Bäurich	35
Zum Beispiel Rolf Kulicke	36
Zum Beispiel Katrin Eigenfeld	37
Zum Beispiel Roland Brauckmann	39
** Das MfS führte eine Statistik über die Protestbriefe	40
2. amnesty international im Visier des Ministeriums für Staatssicherheit . 42	
** Die Einschätzungen von ai durch das MfS	42
“Renegaten, Christen und Antikommunisten”	42
“Als Neutralität getarnter langer Arm des Imperialismus”	44
Die Sichtweise des MfS: ai objektiv ein Geheimdienst	46
** Die “Geheimdienst-Krise” im Internationalen Sekretariat	50

** 1983 bestand neuer Informationsbedarf des MfS	54
** Der Kampf des Generals Neiber und des Innenministeriums gegen menschliche “Stützpunkte” von ai in der DDR	56
** IM-Einsatz und die geplante Diskreditierung von ai-Mitgliedern	57
** HVA-Agenten zur Einflußnahme in Westdeutschland	58
3. Die DDR und internationale Menschenrechtskonventionen - Ein neuer Ansatzpunkt der Einflußnahme von ai	62
** 1973: Die Ratifizierung des Internationalen Paktes über bürgerliche und zivile Rechte durch die DDR	62
** 1975: Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte in Helsinki	63
** Neue Hoffnungen auf die Verwirklichung der Menschenrechte in der DDR	64
** Lobby-Arbeit von ai zugunsten der Menschenrechtssituation in der DDR beim UN-Menschenrechtskomitee	67
** Akademische Krummbüchel und Staatsfunktionäre: Die “Menschenrechtsexperten” der DDR	71
** Winkeladvokaten: Die trickreiche Vermeidung der Umsetzung von Menschenrechtskonventionen in das nationale Recht der DDR	75
** Die Menschenrechtsberichterstattung der DDR vor den Vereinten Nationen in Genf	79
Der erste periodische DDR-Bericht zum “Pakt über bürgerliche und politische Rechte” 1978	80
Der “zweite periodische Bericht” 1984	82
Der “dritte periodische Bericht” 1988	85
** Ein letzter Abwehrversuch gegen die internationale Menschenrechtsdebatte: Die Arbeit an einer “sozialistischen Menschenrechtsdeklaration” 1987	86
4. MfS und ai in der Schlußphase der DDR	87
5. Alte MfS-Obristen als neue “Menschenrechtler”	93
6. Die Positionen von ai zur Vergangenheitsbewältigung in Diktaturen	96
Über den Autor	99
Veröffentlichungen	100

Einleitung

Die DDR gab sich den Anschein eines modernen Rechtsstaates, wenn auch sozialistisch geprägt und daher Rechtsstaat "auf höherer Entwicklungsstufe". Der Begriff Rechtsstaat selbst erlebte in den 40 Jahren der DDR unterschiedliche Konjunkturen. Er verschwand zeitweilig, wurde als bürgerliche Kategorie verdammt, um dann doch wieder in der Rechtspropaganda aufzutauchen, so etwa 1963, als Karl Pollack von der DDR als "dem wahren deutschen Rechtsstaat" sprach, oder 1988, als seit der 6. ZK-Tagung der SED der Begriff des "sozialistischen Rechtsstaates" wieder hoffähig wurde. Diese Konjunkturen änderten nichts daran, daß die Rechtspraxis der DDR durchgängig mit den auf dem Papier gewährleisteten Regelungen der Verfassung oder der Strafprozeßordnung brach, soweit Bürger sich dem Herrschaftsanspruch der SED verweigerten. Dann wurden Menschen durch rechtlich verkleideten staatlichen Terror bekämpft, manche zerstört.

Insbesondere seit den 70er Jahren wurde in Westeuropa die das Recht negierende Wirklichkeit der SED-Justiz nur noch marginal wahrgenommen und oft verharmlost. Mit DDR-Juristen und Staatsvertretern wurde Hof gehalten. Die Bundesrepublik kaufte der DDR die Freilassung von Bürgern, die allein wegen der Ausübung verfassungsmäßiger Rechte zu erheblichen Haftstrafen verurteilt wurden, heimlich ab. Hunderttausenden DDR-Bürgern, die aus ihrer Heimat flüchteten und häufig zuvor bedeutende Repressalien und Vermögensverluste in Kauf nehmen mußten, wurden meist ausschließlich pekuniäre Motive unterstellt. Über den Skandal, daß ein Staat Bürger als sein Eigentum betrachtete und einsperrte, weil er in sie investiert hatte, schwieg man sich aus.

Neben kleineren Menschenrechtsgruppen und einer Reihe prominenter Bundesbürger wie Petra Kelly oder Heinrich Böll war es seit den 60er Jahren vor allem die von Großbritannien aus geleitete Gefangenenhilfsorganisation "amnesty international" (ai), die von der DDR die Einhaltung der Menschenrechte einforderte.

Die SED und ihre Staatsfunktionäre sahen in der Forderung nach "Menschenrechten" nur ein Propaganda-Instrument im Klassenkampf. Amnesty-Gruppen schickten Appelle sowohl an die DDR-Ministerien als auch an die theoretischen Köpfe der DDR-Menschenrechtsberichterstattung vor

den Vereinten Nationen. Die Völkerrechtler der Partei wurden darin aufgefordert, die eigene Menschenrechtspolitik entsprechend dem Wortlaut der durch die DDR ratifizierten internationalen Konventionen zu verändern. Eine andere Form des Einsatzes von ai für Menschenrechte in der DDR waren schriftliche Interventionen für einzelne politische Gefangene. Die DDR betrachtete dies als eine feindselige “Einmischung” in ihre inneren Angelegenheiten. Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) erhielt den Auftrag, das Umfeld dieser Menschenrechtsorganisation einzuschätzen und ai zu bekämpfen. Mit gewaltigem Aufwand wurde nach Verbindungen von ai zu Geheimdiensten gesucht. Das Ministerium des Innern, dessen Hauptverwaltung Strafvollzug mit ai-Eingaben zugunsten politischer Häftlinge konfrontiert wurde, versuchte zusammen mit dem Ministerium der Justiz und der Abteilung “Internationale Beziehungen” beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA), Abwehrstrategien zu entwickeln. Dabei wurden sie unterstützt von Rechtswissenschaftlern, die Stellungnahmen der DDR für internationale Gremien zur Menschenrechtssituation im “Ersten Arbeiter-und-Bauern-Staat auf deutschem Boden” ausarbeiteten und vortrugen.

Die Partei- und Staatsführung hielt an der Lüge fest, daß es in der DDR “keine politischen Gefangenen” gäbe. Im Räderwerk der Diktatur wurde gleichzeitig emsig an dem Anschein des Rechtsstaates gebastelt und der Wortlaut der ratifizierten Menschenrechtskonventionen bizarr umgedeutet. Die Geltung der Universalität der Menschenrechte brach sich erst 1989 im gesamten Herrschaftsbereich der Sowjetunion Bahn. Auch Tausende Bewohner der DDR forderten auf den Straßen Dresdens, Leipzigs und anderer Orte ein, was vorher nur kleine Bürgerrechtsgruppen vertraten.

Die Quellen dieser Studie

Im Rahmen des für den SED-Staat charakteristischen zentral verfügbaren “Politisch-operativen Zusammenwirkens” (POZW) von Partei-, Staats- und Geheimdienst-Organen waren in die Abwehrarbeit gegen die Menschenrechtsaktivitäten von ai neben dem MfS eine ganze Reihe weiterer staatlicher Institutionen eingebunden. Zu nennen sind vor allem die Abteilung “Internationale Beziehungen” beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) und die Verwaltung Strafvollzug (VSV) des Ministeriums des Innern (MdI). Koordiniert und theoretisch unterstützt wurde die Abwehr von ai-Interventionen durch die Abteilungen II (Grund-

satzfragen) und III (Gesetzgebung) des Ministeriums der Justiz (MdJ). Hinter den Kulissen beratend tätig wurden die juristisch graduierten Parteifunktionäre der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität, des Bereiches Völkerrecht am Potsdamer “Institut für Staat und Recht” sowie Intellektuelle, die im “Menschenrechtskomitee der DDR” ihr Auskommen fanden.

Die wichtigsten Quellen dieser Publikation sind - neben externen ai-Unterlagen aus dem Archiv des Autors - Aktenbestände des MdI und des MdJ der DDR, die heute vom Bundesarchiv verwaltet werden, sowie MfS-Dokumente.

Bedauerlicherweise fehlen die Unterlagen der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS, deren Materialien mit Billigung des “Runden Tisches” der ehemaligen DDR bis April 1990 in eigener Regie vernichtet werden durften.¹ Deren Restbestände aufzufinden verdankt der Autor vor allem den Bemühungen der Berliner Forschungsbehörde des BStU und dort Herrn Borkmann. Da vor allem die HVA im sogenannten Operationsgebiet (Berlin West und die Bundesrepublik) tätig war und auch die Federführung im Kampf gegen ai hatte, muß man davon ausgehen, daß der vermutlich wichtigste Bestand an Unterlagen zum Kampf des MfS gegen ai für immer verloren ist.

Innerhalb der HVA, die über lange Jahre von MfS-General Markus Wolf² geleitet wurde, waren in der Abteilung III, zuständig für “kapitalistisches Ausland”, 64 Offiziere mit einem Jahresetat von 1,6 Mio. Mark (1989) mit der Einflußnahme und Agentenführung im “Operationsgebiet” (OG) Bundesrepublik beschäftigt.³ Im Referat III/1/1 dieser Abteilung liefen die Überwachung und Bearbeitung aller ai-Sektionen, auch der westdeutschen, sowie des Londoner Internationalen Sekretariats (IS) zusammen. In London wurden besonders die 1964 eingerichtete Ermittlungsabteilung (Research Dept.) und das Archiv beargwöhnt, weil “die [dort] gespeicherten Informationen zu Personen objektiv zur geheimdienstlichen Nutzung

¹ Drei als Mikrofilme erhalten gebliebene Informantenkarteien der HVA, die von der Bundesanwaltschaft ausgewertet wurden, tragen noch Sperrvermerke

² GVS MfS o008-4/85, Anlage 1: “Feindliche Stellen und Kräfte im Operationsgebiet ... sowie politisch-operative Verantwortlichkeiten der Dienstseinheiten”, Auflistung von 1. Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste: XX/4; ... 8. Amnesty International, London: (HV) A III etc.

³ ”Liste der offiziellen Mitarbeiter der HV-A 1989”

geeignet“ wären.⁴ Das MfS fürchtete ebenfalls die in der Bundesrepublik “gegen Einrichtungen der DDR gerichteten Aktivitäten” von ai - Briefe an und Mahnwachen vor Botschaften und Kulturinstituten. Vor allem wurden jedoch aussagekräftige Artikel und Vorstandsinterviews aus “taz” und “FR” in der Abt. III/1/1 archiviert.

Zeitweise wurde auch die HVA-Abteilung X (Aktive Maßnahmen der Desinformation und ideologischer Diversion) unter Leitung von Generalmajor Damm in die Arbeit gegen ai einbezogen.⁵

Parallel zur HVA beschäftigten sich weitere MfS-Abteilungen mit ai - so das Referat 4 der in Berlin sitzenden MfS-Hauptabteilung XXII (Abwehr von Terror und westlichen Demonstranten), das Zeitungs- und IM-Informationen über die Führungspersönlichkeiten der ai-Sektion Bundesrepublik zusammenstellte⁶, und die HA VII (Abwehrarbeit im Mdl), deren Referat 8 für die sog. Abwehrarbeit im Strafvollzug zuständig war.⁷ Gerade die HA VII fertigte seit den 70er Jahren eine Reihe von Einschätzungen an, offenbar dadurch veranlaßt, daß ai-Gruppen zunehmend Patenschaften für politische Häftlinge in den Gefängnissen der DDR übernahmen.

Wie ernst das MfS die Interventionen von ai und anderen Menschenrechtsgruppen nahm, die sich um politische Häftlinge in der DDR kümmerten, zeigt eine Anweisung von Oberst Knorr, Leiter der Abteilung VII der MfS-Bezirksverwaltung (BV) Potsdam, aus dem Jahre 1978, mit der er die “sorgfältige, ständige Aufklärung und Analyse aller Anzeichen auf feindlich-negative Aktivitäten” von ai von einer speziell dafür eingerichteten “Auswertungs- und Informationsgruppe” (AIG) in der BV Potsdam forderte.⁸ Dies sei “zur rechtzeitigen Verhinderung der Wirk

⁴ Zentralarchiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des MfS/AFNS der ehemaligen DDR (künftig: BStU ZA) BdL 330, HA VII vom 21.03.1983, S.16 “Auskunftsbericht über operativ bedeutsame Probleme und Erkenntnisse zur Entwicklung, zu Aufgaben und Zielstellung der Organisation ‘Amnesty International’”

⁵ Der dort 1968-1990 tätige Oberst Eichner gründete 1991 das “Insiderkomitee” zur Einflußnahme auf die zeithistorische Bewertung

⁶ BStU ZA VSH-Kartei der HA XXII zu Wolfgang S. Heinz

⁷ BStU ZA BdL 330 HA VII vom 21.03.1983, “Auskunftsbericht”, S. 5

⁸ BStU ZA AKG 259 BV Potsdam, AIG vom 14.03.1978, S. 58 “Aktivitäten der GfM e.V. und Gefangenen Hilfsorganisation ‘Amnesty International’

samkeit feindlicher Handlungen der ‘Gesellschaft für Menschenrechte e.V.’ sowie der Organisation ‘Amnesty international’” notwendig. Dem Dokument ist zu entnehmen, daß gemäß einer Festlegung der MfS-Generäle Mielke und Neiber fortan die HA VII mit der Koordinierung der Analysen und Erkenntnisse zum Wirken beider Gruppen “im Innern der DDR” beauftragt sei.

1. Aufbau und Arbeitsweise von amnesty international im Einsatz für die Menschenrechte in der DDR

** Die Gründung von ai

Am 28. Mai 1961 veröffentlichte der britische Rechtsanwalt Peter Benenson in der Londoner Zeitung "Observer" unter der Überschrift "The forgotten Prisoners" (Die vergessenen Gefangenen) einen "Appeal for amnesty". Er erinnerte an das Schicksal politischer Häftlinge, die als Opfer des Kalten Krieges, der Rassendiskriminierung, des Terrors gegen Andersdenkende und Andersgläubige in zahlreichen Ländern ihre Freiheit verloren hatten, und rief zur Solidarität mit ihnen auf. Hunderte Zeitungen, vor allem in englischsprachigen Ländern, druckten den Appell nach.

Benenson, ein Eton-Absolvent, war während des 2. Weltkrieges Angehöriger des britischen "Intelligent Service" gewesen. Nach mehreren Anläufen zur Bildung überparteilicher Menschenrechtsorganisationen trat der Labour-Unterhausabgeordnete mehrfach für die "Internationale Juristenkommission" als Beobachter oder Verteidiger bei politischen Prozessen in Ungarn, Zypern, Südafrika und Spanien auf.

Bereits wenige Monate nach der Londoner Initiative Benensons im Mai 1961 unterstützten mehrere deutsche Journalisten den Aufruf. Die Gründung der bundesdeutschen Sektion erfolgte im Juli 1961 durch Carola Stern auf Initiative von Eric Baker, dabei unterstützt durch Gerd Ruge (Redakteur beim WDR) und Sabine Brandt (Journalistin). Carola Stern,⁹ die vor ihrer Flucht aus der DDR dort Lehrerin und SED-Mitglied gewesen war, würdigte später die Rolle von Sabine Brandt.¹⁰ Frau Brandt hatte sich bereits seit längerem um eine Amnestierung der politischen Gefange-

⁹ Mitte 1988 wählte sich ein unbedeutender IM den Decknamen "Carola Stern". Er wurde von der MfS-BV Leipzig (Abt. XX/9: Kunst und Kultur) für die "Verunsicherung und Zersetzung" des Arbeitskreises "Hoffnung" in der Leipziger Nikolaikirche eingesetzt. vgl. MfS GVS 153/88 "Jahresplan des Leiters der Abt. XX, BV Leipzig", S. 10

¹⁰ Frau Brandt war 1961 Geschäftsführerin des Kölner "Kongresses für Freiheit der Kultur". Dieser wurde 10 Jahre früher, zu Beginn des Korea-Krieges, mit dem Ziel gegründet, den Widerstand gegen den Stalinismus zu entfachen.

nen in der DDR bemüht und bot Benenson an, ihr Material verwenden zu können.¹¹ Daraufhin besuchte sie der britische Quäker Eric Baker und notierte sich Häftlingsnamen. Auf dem anschließenden Sommerfest von Brandts “Kongreß” begegneten sich erstmals Baker, Stern und Ruge. Noch in derselben Nacht bereiteten sie mit 15 Freunden, meist Journalisten, die Gründung einer deutschen ai-Sektion vor und legten weitgehend die Satzung des “Kongresses” zugrunde.¹²

Gleichzeitig wurde der 1957 wegen “revisionistischer Ansichten” zu 10 Jahren Haft verurteilte DDR-Dissident Wolfgang Harich zur Adoption an die ai-Gruppe im britischen Portsmouth vermittelt. Die Menschenrechtsverhältnisse in der DDR aktiv zum Thema zu machen, war eine erste Bewährungsprobe der um Unabhängigkeit bemühten Gruppe, die nur wenig in die damalige bundesdeutsche Landschaft paßte. Carola Stern beschreibt dies plastisch:

“Zehn Tage nach unserem Antrag auf Eintragung ins Vereinsregister wurde die Mauer in Berlin gebaut. Eine damit verbundene neue Verhaftungswelle in der DDR trieb den Kalten Krieg auf einen seiner letzten Höhepunkte. Eine Bürgerinitiative, die unter Berufung auf die UN-Menschenrechtserklärung von 1948 Meinungsfreiheit für Konservative und Kommunisten, Gläubige und Atheisten, Farbige und Weiße forderte, konnte schon allein durch die Gleichsetzung derer, die als nicht vergleichbar galten, hierzulande kaum auf Unterstützung hoffen.”¹³

Nach der eigentlichen internationalen Gründungskonferenz in einem Luxemburger Café im Juli 1961 gelang es Gerd Ruge, erste Spenden aufzutreiben. Je 10.000 DM kamen von der IG Metall, dem Erzbistum Köln und Krupp in Essen.¹⁴ Erste Missionen wurden organisiert. Zwei englische Prozeßbeobachter reisten zu den Kommunistenprozessen in die Bundesrepublik. Prem Khera, ein indischer Gewerkschafter, fuhr bereits 1962 nach Ostberlin, um “in Gesprächen mit dem Generalstaatsanwalt, dem Rektor und Professoren der Humboldt-Universität Nachforschungen nach dem Schicksal dortiger politischer Gefangener anzustellen”. Er

¹¹ Carola Stern: “ai - Wer schweigt, wird mitschuldig”, Fischer TB 1981, S. 27

¹² Ebd., S. 28

¹³ Ebd., S. 30

¹⁴ Ebd., S. 31

wurde empfangen.¹⁵

Durch Ermunterung der englischen Juristin Cartwright bildete sich Mitte der 60er Jahre in Hamburg ein zweites ai-Zentrum um den Rechtsanwalt Hajo Wandschneider und den jungen Unternehmer Dirk Börner neben der von Journalisten dominierten Kölner Gruppe. Die Hamburger hatten sich ebenfalls als eingetragener Verein registrieren lassen, so daß sich jetzt praktisch "zwei amnesty-Konkurrenzunternehmen" (Carola Stern) argwöhnisch gegenüberstanden. Auf der ersten Jahreskonferenz 1966 in Köln erfolgte die Vereinigung. Kassenwart Börner begann, den Jahresetat von 6.000 DM zu verwalten.¹⁶

Benenson selbst erkundigte sich im Herbst 1961 nach dem Schicksal des ehemaligen KZ-Häftlings und späteren SED-Funktionärs Heinz Brandt, der nach seiner Flucht in die Bundesrepublik 1961 vom MfS aus Westberlin entführt worden war, 1962 verurteilt und nach jahrelanger Einzelhaft im Zuchthaus Bautzen II im Mai 1964 "begnadigt" wurde. Eine der bis ca. 1980 typischen "Dreiergruppen" - so genannt nach dem Prinzip, jeweils drei Gefangene in drei politischen Systemen zu betreuen - begann, für seine bedingungslose Freilassung zu kämpfen. Als er endlich 1964 in Freiheit kam, durfte er in London die "amnesty-Kerze" entzünden. Dieses jährlich veranstaltete Ritual in der Krypta der Londoner Kirche "St. Martin in the fields" war wichtig für die Motivation der damals noch wenigen, meist bürgerlich und christlich geprägten Mitglieder aus der Gründergeneration.

** Das Research Department und die DDR-Ermittler von ai

Das Internationale Sekretariat von ai in London bildete 1964 eine eigenständige Ermittlungsabteilung (Research Department). Sie wurde zum Herzstück des Internationalen Sekretariats, liefen doch hier die auf verschiedenen Wegen gesammelten Erkenntnisse über Menschenrechtsverletzungen weltweit und in der DDR zusammen. Sie wurden von hauptamtlichen Ermittlern und Ermittlerinnen geprüft, verdichtet und publiziert. Es ging ihnen vorrangig um Mobilisierung der öffentlichen Meinung, um die

¹⁵ Ebd., S. 31

¹⁶ Ebd., S. 38

Freilassung der von ihnen zur “Adoption” an eine oder mehrere Gruppen vergebenen gewaltlosen politischen Gefangenen, die “Prisoner of conscience” (POC), zu erreichen.

Daneben wurden später vom Research Department präzise Forderungen zur Anpassung der Rechtssysteme jener Länder, die internationale Menschenrechtskonventionen unterzeichnet hatten und im Blickwinkel von ai standen, an die völkerrechtlich eingegangenen Verträge erarbeitet.

ai sei, so schrieb Mitte der 60er Jahre die Pariser Zeitung “Figaro”, “dank eines gut entwickelten Netzes von Freunden im Besitz der am besten geführten Geheimnisse über die Welt der Gefängnisse”, und eine dänische Zeitung lobte die Ermittlungsabteilung, die “heute wahrscheinlich das umfangreichste Material in der Welt im Hinblick auf den Mißbrauch von Macht, politischen Verfolgungen und Mißhandlungen von Gefangenen besitzt”.

Spätestens seit Bildung des Research Departments 1964 erfolgte eine Trennung zwischen allgemeinen ai-Informationen und jenen, die nur Mitgliedern zugänglich gemacht wurden. Bis heute existieren bei ai für Dokumente drei Sicherheitsstufen. Interne Listen oder Protokolle dürfen nur Mitgliedern zugänglich gemacht werden. Für die wenigen als vertraulich (confidential) deklarierten Dokumente, meist Planungen oder Hintergrundberichte, gilt die Regel, daß sie nicht kopiert werden dürfen. Das MfS, inzwischen auf den Spuren von ai, klagte:

“Insgesamt betrachtet erwies sich die Beschaffung von spezieller Literatur von und über AI als recht schwierig, zumal ein beachtlicher Teil von AI-Material sekretiert ist und über Korrespondenzen u.a. Kommunikationen zwischen den unterschiedlichen AI-Instanzen ... bislang kaum etwas bekannt ist. Verschiedene AI-Materialien werden nur an verantwortliche Mitarbeiter ausgegeben und sind deshalb selbst für AI-Mitarbeiter auf interner Ebene nicht zugänglich ... Für die weitere Beobachtung der AI-Aktivitäten bzw. für gezielte Maßnahmen gegen die verschiedenen Machenschaften von AI ist unbedingt anzustreben, nicht nur alle Publikationen von AI, sondern auch interne Materialien (z.B. Anleitungen für die einzelnen Ebenen der Organisation, Konferenzberichte, Berichte von speziellen, z.T. internen Tagungen, Sekretariats- u.a., vor allem Protokolle über Gespräche mit anderen Organisationen, Regierungsbeamten usw. zu erhal-

ten.”¹⁷

Der anonyme Autor der Untersuchung konnte immerhin die Steigerungen des Budgets im Internationalen Sekretariat ausfindig machen: von 4.000 Pfund im Rechnungsjahr 1963/64 auf 20.000 Pfund 1967/68 bis zu 52.747 Pfund 1971/72. Zudem wurde ihm - und damit dem MfS - bekannt, daß zahlreiche interne Dokumente aus Geschichte und Gegenwart von ai im “Modern Records Centre” an der Universität von Warwick archiviert worden waren.

Als erste DDR-Ermittlerin wurde in den sechziger Jahren Christel Marsh aktiv, die auch gute persönliche Beziehungen zu den noch wenigen bundesdeutschen Mitgliedern im Kölner Raum pflegte.¹⁸ Vom MfS besonders beargwöhnt wurde ihre Nachfolgerin, die aus Irland stammende Karin O’Donovan, über die das MfS 1977 vermerkte:

“Die Westberliner Vertreterin des ‘Research Department’ in den 60er Jahren war die Irin O’Donovan (inzwischen verstorben), der alle interessierten Personen zugeführt wurden, die ungesetzlich die DDR verließen und die angaben, inhaftiert gewesen zu sein. Sie wurden von ihr über die Haftanstalten der DDR, Personal, Zelleneinteilung, Mit-häftlinge usw. detailliert befragt. Die D. sprach fließend deutsch und stand im Ruf, eine der besten Kennerinnen des Haftwesens der DDR zu sein. (Bei AI besteht für ‘besondere Fälle’ ein ‘Karin-O’Donovan-Fonds’.)”¹⁹

Das nach sorgfältiger Recherche im Oktober 1977 veröffentlichte DDR-Dossier charakterisierten die MfSler als “eine Weiterführung verleumderischer Angriffe gegen die DDR und Grundlage für eine erneute massive Hetzkampagne in den Massenmedien der BRD gegen die DDR”.²⁰

Danach übernahm Sarah Oliver die Ermittlungstätigkeit und konzipierte zwei weltweite Kampagnen mit ai-Publikationen zur Einschränkung der Meinungsfreiheit in der DDR (September 1983) und zu der dort herrschenden Geheimjustiz und Gummigesetzen (Januar 1989). Die deutsche Ausgabe des letzten Dossiers “Secret Law, Sweeping justice” trug den etwas unhandlichen Titel “DDR-Rechtsprechung hinter verschlossenen Türen”.

¹⁷ BStU ZA BdL 58 “Stuttgarter Untersuchung” (1977), S. 105

¹⁸ Carola Stern, a.a.O., S. 36

¹⁹ BStU ZA BdL 58 “Stuttgarter Untersuchung”, S. 50

²⁰ Ebd.

** Das erste ai-Dossier über die “Gefängnisbedingungen in Ostdeutschland” 1966

Im August 1966 erschien das erste ai-Dossier über die Lage der politischen Gefangenen in der DDR gleichzeitig in englischer und deutscher Sprache. Über zwei Jahre lang war der Bericht von Christel Marsh zusammengetragen worden. Im Hintergrund wirkte die bundesdeutsche Sektion durch Materiallieferungen über ihre Mitgründerin Carola Stern am Text mit, der 1967 in deutscher Übersetzung erschien.²¹ Die Menschenrechtslage in dem sozialistischen Land wurde damit in einem Atemzug mit der in Rhodesien und Paraguay beschrieben. Diese beiden Länder wurden pikanterweise auch von den DDR-Propagandamedien wegen ihrer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen permanent angeklagt.

Obwohl ai prinzipiell Regierungsstellen der in Dossiers behandelten Länder den Wortlaut vor Veröffentlichung zugänglich machte, erhielt der DDR-Geheimdienst scheinbar erst über seine Mitschriften der Rundfunksendungen des Westberliner Senders RIAS Kenntnis vom geplanten Erscheinen. Eine frühe Analyse der Hauptabteilung VII Mielkes über den Charakter der Organisation gibt jedenfalls eine RIAS-Sendung vom 19. September 1965 als Quelle an.²² Später lasen die Stasistrategen das Dossier “Gefängnisbedingungen in Ostdeutschland” gründlicher und störten sich vor allem an der Beweisführung zur fehlenden Meinungsfreiheit:

“Darin [im ai-Bericht] wurde festgestellt: ‘Über 100 ehemalige politische Gefangene, die ihren Wohnsitz in Westdeutschland haben, gaben uns im April 1965 schriftlich oder mündlich Auskunft. Kein ehemaliger politischer Gefangener mit Wohnsitz in Ostdeutschland gab uns Auskünfte. Das hätte den strafrechtlichen Tatbestand der Sammlung und Weitergabe von Informationen über Ostdeutschland erfüllt und damit den Informanten gefährdet.’²³

Gefährdet sah auch die damalige Justizministerin der DDR, Hilde Benjamin, den Ruf ihres Landes. Im Mai 1966 führte sie besorgt mit dem Genossen Sorgenicht, seit 1954 Leiter der Abteilung “Staat und Recht” im

²¹ Carola Stern, a.a.O., S. 33

²² BStU ZA BdL 58 “Stuttgarter Untersuchung”

²³ BStU ZA AKG 259 BV Potsdam, AIG vom 14.02.1974

ZK-Apparat der SED, einen Meinungs austausch.

“Beim Ministerium der Justiz gehen seit über einem Jahr und in der letzten Zeit ständig steigend Schreiben von Personen aus westlichen Ländern ein, die sich auf eine Organisation ‘Amnesty International’ berufen und sich jeweils für einen ‘politischen’ Gefangenen einsetzen, Auskünfte über ihn haben wollen bzw. seine Freilassung fordern. Das Ministerium der Justiz hat diese Schreiben zunächst an das Ministerium für Staatssicherheit und seit einigen Monaten an die Oberste Staatsanwaltschaft abgegeben.”²⁴

** Die ersten amnesty-Missionen in die DDR

Auch von dem sich anbahnenden DDR-Dossier von ai erhielt das Justizministerium der DDR frühzeitig Kenntnis. Fast zwei Jahre vor Erscheinen hatte im September 1964 der im Vorjahr ins Exekutivkomitee von ai gewählte Kopenhagener Rechtsanwalt Knudsen offiziell beim Justizministerium um ein persönliches Gespräch ersucht, wie bereits 1962 der indische Gewerkschafter Prem Khera. In gleicher Weise probierte es das dänische IEC-Mitglied beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, wie das Justizministerium notierte:

“ Die Abteilung Grundsatzfragen vertrat im September 1964 die Meinung, der dänische Jurist solle von einem Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft unter Hinzuziehung des Vorsitzenden des Komitees zum Schutz der Menschenrechte zu einem Gespräch empfangen werden, um ihm in entsprechender Weise unseren Standpunkt zu dem aufgeworfenen Fragenkomplex darzulegen und gleichzeitig unsere Sorge über den Gesinnungsterror in Westdeutschland zum Ausdruck zu bringen.

Im Ergebnis einer Rücksprache des Ersten Stellvertreters des Ministers, Genossen Hans Ranke, mit dem Generalstaatsanwalt, Genossen Dr. Streit, wurde der Empfang des Rechtsanwaltes Knudsen abgelehnt, der trotzdem in Berlin eintraf.”²⁵

²⁴ BArchP P-1-VA-6746, Bestand MdJ, Schreiben von Hilde Benjamin an das ZK der SED, 18.05.1966

²⁵ BArchP P-1-VA 6746 “Schreiben Hilde Benjamin”

** Frühe Probleme der SED-Genossen: Sollte die DDR mit ai Gespräche führen?

Die festgelegte harte Linie der Gesprächsverweigerung wurde anscheinend nicht von allen Ministerien ohne weiteres akzeptiert. Eine Gruppe Staatsfunktionäre wollte offensiv argumentieren und dadurch auf die ai-Vertreter Einfluß nehmen, um die Interpretation der DDR-Aktivitäten beim Thema Menschenrechte nicht "dem Feind" zu überlassen. Es entstand nun Verwirrung über die Form des Umganges mit der neuen Hilfsorganisation. Alarmiert durch einen "Tagesspiegel"-Artikel vom 8. Mai 1966, in dem Rechtsanwalt Knudsen von seiner Untersuchung über die Lage politischer Gefangener in Paraguay, Rhodesien und der DDR als einer Art "Weißbuch" sprach, schob ein DDR-Staatsorgan die Entscheidung zum nächsten weiter. Zum Schluß wurde die Partei angerufen. Während sich die Ministerien noch stritten, ob mit ai geredet werden sollte, war das DDR-Dossier jedoch fast fertig. Manche Funktionäre wollten hart, andere moderat reagieren:

"Das [der Artikel] war für mich Anlaß, die Frage und auch die Entscheidung unseres Verhaltens einmal mit dem Genossen Max Schmidt, Abteilungsleiter im Zentralkomitee, besprechen zu lassen und andererseits die Fragen dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten vorzulegen. Vom Genossen Max Schmidt gab es eine Stellungnahme dahingehend, daß nicht das Ministerium der Justiz, wohl aber das Komitee zum Schutz der Menschenrechte den Rechtsanwalt Knudsen empfangen und mit ihm ein Gespräch mit offensiver Argumentation führen sollte."²⁶

Auch im DDR-Außenministerium gab es Meinungsverschiedenheiten. Während sich die Abteilung Internationale Beziehungen des Genossen Stibi zeitweise dem Parteivotum anschloß, war die Abteilung Grundsatzfragen "gegen jede Antwort, Verbindungsaufnahme und irgendwelche Äußerungen von unserer Seite zu dem Vorhaben von 'Amnesty International'". Der Richtungskampf entschied sich zugunsten der harten Linie des Staatssekretärs im Außenministerium, Kohrt. Das als stalinistisch geltende, vorgesetzte ZK-Mitglied Stibi segnete daraufhin dessen künftige Vorgehensweise ab. So wurde früh festgeschrieben:

²⁶ Ebd.

“Diese Organisation [ai] wurde geschaffen, um gegen sozialistische Länder zu hetzen und wird auch dafür bezahlt. International gesehen sei die Organisation unbedeutend. Ihr Einfluß und ein evtl. veröffentlichter Bericht über die DDR würde in der DDR kaum bekannt werden. Das gleiche treffe auch auf die Afro-Siatischen [sic!] Staaten zu. In Westdeutschland würde der Bericht sicher hochgespielt werden, aber das wäre nichts Neues ... Unsere Reaktion auf Bemühungen dieser Organisation, mit uns ins Gespräch zu kommen oder auf ihre Veröffentlichungen einzugehen, würde bereits den Beginn eines Dialogs mit dieser Organisation bedeuten und diese nur aufwerten. Deshalb sei von jeder Reaktion unsererseits Abstand zu nehmen.”²⁷

Damit schien sich endgültig die harte Linie der Ignoranz durchgesetzt zu haben. Erst 20 Jahre später, im Herbst 1986, konnten erstmals die Londoner ai-Vertreter Ann Burley und Sarah Oliver offiziell nach Ostberlin reisen, um an einer Tagung der “Weltföderation der UN-Gesellschaften” (WFUNA) teilzunehmen. Die WFUNA hatte die prestigeträchtige Tagung unter der Bedingung in die DDR vergeben, daß auch Israel und ai eine Teilnahme gestattet würde. Politbüromitglied Hermann Axen “schluckte die Kröte”, erinnerte sich der Vizepräsident der UNO-Liga der DDR, Kurt Olivier.

Die Justizministerin gab sich mit der 1966 festgelegten Linie nicht zufrieden. Mit einem Hinweis auf Erich Honeckers Meinung fuhr Hilde Benjamin schweres Geschütz auf. Auch der Generalstaatsanwalt Windisch habe sie informiert, daß sein Chef, Dr. Josef Streit, “bereits den Genossen Honecker über diese Angelegenheit informiert habe, der sich dahingehend ausgesprochen haben soll, daß man vorbeugend auftreten solle”. Die Hardliner hätten sich bei ihrer Entscheidung auf Erfahrungen der rumänischen Genossen zu einem ähnlichen ai-Dossier gestützt:

“Die zuständigen rumänischen Organe haben - entgegen der Behauptung von ‘Amnesty International’ - die Versuche dieser Organisation, von rumänischen Stellen empfangen zu werden, ignoriert und hinsichtlich des über Rumänien veröffentlichten Berichtes geäußert:

²⁷ Ebd. Der Parteifunktionär Stibi war gegenüber dem Staatssekretär Kohrt weisungsberechtigt. Daß die Partei sich zu härterem Vorgehen gegenüber “ai” entschloß, war lt. Zeitzeugenerinnerungen Kurt Oliviers auf Konsultationen zwischen dem Politbüromitglied Hermann Axen und Professor Max Schmidt in den 60er Jahren zurückzuführen.

‘Die Hunde bellen, aber die Karawane zieht weiter.’

Ich bin mit der Auffassung des Außenministeriums nicht einverstanden. Unsere Lage ist gerade im Verhältnis zu Westdeutschland ja anders als die rumänische ... Warten wir den ‘Bericht’ ab, so werden wir in der Defensive sein. Ich halte es deshalb für nützlich, soweit möglich, noch mehr Material über diese Organisation zu beschaffen und dann offensiv durch einen Artikel, im Rundfunk oder Fernsehen vorzugehen. Das braucht nicht viel zu sein, es genügt, wenn es einmal geschieht.”²⁸

Die “blutige Hilde”, die sich diesen Beinamen wegen der Todesurteile aus ihrer Zeit als Vizepräsidentin des Obersten Gerichts in den 50er Jahren erworben hatte, bewies damit taktischen Weitblick. Sie hielt es “durchaus für möglich, daß eine rein abwartende Haltung uns in eine Lage bringen kann, die ... uns in einer wesentlich ungünstigeren Situation doch zum Sprechen veranlassen könnte”. Abschließend bat sie das ZK, die Angelegenheit gegebenenfalls auch dem Genossen Axen zur Überprüfung vorzulegen. Durchgesetzt zu haben scheint sich diese offensive Haltung selbst im Justizministerium nicht. Im Gegenteil: Der stellvertretende Justizminister Hans Ranke, Verfechter des Schweigekurses, wird nach der “Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa” (KSZE) 1975 den Menschenrechtskurs der DDR maßgeblich mitbestimmen.

Nach diesem Hin und Her erschien im August 1966 zur Tagung des Internationalen Exekutiv-Komitees (IEC) in Kopenhagen das erste ai-Dossier zur DDR. Drei ai-Vertreter hatten bei persönlichen Rücksprachen keine befriedigenden Auskünfte erhalten; alle Briefe an das Außenministerium, das Justizministerium, die Volkskammer und das Komitee für Menschenrechte waren unbeantwortet geblieben.²⁹ Die Broschüre “Gefängnisbedingungen in Ostdeutschland - Bedingungen für politische Gefangene” mit der Aufstellung der Haftarbeitslager der DDR und einem Grundriß der Haftanstalt Brandenburg gründete sich daher auf Befragungen von ca. 100 ehemaligen DDR-Häftlingen und betonte in der Einleitung:

²⁸ BArchP P-1-VA 6746 “Schreiben Hilde Benjamin”

²⁹ BStUZA 58 “Stuttgarter Untersuchung” (1977), S. 48; Die Stasi wertete das Dossier: “Die Schrift beinhaltet ausschließlich Hetze gegen die DDR, insbesondere gegen die sozialistische Rechtspflege und ihre Organe.”

“Dieser Bericht befaßt sich mit den Bedingungen, unter denen politische Gefangene in der DDR gegenwärtig leben müssen. Der vorliegende Bericht schildert die Verhältnisse seit 1960. Zu politischen Fragen, die sich aus der Teilung Deutschlands und aus der Nichtanerkennung der DDR ergeben, nimmt ‘Amnesty International’ nicht Stellung. Ausschließlich aus humanitären Gründen interessiert es uns, inwieweit die einzelnen Grundsätze der Deklaration der Menschenrechte, angenommen durch die Vereinten Nationen, in der DDR verwirklicht werden.”³⁰

Für interessierte Stasioffiziere wurde stasiintern die Ausleihe des originalen ai-Dossiers über die MfS-AIG in Potsdam angeboten.³¹

** Die Arbeit der bundesdeutschen Sektion zur DDR

Im Artikel 9 des Internationalen Statuts von ai wird die “Arbeit zu Menschenrechtsverletzungen im eigenen Land” geregelt. Aus mehreren, in der Regel praktischen Erwägungen sind Untersuchungen oder öffentliche Stellungnahmen zu Menschenrechtsfragen im eigenen Land untersagt. Eine Begründung war, daß dem Internationalen Sekretariat zum Schutz der politischen Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit ein Eingreifen in den inländischen Parteienzwist ungeeignet erschien. Die Gruppen sollten nicht der Gefahr der Instrumentalisierung für innenpolitische Ränkespiele ausgesetzt werden. Ein Einsatz von kulturell oder national verschiedenen Mitgliedern sollte der rein humanitären Intervention mehr Erfolg verleihen. Dazu kamen Sicherheitsbedenken. In der UdSSR und in der Türkei waren ai-Sektionen von den Regierungen aufgelöst und ihre Mitglieder der Strafverfolgung ausgesetzt worden. Schließlich mußten historische Aversionen zwischen Ländern bedacht werden: Während englische Gruppen nicht zu Ereignissen in Irland arbeiteten, verzichteten italienische auf Interventionen nach Äthiopien, amerikanische nach Vietnam und deutsche auf Protestschreiben nach Israel und Ostdeutschland. Bis ca. 1978 bestand in der

³⁰ BStU AKG 259 BV Potsdam, Analysebericht vom 20.06.1973 “Bericht über Aktivitäten der Organisation ‘Amnestie International’”

³¹ “Der genannte Bericht über die Situation der politischen Gefangenen in der DDR liegt bei der AIG der Hauptabteilung VII vor und kann im Bedarfsfall angefordert werden.” Ebd., S. 16

bundesdeutschen Sektion die Auffassung, daß eigene Interventionen den politischen Gefangenen in der DDR schaden könnten. Man unterwarf sich daher einer “freiwilligen Selbstbeschränkung”.

Die auch später noch von bundesdeutschen ai-Mitgliedern oft angegebene Begründung, Gruppen der BRD-Sektion würden nicht zur DDR arbeiten, weil “amnesty die DDR als eigenes Land betrachte”, entsprach seit Ende der 70er Jahre nicht mehr der Politik in der deutschen Sektion. Seit einem Vorstandsbeschluß Ende der 70er Jahre betrachtete sie die DDR “als eigenständigen Staat”.

Nachdem die deutsche Sektion zur DDR jahrelang ausschließlich internationale Publikationen in deutscher Sprache veröffentlicht hatte, wurde im Oktober 1979 vom deutschen Vorstand beschlossen, künftig auch zur Freilassung von in die weltweit durchgeführte Aktion “Gefangene des Monats” einbezogenen DDR-Gefangenen öffentlich aufzufordern und ai-Protestbriefe aus der Bundesrepublik in die DDR zu schicken. Im “Rahmen dieser Aktion sollten Fälle aus der DDR nicht anders behandelt werden, als die von London herausgestellten Fälle anderer Länder”.³² Zudem werde die Aktion “Gefangener des Monats” weltweit ohne Einschränkungen für nationale Sektionen durchgeführt, und es war auch nicht erkennbar, daß die sogar von Tageszeitungen publizierten Aufrufe zu höflichen Protestschreiben den Gefangenen bisher geschadet hätten. Aufgrund einer Panne hatte die Sektion bereits zuvor an Schreiben zu einem “Gefangenen des Monats” aus der DDR teilgenommen. Es wurde keine nachteilige Wirkung bekannt, der Häftling konnte nach einiger Zeit durch die Bundesregierung freigekauft werden.

In den “ai-Informationen” informierte Vorstandsmitglied Hirsch die Mitglieder über die Öffnung der DDR-Arbeit, gleichzeitig wurden die Anschriften der drei benachbarten DDR-Koordinationsgruppen in Schweden, Frankreich und Holland veröffentlicht. Auf eine Beteiligung an der regulären Einzelfallbetreuung sowie den Schnellappellen “Urgent actions” zur DDR wurde indessen weiterhin verzichtet. Der Einzeladoption wurden Aktionen vorgezogen, mit denen die DDR unter Anwendung öffentlichen Drucks zur Angleichung ihres Rechtssystems an international anerkannte Rechtsgrundsätze veranlaßt werden sollte.

Dieser Entscheidung waren Forderungen verschiedener ai-Bezirke auf

³² Mitgliederblatt “ai-Informationen” 11/79

Erweiterung der Arbeit zur DDR sowie eine Konsultation mit der Londoner Ermittlungsabteilung vorausgegangen. Deren Mitarbeiter Douwe Korff äußerte erst nachträglich Bedenken, die die deutsche Seite jedoch nicht überzeugen konnten.

Im November 1983 beschäftigte sich das IEC mit einem Antrag der Ermittlungsabteilung, wonach die deutsche Sektion den DDR-Beschluß wieder rückgängig machen sollte. Sarah Oliver forderte den Ausschluß der deutschen Sektion bei Aktionen zu "Gefangenen des Monats" aus der DDR und argumentierte, damit geschehe eine Politisierung der ai-Arbeit. Aspekte der Regelung für die Arbeit im eigenen Land hätten durchaus Gültigkeit auf die DDR-Arbeit der bundesdeutschen Sektion, weil die Bundesregierung keine DDR-Staatsbürgerschaft anerkenne. Da viele Gefangene allein deshalb verurteilt worden seien, weil sie in die Bundesrepublik ausreisen wollten, könnte es dazu führen, daß Briefeschreiber sich entgegen der sonstigen ai-Praxis inhaltlich zum Ausreisewunsch der Gefangenen äußern. Eine Beteiligung aus der Bundesrepublik könne daher durch die DDR-Behörden als eine Intervention aufgefaßt werden, die nicht rein humanitären Charakter habe, sondern eine Identifizierung mit den politischen Zielen der Betroffenen bedeute. Sarah Oliver befürchtete negative Langzeitfolgen für die Arbeit zur DDR und soll sogar angedroht haben, keine DDR-Fälle mehr für die Aktion "Gefangene des Monats" aufzunehmen, falls die bundesdeutsche Beteiligung nicht eingestellt werde. Das IEC entsprach ihrem Antrag, wollte ihn aber noch einmal überdenken, falls die bundesdeutsche Sektion dem widerspräche.³³

Anfang 1984 äußerte die bundesdeutsche Sektion unter dem Vorsitz von Reinhard Marx heftige Kritik am administrativen Vorgehen in diesem bisher unregelmäßigem Bereich. Betont wurden die bisher guten Erfahrungen aus der erhöhten Publizität von DDR-Fällen; im August 1981 hätten sich auch bundesdeutsche ai-Mitglieder in Ostberlin für einen Inhaftierten eingesetzt, der im Anschluß freigelassen worden wäre.

³³ IEC-Beschluß POL/62/01/84 Punkt 4.2. (d) "FRG Section participation in the GDR Prisoner of the Month cases"

** Die Arbeit der bundesdeutschen Sektion zur Sowjetunion

Während des Aufenthalts von Leonid Breshnew im März 1973 in Bonn richtete Dirk Börner als Sprecher des ai-Vorstandes an den sowjetischen Generalsekretär eine Liste mit Freilassungswünschen und “bat ganz eindringlich” um eine Amnestie für politische Gefangene.

“Sehr geehrter Herr Generalsekretär, die Mitglieder unserer Sektion von amnesty international begrüßen Sie anlässlich Ihres Besuches in unserem Land mit Hoffnungen und Bitten ... und nehmen ihn zum Anlaß, für die Gefangenen zu bitten, die unsere Organisation zurzeit in der UdSSR betreut. Viele von ihnen sind Baptisten; sie sind in Haft, weil sie auf ihrem Recht bestanden, ihre Religion frei auszuüben ... Zweifellos wird es in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik zu einem besonders positiven Echo führen, wenn Sie Ihre Zustimmung zu unserer Bitte schon während Ihres Aufenthaltes in unserem Land öffentlich mitteilen würden.”³⁴

Als IEC-Vorsitzender koordinierte Börner schon 1974 eine Petition von 300 deutschsprachigen Psychiatern an Leonid Breshnew zur “Untersuchung von Vorwürfen zum Mißbrauch der Psychiatrie in der UdSSR” und erkannte eine Moskauer ai-Gruppe offiziell an. Im selben Jahr reiste er auch mit seinem Stellvertreter Thomas Hammarberg und Generalsekretär Martin Ennals nach Moskau, um im Rahmen einer Sowjetunion-Kampagne Gespräche zu führen. Die Stasi kommentierte:

“In antikommunistischer Arroganz befürwortete AI eine Strafrechtsreform in der UdSSR ... In überheblicher Manier gaben sie an, persönliche Kontakte mit Angehörigen der sogenannten ‘Bewegung zur Verteidigung der Menschenrechte’ aufnehmen zu wollen. Der Widerspruch bzw. die Raffinesse dieser Machenschaften kommt allein darin zum Ausdruck, daß sich diese AI-Spitzenfunktionäre einerseits ‘jeglichen innenpolitischen Engagements’ enthalten wollten, sich andererseits aber in innere Angelegenheiten der SU einmischten, indem sie als

³⁴ BStU ZA BdL 58 “Stuttgarter Untersuchung”, S. 248/249 Faksimile “Petition ai Hamburg an Leonid Breshnew”, zugestellt über die UdSSR-Botschaft

erklärte Antikommunisten unter anderem dafür Sorge trugen, möglichst ‘viele brauchbare Informationen’ aus der Sowjetunion in imperialistische Staaten vordringen zu lassen.”³⁵

In das antikommunistische Raster paßte freilich schwer, daß der neue Generalsekretär der bundesdeutschen Sektion, Helmut Frenz, laut Stasi-Einschätzung “als positiv” galt, da er sich maßgeblich gegen die “faschistische Pinochet-Diktatur engagierte”.³⁶ Doch auch Frenz hatte gegen die “aktive antisowjetische Hetze” des ai-Gastes und Psychiatrieopfers Leonid Pljuschtsch während einer Rede in Düsseldorf zur Enttäuschung der MfSler keine Einwände erhoben.

Nach dem Besuch von Leonid Breshnew im März 1973 in Bonn sah sich der ai-Vorstand allerdings gezwungen, die deutsche UdSSR-Koordinationsgruppe zu schließen. Einige energische DKP-Mitglieder, die die UdSSR-Kogruppe der bundesdeutschen Sektion dominiert hatten, hatten diese offensichtlich auf sowjetfreundlichen Kurs gebracht. Auf MfS-Karteikarten damaliger Vorstandsmitglieder finden sich Vermerke, daß auch aktive Desinformationsmaßnahmen der HA X während des Breshnew-Besuchs in der BRD gegen ai eingeleitet wurden.

** “Landesverräter, Verbrecher, Flüchtlinge”: Ehemalige DDR-Bürger als ai-Aktivisten

Geregelt in den “Hamburger Beschlüssen”, hielt sich ai prinzipiell von einer allzu engen Zusammenarbeit mit Exilorganisationen politisch aktiver Ausländer fern. Persönliche Vorlieben von ai-Mitgliedern für bestimmte Befreiungsbewegungen blieben davon unberührt.

Ungeregelt blieb, ob übersiedelte DDR-Bürger nun als Emigranten oder Einheimische gelten sollten. Während viele “westdeutsche” ai-Mitglieder gleichzeitig in oft linksorientierten Organisationen aktiv waren, engagierte sich eine Reihe ehemaliger inhaftierter Ostdeutscher im “Arbeitskreis DDR” der Westberliner Grün-Alternativen Liste oder in Gefangenenhilfs-

³⁵ BStU ZA BdL 58 “Stuttgarter Untersuchung”, S. 57

³⁶ Ebd., S. 55 (auf einer ai-Veranstaltung am 11.01.1977 in Düsseldorf)

organisationen.³⁷ Deren Detailwissen wiederum nutzte das Internationale Sekretariat zum Unterfüttern von Erfahrungsberichten aus den Gefängnissen der DDR. Es lag auf der Hand, daß gerade sie sich innerhalb von ai besonders der Menschenrechtsverletzungen in der DDR und im Ostblock annahmen und darauf drängten, daß ai deutlicher Position beziehe.

Im Lehrmaterial der “Juristischen Hochschule Potsdam (JHS)” des MfS in Eiche/Golm erkannte Oberst Professor Paulsen 1984 in einer “Studie zu den Wirkungen von Lebensverhältnissen der BRD auf ehemalige DDR-Bürger” eine Gefahr im Engagement ehemaliger DDR-Bürger bei ai:

“Die politisch-operativen Erkenntnisse ... machen deutlich, daß Verbindungen bestehen - teilweise in Personalunion - zwischen ehemaligen Bürgern der DDR, die in feindlichen Organisationen mit anderen subversiven Stoßrichtungen integriert sind. Hinweise liegen insbesondere vor zu folgenden Organisationen: 1. ‘Arbeitsgemeinschaft 13. August e.V.’; 2. ‘Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.’; ‘Amnesty International’ ... Vor allem unter ehemaligen Inhaftierten aus der DDR befindet sich ein relativ hoher Anteil mit einer feindlichen Grundhaltung zum sozialistischen deutschen Staat. Die Gruppierung um den ehemaligen Vorsitzenden des aufgelösten ‘Schutzkomitees Freiheit und Sozialismus’ Manfred Wilke beispielsweise nutzt zielgerichtet die politischen und persönlichen Einflußmöglichkeiten von Fuchs und Bergmann [Biermann], um sie für subversive Aktivitäten im Zusammenhang mit feindlichen Stützpunkten in der DDR einzubeziehen.”³⁸

Aufmerksam registrierte das MfS 1973 einen Leserbrief, der ihn auf eine interne politische Auseinandersetzung zwischen dem Marburger Vorstandsmitglied für innere Struktur, Heiko Kauffmann, und dem Sprecher der schwäbischen Gruppe 1322, Axel Heinzmann, aufmerksam machte.³⁹

³⁷ Mit Ausnahme bei der GfM/IGfM aus Frankfurt/Main, mit der bereits in den 70er Jahren inhaltliche Dissonanzen zu El Salvador bestanden, wurde dieses Engagement vor allem in den Gruppen der BRD-Sektion toleriert.

³⁸ MfS JHS Sektion Pol.-op. Spezialdisziplin Lehrstuhl VIII Tgb.-Nr. 20/84 Feb. 84 “Studie zu den ... Lebensverhältnissen der BRD auf ehem. DDR-Bürger”, S. 32

³⁹ BSfU ZA BdL 58 “Stuttgarter Untersuchung”, S. 259; Das MfS reproduzierte die Faksimileseite aus den “ai-Informationen” 12/73

Der durch seine Haft und Freikauf verbitterte Ostdeutsche Heinzmann warf Kauffmann Einäugigkeit vor:

“Die Rede unseres Referenten beim Schweigemarsch in Stuttgart zeigte, wie falsch seine Wahl in den Vorstand war. Er ist dabei, die Neutralität unserer Organisation auf politisch-ideologischem Gebiet abzubauen und ... seine eigene für ai verbindlich zu machen. Seine Darstellungen waren einseitig: Südvietnam, Chile. Nichts zur UdSSR, CSSR und keine Silbe zu Nordvietnam. Gibt es denn dort keine politische Repression? Oder verpflichtet uns der darüber gebreitete Eiserner Vorhang, die totale Informationsüberwachung, dazu, nicht darüber zu sprechen?”

Heinzmann, selbst engagiert in einer Wehrsportgruppe, wollte Kauffmanns Anprangern der “Konzerne, die Foltergeräte herstellen” auf die “Volkseigenen Betriebe der DDR” erweitert sehen. Weiter forderte er vehement amnesty-Stellungnahmen zu den, wie er schrieb, “Fluchthelferschauprozessen mit unmenschlichen Strafen, wenn auch andererseits politische Gewalttäter in unsere Betreuung einbezogen werden”.

“Ich meine, daß ai die Pflicht hat, alle Flüchtlinge und Fluchthelfer zu betreuen, sonst machen wir uns unglaubwürdig und zu Helfershelfern des dortigen Regimes. Anderswo setzen wir uns für die Liberalität des Ausländerrechts ein. Doch das noch fundamentalere Recht der Freizügigkeit getrauen wir uns wohl, zumindest gegenüber dem Ostblock, nicht anzusprechen?”⁴⁰

Der Ex-DDR-Bürger Heinzmann übertrieb allerdings später seine Aktivitäten derartig, daß er von der Organisation mit einem Vereinsausschlußverfahren überzogen wurde. Daß die Forderungen ehemaliger DDR-Bewohner als ai-Mitglieder vereinsintern sonst durchaus erfolgreich waren, zeigt u.a. ein “Fluchthelfer”-Beschuß anläßlich der Jahresversammlung der deutschen Sektion im Jahre 1974.

⁴⁰ Ebd., S. 260

** Der ai-Einsatz für Fluchthelfer 1974

Der von der DDR 1973 unterzeichnete und ratifizierte “Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte” statuierte in Artikel 12,2:

“Jedermann steht es frei, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen.”

Klar formuliert, könnte man meinen. Die Auslegung und Rechtspraxis in der DDR waren jedoch eine andere. Während die bis 1968 gültige DDR-Verfassung in Art. 10 erklärte: “Jeder Bürger ist berechtigt, auszuwandern”, tauchte in der neuen Verfassung des Jahres 1968 ein entsprechender Artikel nicht mehr auf. Dies wäre nach dem Bau der Mauer zu absurd gewesen. Die Legalität von Ausreiseanträgen wurde auf wenige spezielle Fälle wie Heirat oder Familienzusammenführung begrenzt. Ein Auswanderungswunsch, beispielsweise aus dem “jedem Menschen innewohnenden Freiheitsdrang” (A. Lincoln) heraus, galt nun als ungesetzlich. Die wirkliche Haltung in der DDR-Bevölkerung wurde dazu im Volkswitz illustriert:

“Unterhalten sich zwei Werktätige während der 1.-Mai-Demonstration in Ostberlin: Was würdest Du tun, wenn für eine Stunde am Brandenburger Tor Ausreisevisa verteilt würden? Na, nichts wie rauf auf einen Baum! Wieso denn? Na, denkst Du, ich lasse mich zertreten?!”

Laut Jahresbericht 1973/74 betreute ai weltweit 30 Häftlinge in der DDR und ermittelte in 15 weiteren Fällen. Dabei handelte es sich in erster Linie um Menschen, die mit “versuchtem illegalem Verlassen der DDR in Verbindung standen”. Die Stasi notierte:

“In Übereinstimmung mit den Verfechtern des kalten Krieges engagierte sich AI wiederholt für das ‘Recht auf Auswanderung’. In der deutschen Ausgabe des ‘Handbuches für Gruppenarbeit’ heißt es zur Frage der ‘Flüchtlinge’: ‘Amnesty International adoptiert auch die Menschen, die unter Verstoß der Gesetze ihres Landes illegal versuchen, das Land zu verlassen und deshalb in Haft sind.’”⁴¹

Die Fluchtwünsche machten sich westdeutsche Abenteurer zunutze, die hohe Summen für Fluchthilfe auf den Transitwegen verlangten. Wurden sie gefaßt, erwarteten sie in der DDR erbarmungslos lange Haftstrafen zwischen 6 und 12 Jahren. Ihre Enttarnung geschah häufig durch IM, die in diese “Kriminellen Menschenhändlerbanden”, wie sie im DDR-Jargon

⁴¹ BStU ZA BdL 58 “Stuttgarter Untersuchung” (1977), S. 47 ff

hieen, eingeschleust wurden.

Doch neben kommerziellen Fluchthilfeorganisationen gab es immer wieder Bundesbrger und Auslnder, die ihre Freiheit riskierten, um DDR-Bewohnern zur Flucht zu verhelfen, ohne da finanzielle Motive eine Rolle spielten.

In der Regel adoptierte ai verurteilte Fluchthelfer nicht als gewaltlose politische Gefangene (Gewissensgefangene), weil man ihnen ungeprft unterstellte, statt aus politischen aus rein finanziellen Grnden gehandelt zu haben. Das sollte durch einen Antrag, der vom Vorstand unter Dirk Brner eingebracht und auf der Jahresvollversammlung 1974 beschlossen wurde, gendert werden. Darin forderte die deutsche Sektion einen Beschlu des Internationalen Rates (IR), der die Mglichkeit erffnete, da ai neben Hftlingen, die wegen des Versuchs der Republikflucht inhaftiert waren, auch verurteilte Fluchthelfer betreuen konnte. Der Antrag lautete:

“Angesichts der Tatsache, da Brger der DDR bei dem Versuch, ihr Land zu verlassen oder andere Personen, die ihnen hierbei halfen, zu langen Freiheitsstrafen verurteilt werden, mge der IR beschlieen, da das Internationale Sekretariat alle Einzelheiten der Fluchthelferprozesse prft und alle betreffenden Personen als Gewissensgefangene adoptiert, soweit offenkundig ist, da sie nicht nur aus finanziellen Grnden handelten.”⁴²

Ebenfalls auf der Jahresversammlung 1974 wurden der DGB und der Bundesverband der deutschen Industrie aufgerufen, ihre “Ostkontakte fr die Befreiung politischer Gefangener auszunutzen”.⁴³

Das MfS war besorgt ber die Zusammenarbeit mit “Exil- und Flchtlingsverbnden” im allgemeinen und mit einer Flchtlingeinrichtung “Zuflucht e.V.” im besonderen, an die “Nicht-ai-Flle” weitergegeben wurden. Der “Fluchthelfer-Antrag” wurde in der DDR so kommentiert:

“Die AI-Jahrestagung 1974 [des internationalen Rates] nahm eine Entschlieung an, in der das [Internationale] Sekretariat den Auftrag erhlt, das ‘Vorgehen’ der DDR ‘gegen die wachsende Anzahl von Menschen ..., die als Folge von Fluchthilfe fr andere Menschen zu

⁴² Presseinformation “ai”-Hamburg vom 04.09.1974 “Betreuung von verhafteten Fluchthelfern durch amnesty international ...”

⁴³ BStU ZA BdL 330 HA VII vom 21.3.1983 “Auskunftsbericht ber operativ bedeutsame ... Zielstellungen der Organisation ‘Amnesty International’”, S. 18

langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt werden’, zu untersuchen. Diese Entschließung geht auf einen von der (west)deutschen Sektion gestellten ‘Dringlichkeitsantrag’ zurück, in dem sie fordert, Republikflüchtlinge sowie in der DDR verurteilte Menschenhändler von AI zu ‘betreuen’.

Die Vertreter von AI wendeten sich wiederholt an die DDR-Regierung, um Einsichtnahme in die Akten der Menschenhändlerprozesse zu ersuchen (bzw. um legal Spionagemöglichkeiten zu erkunden).⁴⁴

Der Initiator des “Fluchthilfeantrages”, Dirk Börner, wechselte kurze Zeit später auf den Stuhl des IEC-Vorsitzenden. Sein Nachfolger als Vorstandsvorsitzender der deutschen Sektion wurde der evangelische Pfarrer Jörn-Erik Gutheil, bevor er durch den deutsch-chilenischen Theologen Helmut Frenz abgelöst wurde.

Inzwischen meinten Mielkes Männer, einen Beweis für die subversive Tätigkeit von ai in der Hand zu halten:

“Der Nachweis, inwieweit sich AI direkt bzw. indirekt bei der Abwerbung, Ausschleusung und der ‘Betreuung’ von ausgeschleusten DDR-Bürgern engagiert, war bisher schwer zu erbringen. Eines war jedoch schon lange bekannt: Die BRD-Sektion engagierte sich mit Nachdruck für ‘Fluchthelfer’ und für DDR-Bürger, die wegen des Versuchs, das Land ungesetzlich zu verlassen, mit den Gesetzen in Konflikt geraten waren.

Allein die Tatsache, daß sich die Sektion der BRD innerhalb der gesamten AI-Bewegung eine führende Position ausbaute und der Vorsitzende des maßgebenden Organs, des Internationalen Exekutivkomitees in London, der ehemalige Vorsitzende der BRD-Sektion ist, der stets große Sympathie für DDR-Bürger zeigte, die mit ihrem Staat in Konflikt geraten sind, läßt auf ein reges Interesse von AI an der DDR schließen.”⁴⁵

⁴⁴ BStU ZA BdL 58 “Stuttgarter Untersuchung” (1977), S. 45

⁴⁵ Ebd., S. 44

** ai-Aktionen zur KSZE 1975: Das “Recht, das eigene Land zu verlassen”

Das Londoner Sekretariat und die Mitglieder von ai ließen nicht locker, die DDR auf ihre neuen Verpflichtungen hinzuweisen, nachdem die DDR den “Internationalen Pakt über die Menschenrechte” und die KSZE-Schlußakte unterzeichnet hatte.

Zur selben Zeit, als 1975 Erich Honecker in Helsinki eine weltoffenere Haltung der DDR zur Schau tragen wollte, hatte ai Kenntnis erhalten von 130 politischen Gefangenen, die meistens wegen Fluchtversuchen inhaftiert worden waren. Entgegen dem Lehrbuch “Staatsrecht der DDR”, in dem die Auswanderung in einen kapitalistischen Staat als Auslieferung an ein “aggressives und existenzgefährdendes System”⁴⁶ gedeutet wurde, so daß eine Genehmigung nicht erteilt werden könne, interpretierte ai “das Recht, das eigene Land verlassen zu können”, als ein Menschenrecht.

Im Dezember 1975 wandte sich ai-Generalsekretär Martin Ennals schriftlich an den Generalstaatsanwalt der DDR, Dr. Josef Streit. Er setzte sich für einen besonders tragischen Fall ein:

“Ein Ehepaar war im August 1973 verhaftet worden, weil beide angeblich die Flucht in den Westen vorbereitet hatten. Im November 1974 wurde den beiden mitgeteilt, man werde sie begnadigen, was jedoch später revidiert wurde. Nach einem Selbstmordversuch wurde die Frau aus dem Gefängnis entlassen, durfte jedoch nicht ihre Kinder betreuen. Der Mann trat deswegen im Januar 1975 in den Hungerstreik. Dafür erhielt er Strafverschärfung und ab Februar 1975 Einzelhaft unter unhygienischen Bedingungen und ausreichende Nahrung.”⁴⁷

Im Dezember 1975 kam der Gefangene, offenbar auch wegen der ai-Intervention, kurz vor Ablauf seiner Strafe frei.

Zum Weihnachtsfest 1975 rief die niederländische amnesty-Sektion zu einer Protestbriefaktion für den im Cottbusser Zuchthaus einsitzenden

⁴⁶ Lehrbuch “Staatsrecht der DDR” 1977, zitiert nach: “ai” (Hg.): “DDR: Recht-sprechung hinter verschlossenen Türen”, Januar 1989, S. 14

⁴⁷ Flugblatt “amnesty international zu ... DDR”, Bonn 1993

DDR-Bürger Siegfried Müller auf.⁴⁸ Holländische Schulklassen wurden durch ihre Lehrer ermuntert, dem politischen Häftling einen bunten Kartengruß in die Einzelzelle zu senden. Ende Januar 1976 füllten ca. 600 Umschläge und Karten an den Inhaftierten, sauber vom Strafvollzugspersonal gebündelt, einen grauen Pappkarton der Verwaltung Strafvollzug (VSV) des Mdl der DDR.

Auf einer gedruckten amnesty-Karte ist beispielsweise von einem Wouter Hardeman aus Utrecht zu lesen: “Seien Sie bitte davon überzeugt, daß man Sie nicht vergessen hat in der Welt!” Eine Lilian aus Amsterdam und ein gleichaltriger Bas von Bloois aus Rotterdam ermutigten unter voller Absenderangabe den in Cottbusser Einzelhaft gehaltenen politischen Gefangenen:

“Ich bin Lilian, und Ich bin zwölf Jahre alt. Ich habe viele Sympathie für dich. ... Though you are alone you must know that we think of you so try not to be so lonely. Bas, 12jr.”⁴⁹

Die teilweise rührend individuell formulierte Weihnachtspost wurde Siegfried Müller nie ausgehändigt.⁵⁰ Im Gegenteil - anscheinend in Einschätzung des argumentatorischen Gewichtes der vielen Briefe und Karten auf das eigene Gefängnispersonal - wurde rot auf das Deckblatt getippt: “Nur mit Genehmigung des Leiters der VSV herauszugeben, zu öffnen oder zu vernichten.”

** Die ai-Kampagnen zur DDR: “Einschränkung der Meinungsfreiheit in der DDR” 1983

Der Recherchebericht zu “Einschränkungen der Meinungsfreiheit in der DDR” erschien 1983 zunächst in englischer Sprache. Im September 1983 ging die Übersetzung der deutschen Sektion in einer Auflage von 60.000 Exemplaren in den Druck. Bald mußten weitere 20.000 Stück neu aufgelegt werden. Researcherin Sarah Oliver stellte einfürend fest:

⁴⁸ Mitglieder- und Fördererzeitschrift von ai Niederlande, Dezember 1975

⁴⁹ Ebd., Dez. 1975 und Jan. 1976

⁵⁰ BAArchP DO1 32.0 46942 Mdl “Schreiben von ‘Amnesty International’ an die StVE Cottbus” Verw. Strafvollzug, Abt. Vollzugsgestaltung, Ref.: Ausländer-vollzug (Karton ausschließlich mit Post für S. Müller)

“In der DDR sind es die Gesetze, die Verletzungen international anerkannter Menschenrechtsgrundsätze erlauben. Das Verlassen der DDR ohne Genehmigung gilt als Straftat und kann nach § 213 mit bis zu 8 Jahren Gefängnis bestraft werden. Eine Genehmigung ist sehr schwer zu erhalten, und amnesty international betrachtet die nach diesem Gesetz verurteilten Personen als gewaltlose politische Gefangene, die in Verletzung des Art. 12 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, der das Recht auf Verlassen eines Landes zusichert, festgehalten werden. Politische Inhaftierungen in der DDR umgibt ein beträchtliches Maß an Geheimhaltung. Einmal festgenommen, ist es den Häftlingen strengstens verboten, Einzelheiten über die gegen sie vorgebrachten Anklagen gegenüber Besuchern oder in Briefen zu erwähnen ... Wenn Familienangehörige oder Freunde des Gefangenen außer Landes geben, was sie an Informationen besitzen, begeben sie sich selbst in Gefahr, strafverfolgt zu werden. ai sind mehrere Vorfälle bekanntgeworden, in denen Familien von Gefangenen nach der Veröffentlichung des Falles in ausländischen Medien wegen des Verdachtes, Informationen geliefert zu haben, schikaniert oder mit Festnahme bedroht wurden.”⁵¹

ai argumentierte, daß solche Justizpraxis gegen die am 3. November 1973 von der DDR ratifizierte “Internationale Konvention über bürgerliche und politische Rechte” verstoßen würde und rief seine weltweit fast eine Million Mitglieder auf, sich mittels Briefen und Petitionen an den DDR-Innenminister Dickel zu wenden und von ihm zu verlangen, sich für die Einhaltung dieser Konvention einzusetzen.

Wie immer, erhielt ai offiziell keine Antwort - nachfragende Journalisten wurden am Rande der UN-Menschenrechtskommission belehrt, “es wäre in der DDR nicht üblich, auf Verleumdungen zu reagieren”.

Intern wurden die ai-Briefe an den Innenminister der DDR jedoch durchaus auf vielen Schreibtischen ausgewertet. Beispielsweise wandte sich im Oktober 1983 ein Mitglied einer österreichischen ai-Gruppe an Friedrich Dickel. Der DDR-Innenminister wurde von dem Innsbrucker Bürger Josef

⁵¹ amnesty international publications “Restrictions on the right to freedom of expression in the German Democratic Republic”, September 1983, 40 Seiten. AI-Index EUR 22/02/83, S. 8

Egger “höflichst ersucht, den gesamten Einfluß für die Abänderung des § 106 (Staatsfeindliche Hetze) geltend zu machen, um zu gewährleisten, daß die Ausübung international anerkannter Grundrechte nicht als strafbare Handlung verfolgt wird”.

“Exzellenz, als Mitglied der österreichischen Sektion von Amnesty international erlaube ich mir, mich an Sie zu wenden ... Im besonderen möchte ich Ihnen meine Besorgnis über die Auslegung und Anwendung des Art. 106 des StGB der DDR zum Ausdruck bringen. Gemäß dieses Artikels kann jeder Bürger der DDR, der gegen die verfassungsrechtlichen Grundlagen der sozialistischen Staatsordnung agitiert, zu einer Haftstrafe von 1-8 Jahren verurteilt werden. Meinen Informationen zufolge wird dieser Artikel auch auf Bürger angewendet, die von ihrem in Artikel 19 des Internationalen Paktes über politische und bürgerliche Rechte garantierten Rechts auf freie Meinungsäußerung Gebrauch machen.”⁵²

Mitte Oktober 1983 in Innsbruck abgestempelt, erreicht der Brief die Eingabestelle des Büros des Innenministers in der Berliner Mauerstraße. Dort wurde er im Tagebuch mit der Nummer 777/83 registriert und mit Begleitzettel zur “Veranlassung” zehn Tage später vom VP-Oberst Redler an den Leiter der Verwaltung Strafvollzug (VSV), Generaloberst Lustik, gesandt. Drei Wochen später wurde die Übergabe an einen Genossen Höfer vermerkt. Ende November schließlich vermerkte die VSV mit roter Schrift: “Vom MfS zurück am 23.11.83, Kistner”. Erst nach dieser umfangreichen Auswertung kam der Brief einschließlich Umschlag in eine Archivkiste mit dem Hinweis: “Nur vom Leiter VSV zu öffnen!”

** Die Geheimjustiz und die Selbstschußanlagen der DDR vor dem Europaparlament 1989

Auf der Internationalen Ratstagung in Brasilien griff 1987 ai die Minenfelder und Selbstschußanlagen der DDR als Beispiele “extralegalen Hinrichtungen” auf. Während europäische ai-Gruppen bei ihren nationalen Europaparlamentariern intervenierten, erhielten die Abteilungsleiter im MfAA Post aus “ihren” Ländern und Regionen.

⁵² BArchP DI 1-32.0 Mdi 48488 “Schreiben von AI an das Ministerium des Innern, Abt. VSV ab 1983”

Im Januar 1988 erfolgte ein neuer Vorstoß auf der Konferenz der ai-Bezirke in Kassel. Energisch wurde gefordert, auch zu “Urgent actions” Briefe in die DDR schreiben zu dürfen. Nach Erscheinen der Aktionsanleitung zum DDR-Dossier im Dezember 1988 wurde diese in einer Mainzer Gruppe, die von einem ehemaligen DDR-Bürger geleitet wurde, ins Deutsche übersetzt. Da Protestschreiben von ai entsprechend dem Reglement aus der Bundesrepublik in die DDR nicht gestattet waren, wurde in den “Richtlinien für die ai-Sektionen für die Arbeit gegen Menschenrechtsverletzungen im eigenen Land”⁵³ nach Aktionsmöglichkeiten gesucht. Darin wurde “in Übereinstimmung mit der internationalen AI-Strategie zu diesem Land” angeregt, daß “Gesetzesänderungen in ihrem eigenen Land angestrebt werden können, um die Gesetze den Standards internationalen Rechts anzugleichen”. Ein Anruf im Internationalen Sekretariat brachte zutage, daß der Researcher Ian Parker Interventionen in die DDR, die beispielsweise von dort positiv anerkannten Persönlichkeiten stammten, auch aus der Bundesrepublik für sinnvoll hielt. Daraufhin stellten ai-Gruppen in Karlsruhe und im Rhein-Main-Gebiet auf Informationsabenden einer breiten Öffentlichkeit die deutsche Übersetzung des neuen ai-Dossiers “DDR: Rechtsprechung hinter verschlossenen Türen”⁵⁴ vor und forderten zu Protestschreiben an die lokalen Abgeordneten des Europaparlaments auf. Dort bemühte sich gerade die DDR um ihre Akkreditierung. Die DDR-Reaktion, besonders auf ähnliche französische ai-Aktivitäten nach Strasbourg, ließ nicht auf sich warten und war gleichzeitig die einzige offizielle Stellungnahme auf das umfangreiche und detailliert belegte ai-Dossier vom Januar 1989:

“störversuche im europaparlament. berlin (adn). eine sich gefangenenhilfsorganisation amnesty international bezeichnende gruppe, die in enger verbindung zu zahlreichen westlichen geheimdiensten steht, hat versucht, beim europaparlament in strassbourg gefälschtes material gegen die ddr in umlauf zu bringen. darin wird die erlogene behauptung aufgestellt, hunderte von ddr-bürgern wuerden jaehrlich aus

⁵³ ORG 20/01/88 Extern vom 29.4.1988 “Richtlinien für die AI-Sektionen für die Arbeit in ihrem eigenen Land”, Punkte 2 und 3.2

⁵⁴ amnesty international publications Extern EUR 22/01/89: “GDR: Sweeping law - secret justice”, Januar 1989. In deutsch: amnesty international, Sektion der BRD e.V. “DDR: Rechtsprechung hinter verschlossenen Türen”, 1. Aufl. Februar 1989, 2. Aufl. Oktober 1993

politischen grunden in geheimverfahren zu haftstrafen verurteilt. offensichtlich handelt es sich hier um einen versuch interessierter kreise, die sich entwickelten beziehungen zwischen der ddr und der europäischen gemeinschaft zu stoeren.”⁵⁵

Unter dem Eindruck der Massenflucht von DDR-Bürgern beantragte Anfang Oktober 1989 schließlich das Kölner ai-Mitglied Dabringhaus über den deutschen Vorstand beim IEC die weitestgehende Öffnung der DDR-Arbeit für die deutsche Sektion. Verzichte sollten künftig nur noch im Einzelfall entschieden werden. Dessen bedurfte es jedoch bald nicht mehr, denn die Ereignisse überstürzten sich dort.

** Wie ai Gefangene in der DDR betreute

Im Archiv des MdI der DDR fand sich eine Reihe grauer Kartons mit ai-Schreiben, in denen die Freilassung einzelner politischer Häftlinge gefordert wurde. Beispielhaft sollen einige Fälle dargestellt werden.

Zum Beispiel Rainer Bäurich

Rainer Bäurich wurde Anfang der 80er Jahre gleich zweimal nacheinander hinter Gitter gebracht. Nachdem er wegen “staatsfeindlicher Hetze” zu fünfeinhalb Jahren verurteilt wurde, wurde sein Schicksal in der BRD publiziert. Daraufhin erhielt er nach dem “Spionage”-Paragraphen 99 StGB weitere dreieinhalb Jahre Haft. Sie führten bei ihm zu jedoch keiner Sinnesänderung, wie die Zuchthausleitung feststellen mußte. Ein dort aufgrund der regelmäßigen Interventionen von ai und anderer Organisationen erstelltes Gesundheitsgutachten schlußfolgerte:

“Zur DDR ... hat er eine äußerst feindliche Einstellung. Zu dieser Straftat äußerte er sich, daß er angeblich nichts getan hätte und er wieder unschuldig verurteilt worden ist. Er zeigt wenig Bereitschaft, die Arbeitsnorm zu erfüllen und mußte bereits disziplinarisch mit Einzelarrest zur Verantwortung gezogen werden.”⁵⁶

⁵⁵ Meldung der DDR-Nachrichtenagentur adn vom Februar 1989

⁵⁶ BArchP DO1 32.0 46944 “StVE Brandenburg, Einschätzung über den StG Bäurich, Rainer” vom 01.11.1982 an den BDVP-Leiter AG/SV

Für Rainer Bäurich setzte sich beispielsweise ein Mitglied der britischen ai-Gruppe 173 in Dundee mit einem Schreiben an den Brandenburger Gefängnisdirektor in englischer Sprache ein:

“Vor einiger Zeit erhielt ich Nachricht darüber, daß sein Gesundheitszustand sehr schlecht wäre und daß er nicht die richtige Behandlung erhält ... Vielleicht, da in diesem Jahr die Martin-Luther-Ehrung stattfindet, könnte Rainer Bäurich, einem aktivem Christen, die Freilassung ermöglicht werden.”⁵⁷

Der Brief wurde vom Personal des MdI übersetzt und der stellvertretende Vollzugsleiter des Zuchthauses mußte eine ausführliche Einschätzung des Gesundheitszustandes an den Leiter der Volkspolizei abgeben.

Auch die junge schottische Christin Melanie Halford aus Perth betonte einen Monat später gegenüber dem “Dear Minister” Dickel,

“... ich schreibe als jemand, der der Meinung ist, daß ... jeder Mensch das Recht auf freie Meinungsäußerung haben sollte, ganz gleich, ob dieser zugestimmt wird oder nicht.”⁵⁸

Zum Beispiel Rolf Kulicke

Auch Rolf Kulicke, der gleich von drei ai-Gruppen in Visby/Schweden, Lappeenranta/Finnland und Belgien betreut wurde, war mehrmals inhaftiert worden. Ursprünglich wollte er 1979 nur aus der DDR flüchten; während der anschließenden Gefängnishaft radikalisierte sich jedoch seine Haltung zur DDR. Nach seiner Haftentlassung stellte er sich 1982 auf den Berliner Alexanderplatz und forderte öffentlich politische Meinungsfreiheit. Die Folge war eine erneute Verurteilung. Während seiner dritten Haftzeit intervenierte die Gruppe 74 aus Visby von der schwedischen ai-Sektion beim Direktor der Strafvollzugsanstalt (StVE) Brandenburg:

“Soviel wir wissen, wurde Rolf Kulicke aufgrund von ‘öffentlicher Herabwürdigung’ zu vier Jahren Gefängnis verurteilt und büßt jetzt diese Strafe in der SVA Brandenburg ab. Meiner Meinung nach liegt hier ein Fall vor, der nicht mit der Erklärung der Menschenrechte der UNO in Einklang steht, deren Inhalt Sie zweifellos beistimmen. Wir bitten Sie deshalb, diesen Fall erneut überprüfen zu lassen und, wenn möglich, die Begnadigung und Freigabe des Gefangenen zu veranlas-

⁵⁷ BArchP DO1 32.0 46944 von BdVP Potsdam an MdJ, VSV

⁵⁸ Ebd., Schreiben vom 05.02.1983 an Dickel

sen, was in Schweden sicher als ein der DDR würdiger humanitärer Einsatz begrüßt werden würde.“

Drei Wochen später schrieb das finnische ai-Mitglied Leena Olin auf Deutsch ebenfalls an den DDR-Innenminister. Der am 26. September 1983 abgesandte Brief wurde bis zum 14. November 1983 im MdI und MfS mehrmals ausgewertet, wie Vermerke und Stempel zeigen.

“Zugegebenermaßen machte Herr Kulicke seine Schwierigkeiten, eine Auswandergenehmigung zu erhalten, auch publik. Alles das führte zu noch zweimaligen Verurteilungen im März 1979 nach Artikel 106 und Ende 1980 nach Artikel 220. Entschuldigen Sie bitte mein direktes und vielleicht törichtes Fragen, aber ist es wirklich so, daß in der DDR Menschenrechte mancher Staatsbürger gegebenenfalls politischen Rücksichten weichen müssen? Es ist bekannt, daß die DDR 1973 den Menschenrechtspakten der UN beigetreten ist, und soweit ich sehen kann, werfen Artikel 12,2 und 19,1 auf Herrn R. Kulickes Begehren ein anderes Licht, als es aus zumindest 2 Verurteilungen hervorscheint.”⁵⁹

Auch wenn die DDR nach außen den Eindruck vermittelte, daß die ai-Interventionen ohne Wirkung blieben, erweist sich heute, wie intensiv solche Interventionen intern wahrgenommen wurden.

Zum Beispiel Katrin Eigenfeld

Die Bibliothekarin Katrin Eigenfeld engagierte sich in Halle für die evangelische offene Jugendarbeit und gegen die Aufrüstung der NVA. Nach längerer Bearbeitung durch das MfS wurde sie 1983 verhaftet. Unter den Interventionen für ihre Freilassung befand sich ein mehrseitiges Schreiben an den Minister des Innern der DDR aus dem Städtchen Wattignies in Frankreich. Der handschriftliche Brief trägt den grünen Briefkopf der französischen Sektion von ai. Die junge Französin setzte sich für eine ihr persönlich völlig Unbekannte ein und bat, mühevoll in einem Wörterbuch die deutsche Sprache nachschlagend, Minister Dickel “um Mitwirkung an der Aufklärung der Umstände der Verhaftung” der Bürgerrechtlerin:

⁵⁹ Ebd., AE 730/83 im Oktober und November 1983 an Gen. Höfer und Gen. Kistner, Leiter VSV von Gen. Redler, Oberst der VP

“Excellenz, ich unterstehe mich, [diesen Brief] an Sie zu richten und hoffe, es wird Ihnen möglich sein, die nötige (Informationen?) für die Aufklärung von der Rechtslage über Fräulein Katrin Eigenfeld. Jetzt wäre sie eine Gefangene in Halle. Die Gruppe 38 der französischen Sektion von ‘Amnesty International’, deren Mitglied ich bin, stellt in der Tat eine Untersuchung auf diesem Fall an. Was Fräulein Katrin Eigenfeld betrifft, nehme ich die Freiheit, ein öffentliches Urteil zu wünschen. Mein Brief zieht keineswegs nach eine Einmischung in den Staatsgeschäften, und ich bin sehr bekümmert dann, sondern vielmehr nach der Anwendung auf die universalen Erklärung der Menschenrechte ...”⁶⁰

Von London aus hatte Sarah Oliver, Mitarbeiterin des ai-Research Department Europa, dafür gesorgt, daß die Ende August 1983 zusammen mit dem Diakon Lothar Rochau wegen ihrer “friedlichen Ausübung des Rechtes auf Meinungsfreiheit” verhaftete Bibliothekarin von den ai-Gruppen “Nederland 26” und “France 38” betreut wurde.⁶¹ Durch frühere DDR-Bürger, die nun in Westberlin lebten (Peter Rösch und Jürgen Fuchs) war die Nachricht der Inhaftierung von Katrin Eigenfeld bis nach London gelangt. Als im Herbst 1983 die Bundestagsabgeordnete der Grünen, Petra Kelly, zusammen mit anderen Fraktionsmitgliedern von Erich Honecker empfangen wurde, setzte auch sie sich für die Freilassung von Katrin Eigenfeld ein.

In der Manier feudalistischer Potentaten soll Honecker nur einen Blick auf die von Petra Kelly überreichte ai-Liste mit politischen Häftlingen der DDR geworfen haben. Da an deren Spitze Katrin Eigenfeld stand, soll er, zu der Politikerin gewandt, abwinkend gemeint haben: “Die können Sie haben!”⁶²

Später machte der Petra Kelly begleitende Abgeordnete Dirk Schneider dieser den Vorwurf, auf solche Weise und mit Bücherschmuggel “die

⁶⁰ BArchP DO1 32.0 46944 MdI/Strafvollzug “Schreiben von Amnestie Interna-tional 1982/83”, Brief der “section francaise” vom 18.11.1983

⁶¹ amnesty international IS-Archiv, Case Sheet/Closure of Case vom 11.10.1983

⁶² mündliche Auskunft Heidi Bohley, Halle

DDR mit klandestinen Mitteln zu unterwandern versucht“ zu haben.⁶³ Katrin Eigenfelds Strafverteidiger, Rechtsanwalt Wolfgang Schnur, schrieb ihr damals bei einem Besuch in der Zelle auf einen Zettel: “Bischof Scharf und Niemöller haben an Honecker geschrieben und um ihre Freilassung ersucht”.⁶⁴ Auch auf dem evangelischen Kirchentag in Wittenberg wurden Unterschriften für ihre Freilassung gesammelt. Nach solchen massiven Interventionen wurde sie überstürzt aus der Haft entlassen, obwohl der Prozeßtermin bereits anberaumt gewesen war.

Zum Beispiel Roland Brauckmann

Der 22jährige Schriftsetzer Roland Brauckmann hatte sich in einem pazifistischen Friedenskreis in Dresden engagiert und zusammen mit dem evangelischen Pfarrer Christoph Wonneberger Aufrufe für einen “Sozialen Friedensdienst” (SoFd) verfaßt. Daraufhin wurde er im Februar 1982 vom MfS verhaftet. Intern berichtete das MfS über die “kriminellen Handlungen eines Mitorganisators des sogenannten SoFd”:

“Der B. führte aus der VR Polen konterrevolutionäre Druckerzeugnisse ein und brachte sie in seinem Zimmer an der Wand an, weil er die dort provozierte Entwicklung begrüße ...”⁶⁵

Mitte 1982 wurde Brauckmann vom Kreisgericht Hoyerswerda zu 20 Monaten Haft verurteilt. Aus dem Strafvollzug wurde über ihn berichtet:

“Ausgehend von seiner pazifistischen Grundhaltung zeigte sich der B. übertrieben höflich, nutzte aber in provokatorischer Weise jede Möglichkeit, ihm angeblich zustehende Rechte zu fordern und bei deren Nichterfüllung eine Verletzung der Menschenrechte zu behaupten. Offene Konfrontationen meidet er.”⁶⁶

⁶³ Gleichzeitig enttarnte sich der langjährige deutschlandpolitische Sprecher der Grünen als IM der HVA. Er habe Berichte und Interpretationen geschrieben, weil er die DDR nicht als Unrechtssystem ansah, vgl. taz vom 04.03.1992 “Das Gift der Stasi nicht in die Grünen getragen” und Berliner Morgenpost vom 04.03.1992 “Grüner Stasi-IM: Ich war offen für die DDR”

⁶⁴ Schriftliche Auskunft von Katrin Eigenfeld. Niemöller hatte noch auf dem Totenbett unterzeichnet, weil er bereits mit Eigenfelds Vater, Pfarrer Walter Gabriel, 2 Jahre im KZ Dachau gesessen hatte.

⁶⁵ BStU OV “Strohmann” VI/216/81 (AOP Ctb. 1771/82), ZAIG 49/82 vom 21.05.1982 BV Cottbus an HA XX Berlin

⁶⁶ MfS Haftakte Ctb., Untersuchungsabteilung, Oltm. Müller vom 07.07.1982

Aufgrund der Fallmeldung seines Schweizer Freundes an das Londoner IS wurde sein Fall von Researcherin Sarah Oliver ai-Gruppen in Dänemark und Italien zugewiesen, die Solidaritätspakete an seine Angehörigen schickten. Die dänische ai-Gruppe in Esbjerg forderte in Schreiben an den "Friedensrat der DDR" seine unverzügliche Freilassung, während die Gruppe im italienischen Brescia 360 Unterschriften an Innenminister Dickel sandte, um dem während der Einzelhaft an Nierenkoliken leidenden Gefangenen die Lage zu erleichtern.

** Das MfS führte eine Statistik über die Protestbriefe

Um einen Überblick zu Umfang und Wirkungsweise der ai-Briefe und der Schreiben anderer Gruppen zu bekommen, ließ die Potsdamer Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG) des MfS im Zeitraum Januar bis Oktober 1985 alle eingehenden Schreiben listenmäßig erfassen. Ausgewertet wurde die Post aus aller Welt nach Empfängerkreis unter den Strafgefangenen, Absenderländern, den verschiedenen "Feindorganisationen" und Schlußfolgerungen. Dabei stellten die Geheimdienstler fest,⁶⁷ daß die Mehrzahl der ausgewerteten 977 Schreiben aus 20 Staaten, nämlich mehr als 85 Prozent, direkt an die StVE Brandenburg gerichtet worden war. Besonders viele Protestbriefe gingen zu A. Richter ein (405), an den 20jährigen Runar Weiss waren 292 Briefe gerichtet. Im Mai 1985 festgenommen, war Weiss im August 1984 zu 2 Jahren Haft wegen "ungesetzlicher Verbindungsaufnahme" verurteilt worden. Ihn betreute eine Brüsseler ai-Gruppe. Weitere 10 % aller Schreiben erreichten führende SED-Funktionäre und den Potsdamer Bürgermeister. So erreichte z.B. am 21. Mai 1982 ein Einschreibebrief aus Köln für den inhaftierten Hans Böttcher Prof. Bernhard Graefrath, zu dieser Zeit persönliches Mitglied des UNO-Menschenrechtsausschusses. Auch der Mitarbeiter der Rechtsabteilung des MfAA, Dr. Frambach, erhielt im Juli 1983 einen ai-Brief. Beide DDR-"Menschenrechtler" gaben die Schreiben kommentarlos an die Eingabenabteilung des Innenministeriums weiter.

Als ai-Proteste identifizierten die MfSler 102 Briefe (10,4 %), die an 14 Strafgefangene gerichtet waren. Die Organisation "Hilferuf von drüben"

⁶⁷ BStUZA AKG 259 BV Potsdam "Hinweise und Erkenntnisse von Aktivitäten der Gefangenenhilfsorganisation 'Amnesty International'" vom 20.11.85

schickte 220 Briefe (22,5 %) meist direkt an die Gefangenen nach Brandenburg. Und wieder waren es ehemalige DDR-Bewohner, wie z.B. Uwe-Carsten Günnel, der früher in Erfurt gelebt hatte, die sich besonders aktiv einsetzten. Er hatte allein 169 Schreiben auf den Weg gebracht und kümmerte sich besonders um Runar Weiss. Der Thüringer Günnel war bereits zuvor als besonders renitenter Gefangener in Cottbus aufgefallen, den auch jahrelange Einzelhaft in der "Incommunicado"-Haft der Tigerkäfige nicht gebrochen hatte. Die Solidarität ehemaliger DDR-Gefangener war eine Kraft, die der DDR noch lange zu schaffen machen sollte.

Sogar der DKP-Kreisvorstand Hanau fühlte sich unter Druck gesetzt, sich für Weiss einzusetzen, damit "wir endlich Ruhe haben". So begründeten die Genossen in einem Schreiben 1985 in die DDR tatsächlich ihre Bitte, den Langzeitgefangenen Runar Weiss endlich freizulassen..

2. amnesty international im Visier des Ministeriums für Staatssicherheit

** Die Einschätzungen von ai durch das MfS

Zwölf Jahre nach ihrer Gründung war die mit 70 hauptamtlichen Mitarbeitern arbeitende Gefangenenhilfsorganisation ai in zwölf Ländern vertreten. Im Februar 1974 wurde von der zentralen "Auswertungs- und Informationsgruppe" (AIG) in der Berliner MfS-Hauptabteilung VII aufgrund von ai-Jahresberichten und Presseveröffentlichungen eine umfangreiche Analyse über ai erarbeitet. Diese bemühte sich anfangs um ein objektives Bild:

"Peter Benenson wurde Vorsitzender der neugegründeten 'Amnesty International', trat aber im Jahre 1966 aus nicht näher bezeichneten Gründen zurück, worauf ... Sean McBride den Vorsitz übernahm. Der (jetzige) Generalsekretär ist der ehemalige UNESCO-Beamte Martin Ennals ... Zwölf Jahre nach ihrer Gründung ist ai als 'Rotes Kreuz für politische Gefangene' weithin bekannt und wird von vielen Regierungen als Verhandlungspartner akzeptiert."⁶⁸

1974 erhielt Sean McBride, der frühere irische Außenminister, seit 1963 Vorsitzender des Internationalen Exekutivkomitees (IEC) von ai, den Friedensnobelpreis und ein Jahr später den sowjetischen Leninpreis. Dies mag erklären, warum die Genossen des MfS 1974 in ihrer Bewertung von ai noch zurückhaltend waren.

"Renegaten, Christen und Antikommunisten"

Doch ging es um die Generation der Gründer der bundesdeutschen ai-Sektion, wurde im selben Jahr der Ton in der DDR schärfer:

"Die Sektion der Bundesrepublik wurde im Sommer 1961 von der Renegatin Carola Stern (jetzt Mitglied des IEC), dem Verräter Wolfgang Leonhardt, dem damaligen ARD-Korrespondenten der Springer-Zeitung 'Die Welt' Gerd Ruge und dem Hamburger Rechtsanwalt Hajo Wandschneider gegründet. Sie führte z.B. 1971/72 500.000,-

⁶⁸ BStU ZA AKG 259 BV Potsdam 1974 "Einschätzung des Charakters ...", S. 9

DM an das Internationale Sekretariat in London ab und deckte damit 35 % des Jahresbudgets der 'Amnesty international'. Die Zahl der Amnesty-Gruppen in der Bundesrepublik stieg 1968/69 von 46 auf 238, 1970/71 auf 336 und 1972 auf 455 an. In 455 Gruppen betreuen ca. 5000 Mitglieder gegenwärtig fast 1.300 politische Gefangene in 59 Ländern.

Die Gruppen der Bundesrepublik und Westberlins betreuen im allgemeinen keine Gefangenen in der DDR, weil sie dabei die geringsten Erfolgsaussichten hätten. Gegen die DDR sind besonders Amnesty-Gruppen aus den skandinavischen Ländern, aus England, Holland sowie aus Neuseeland und Australien aktiv.⁶⁹

Auch die 1977 von einem MfS-Agenten mit Hilfe "bürgerlicher Publikationen" aus der Stuttgarter Landesbibliothek verfaßte 270 Seiten starke Untersuchung über die Motive, Mittel und Methoden der "bürgerlichen Stellvertreter"-Organisation AI störte sich besonders an den Motiven des Hamburger Mitgründers der bundesdeutschen Sektion.

"Auf die Frage, weshalb er AI-Mitglied sei, antwortete Börner einem Interviewer, '... bei ihm habe das Gefühl der Ohnmacht, die er empfunden habe, wenn er beobachten mußte, wie einige seiner Freunde in der DDR unter politischer Verfolgung zu leiden hatten, den Ausschlag für den Beitritt gegeben'.⁷⁰

Nachdem 1974 die deutsche Sektion, wie bereits erwähnt, unter Dirk Börners Federführung an den Internationalen Rat einen Dringlichkeitsantrag gerichtet hatte, endlich auch DDR-Fluchthelfer zu adoptieren, soweit sie nicht aus finanziellen Gründen handelten, und Börner im selben Jahr zum Vorsitzenden des IEC gewählt wurde, gifteten die Stasi-Analysiker:

"BRD-Bürger, die auf internationaler Ebene der AI-Arbeit tätig sind (es sei hier zum Beispiel an Dirk Börner und Carola Stern erinnert), konnten sich - ohne gegen das Statut zu verstoßen - nach Belieben mit DDR-Bürgern sowie mit DDR- und 'Fluchthelfer'-Angelegenheiten befassen. Die bislang erschienenen AI-Reports über die DDR ... waren auf Grund dieser internationalen Kooperationsmöglichkeiten und aufgrund der Tatsache, daß Börner das IEC leitet, ... entstan-

⁶⁹ BStU ZA AKG 259 BV Potsdam, AIG vom 14.02.1974

⁷⁰ BStU ZA BdL 58/40 "Stuttgarter Untersuchung" (1977), S. 35 u. 115

den.”⁷¹

“Als Neutralität getarnter langer Arm des Imperialismus”

In der zweiten Hälfte der 70er Jahre war ai endgültig zu einem der zentralen “Feindobjekte” des MfS geworden. Erst kurz vor dem Zerfall der SED-Herrschaft, im Juni 1989, wurde eine nachgiebigere Linie erwogen. Doch 1977 legte Minister Mielke auf einer Zentralen Dienstkonferenz die “politisch-operative Bearbeitung von ‘Amnesty International’” fest.⁷² Die 1977 gefertigte “Stuttgarter Untersuchung” des MfS stufte ai ein als eine “Vertreterorganisation der Monopolbourgeoisie, die auf den ersten Blick nicht als solche zu erkennen ist, letztlich aber mit ihren Methoden die Politik der herrschenden Kreise betreibt und im Rahmen der psychologischen Kriegsführung von Feindorganisationen einen festen Platz einnimmt. AI versucht, mit einer von den historischen Realitäten abstrahierten ‘Humanität’ getarnt, als ‘langer Arm’ des Imperialismus in die sozialistischen Staaten vorzudringen.”⁷³

“Theoretischer” Ausgangspunkt dieser Analyse war selbstverständlich die Position, daß im realen Sozialismus die Menschenrechte per se gewährleistet seien, in der kapitalistischen Welt hingegen sie wiederum prinzipiell nicht zu verwirklichen wären.

Unter der Überschrift “AI und die Menschenrechte” wird in der Analyse des Jahres 1977 ausgeführt:

“Dort, wo die Wolfsgesetze des Kapitalismus herrschen, ist das Gerede von der Verteidigung der Menschenrechte zur Phrase bzw. zu einem Slogan zum Zwecke der Verschleierung des menschenfeindlichen imperialistischen Systems und zum Zwecke der psychologischen Kriegsführung gegen die eigene Bevölkerung geworden.”⁷⁴

⁷¹ Ebd., S. 45

⁷² BStU ZA BdL 330 “Auskunftsbericht” der HA VII vom 21.03.1983, S. 25, Zentrale Dienstkonferenz des MfS, Befehl 6/77 Mielkes mit Festlegungen im Schreiben Neibers vom 07.12.1977: “Grundlegende Ziele und Anforderungen an die Bearbeitung personeller Stützpunkte sowie Verbindungen der Organisation AI”

⁷³ BStU ZA BdL 58 “Stuttgarter Untersuchung”, S. 62, 58

⁷⁴ Ebd., S. 97

Solange noch der durch das Privateigentum an Produktionsmitteln bestehende Klassenantagonismus als Ursache für unterschiedliche Freiheitsrechte bestehe, wäre es der Mehrheit der Bevölkerung nicht möglich, die gleichen Freiheitsrechte wie ihre Ausbeuter wahrzunehmen. Der Kampf für die Menschenrechte gleiche unter kapitalistischen Bedingungen einem Kampf gegen Windmühlenflügel, der nicht die Ursachen der Unterdrückung beseitige, so die MfS-Analytiker:

“So gesehen wären die Aktivitäten von AI einer Donquichotterie gleichzusetzen. Dennoch sind die Machenschaften dieser Organisation nicht ungefährlich, da sie vom Boden der bürgerlichen Menschenrechtsauffassung mit großem Einsatz und psychologischer Raffinesse unter dem Vorwand der Verteidigung der Menschenrechte u.a. dazu beitragen, den Sozialismus zugunsten der Ausbeuterordnung zu diffamieren. Sie ... sind in der Mehrzahl erwiesenermaßen eiskalte, berechnende Strategen der psychologischen Kriegsführung und des kalten Krieges; sie stehen im Dienste der internationalen Monopolbourgeoisie und verfechten mit spezifischen Mitteln deren menschenfeindliche Politik. Ihre Versuche, Begriffen wie Recht und Freiheit einen ‘klassenneutralen’ Charakter zu geben, sind pure Demagogie.”⁷⁵

Um politische Unabhängigkeit und Neutralität zu wahren, zählte und zählt es zu den Grundprinzipien von ai, nur äußerst zurückhaltend Kontakte zu Emigrantengruppen zu pflegen. Den in ai mitarbeitenden Emigranten wird nahegelegt, bei Aktionen zu Menschenrechtsverletzungen in ihren Heimatstaaten nicht als ai-Mitglieder öffentlich aufzutreten. Andererseits profitiert vor allem die Ermittlungsabteilung des Internationalen Sekretariats vom detaillierten Hintergrundwissen der Emigranten. Ihre teilweise emotionsgeladenen authentischen Erfahrungsberichte motivierten die Gruppen zusätzlich.

Das Bemühen um Neutralität, Ausgewogenheit und Unabhängigkeit der bundesdeutschen Sektion bezüglich der Menschenrechtsverletzungen in der DDR liest sich aus der Perspektive der MfS-Autoren der ai-Studie aus dem Jahre 1977 wie folgt:

“Daß es sich hierbei [der statuierten Neutralität] um eine Farce handelt, geht allein daraus hervor, daß die Hauptakteure von AI politisch-

⁷⁵ Ebd., S. 98

ideologisch engagierte Persönlichkeiten und ausnahmslos Angehörige der bürgerlichen Klassenintelligenz sind und daß der größte Teil der finanziellen Mittel ... aus Kreisen stammt, die die Verwendung des Geldes an politische Bedingungen knüpfen.⁷⁶

Die öffentliche Zusammenarbeit mit Exil- und Flüchtlingsorganisationen ist nicht erwünscht, weil dadurch die Tarnung als unpolitische Organisation Schaden erleiden könnte. Der geschickt getarnte, aber dennoch unübersehbare politische Charakter von AI kommt auch darin zum Ausdruck, daß Verstöße gegen die Menschenrechte in Chile und anderen faschistischen Diktaturen stets in einem Atemzug mit der Sowjetunion erwähnt werden, um mit derartigen demagogischen Raffinessen die Vorstellung von den 'totalitären Mächten' zu erzeugen bzw. im Rahmen der psychologischen Kriegsführung zu bestärken und die sozialistischen Länder, den realen Sozialismus, zu diffamieren."⁷⁷

Die Sichtweise des MfS: ai objektiv ein Geheimdienst

Die "Frankfurter Rundschau" hatte 1971 ai als "friedlichen Geheimdienst" bezeichnet.⁷⁸ Obwohl das MfS über konkrete Erkenntnisse hinsichtlich geheimdienstlicher Aktivitäten durch ai nicht verfügte, kam es 1973 zu der Einschätzung:

"... die Annahme der Zusammenarbeit zwischen westlichen Untergrundorganisationen, Häftlingshilfeorganisationen und eventuell auch imperialistischen Geheimdiensten bei der Erlangung und beim Austausch von Informationen dürfte berechtigt sein. Der Beweis dafür, daß 'Amnesty International' bewußt und gewollt solche Informationen Feindorganisationen zugänglich macht und somit als ihr 'Erfüllungsgehilfe' fungiert, konnte jedoch bisher noch nicht erbracht werden. Dagegen beweist die Praxis, daß die Ergebnisse der Tätigkeit von

⁷⁶ Dies ist offensichtlich unrichtig. Ende der 70er Jahre mußte sich der deutsche Vorstand mit der Verwendung einer 'für die DDR-Arbeit von ai in der Bun-desrepublik-Sektion' zweckgebundenen hohen Geldspende befassen. Die pri-vate Spenderin wurde an das Internationale Sekretariat verwiesen, woraufhin sie kein Interesse mehr hatte und die 10.000 DM zurückzog.

⁷⁷ Ebd., S. 51

⁷⁸ In: FR vom 20.11.1971

‘Amnesty International’ zur politisch-ideologischen Diversion ausgenutzt werden. Es ist zu erwarten, daß die Verstärkung des ideologischen Kampfes gegen die sozialistische Staatengemeinschaft auch zu einer verstärkten Ausnutzung der Materialien von ‘Amnesty International’, besonders im Zusammenhang mit der Hetze gegen die Rechtspflege- und Strafvollzugsorgane der sozialistischen Staaten führen kann.”⁷⁹

Das MfS stützte sich dabei auf Einzelereignisse, wie z.B. auf das folgend geschilderte aus dem Bezirk Potsdam. Dort hatte der “Zeitweilige Operative Einsatzstab” (ZOES) der Bezirksverwaltung Potsdam⁸⁰ eine “Werbung von Bürgern der DDR als assoziierte Mitglieder” von ai festgestellt. Dazu, meinten die MfSler, wäre es bei einem Patenschaftstreffen ostdeutscher und westdeutscher evangelischer Kirchgemeinden gekommen. Bei dieser Gelegenheit hatte sich 1973 ein Potsdamer informiert, der wegen einer mißglückten Republikflucht im Gefängnis gewesen war, auf welche Weise man ai-Mitglied werden könne. Ein IMB “Sommer” berichtete seinem Führungsoffizier:

“Im Verlauf des Werbungsgespräches erläuterte der BRD-Bürger die Ziele der Organisation, die darin bestünden, politische Gefangene in der ganzen Welt zu erfassen, zu betreuen und auf deren Freilassung hinzuarbeiten. In welcher Form um die Freilassung politischer Häftlinge gekämpft werde, entscheide jeweils die Zentrale in London.”⁸¹

Auch die ca. 1977 durch Recherchen in der Stuttgarter Landesbibliothek und Telefonate mit Münchner und Stuttgarter ai-Sprechern entstandene Untersuchung der HVA über ai spekulierte über geheimdienstliche Aktivitäten von ai, ohne mit Beweisen dienen zu können:

“Die Hinweise, die die Initiatoren von AI anfangs den potentiellen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern gaben, muten fast an

⁷⁹ BStU AKG 259 BV Potsdam, Analysebericht des ZOES Potsdam an den Zentralen Operativstab “Bericht über Aktivitäten der Organisation ‘Amnestie International’”, Berlin vom 20.06.1973, S. 19

⁸⁰ Die BV Potsdam beobachtete parallel zur HVA die “Inlandsaktivitäten” von ai wegen ihrer Zuständigkeit für das bedeutende politische StVE Brandenburg

⁸¹ BStU AKG 259 BV Potsdam

wie eine Anleitung für Erkundungsaufträge (um nicht zu sagen Spionageaufträge), die an Bereitwillige ausgegeben wurden. Sie lauteten unter anderem:

‘Versuchen Sie, Kontakt mit nahen Verwandten der Gefangenen aufzunehmen und ... beraten Sie sich bezüglich der wirksamsten Methoden, Druck auszuüben, um die Haftentlassung zu erreichen. Benutzen Sie die lokale Presse, um Ihren Bezirk über die von Ihnen geführte Kampagne auf dem laufenden zu halten.’⁸²

Zudem werde, so die HVA in ihrer Analyse, bereits im Wortlaut des Gründungsauftrages der angeblich unparteiische und konfessionslose Einsatz für Meinungs- und Gewissensfreiheit ad absurdum geführt. Denn darin sei von der “freien Gesellschaft” die Rede und es werde somit von einer keinesfalls “neutralen” Position auf eine “unfreie Gesellschaft” verwiesen.

In der weiteren Darstellung zur Arbeitsweise des Internationalen Sekretariats berichteten die HVA-Autoren zunächst zutreffend, dabei weitgehend der Darstellung von Claudius/Stepan folgend:

“Zur Ermittlung der notwendigen Angaben stützt sich das Internationale Sekretariat in London auf viele Quellen ... So erfolgt dort eine ständige systematische Auswertung von über 80 Zeitungen sowie Rundfunk- und Fernsehsendungen aus allen Staaten, in denen politische Gefangene betreut werden. Die Sektion der Bundesrepublik kritisierte in einer Analyse im Jahre 1971 die nach ihrer Meinung mangelhafte Arbeit des Internationalen Sekretariates, die vor allem in der nicht ausreichenden Zahl von Namen von Gefangenen, in der schlechten Qualität der über die Gefangenen und die politischen Hintergründe ihrer Verhaftung vorliegenden Angaben und in der geringen Öffentlichkeitsarbeit zum Ausdruck kommt. In der Analyse der bundesdeutschen Sektion wurde diese Entwicklung als ‘Krise’ bezeichnet.”⁸³

In der Tat wurden daraufhin das Internationale Sekretariat erheblich personell verstärkt und, wie zuvor bereits dargestellt, sogenannte Länder-

⁸² BStU ZA BdL 58 “Stuttgarter Untersuchung” von 1977, S. 10

⁸³ Ebd., S.15 ff. Diese “Stuttgarter Untersuchung” stützte sich ganz wesentlich auf die Arbeit von Thomas Claudius/Franz Stepan, Amnesty International-Porträt einer Organisation, München und Wien 1976

spezialgruppen gebildet, die fundierte Hintergrundstudien ausarbeiten sollten.

Besonders interessant erschien den HVA-Autoren die Art der "Hilfestellung zum Aussuchen von Personen, die AI-Missionen unternehmen könnten" bzw. dem Internationalen Sekretariat über Fälle politischer Inhaftierung Informationen für die Fallberichte liefern. Hervorgehoben wurde in der Analyse, daß zu den 26 Ländern, in denen die Folter gegen Gefangene angewandt wird, "nach den Behauptungen von 'Amnesty International' auch die UdSSR und Kuba zählen sollen". Die HVA-Autoren übertrieben drastisch:

"Bei der Einschätzung der Tätigkeit von 'Amnesty International' ist zu erkennen, daß die Sammlung von Informationen einen Schwerpunkt bildet, wobei man stark um die Geheimhaltung der Methoden der Informationssammlung bemüht ist. Das wiederum läßt die Feststellung zu, daß 'Amnesty International' eine internationale Organisation ist, deren Tätigkeit auf Teilgebieten, insbesondere der Sammlung von Informationen über inhaftierte Personen, die Rechtsprechung und den Strafvollzug, objektiv einen nachrichtendienstlichen Charakter trägt und deren Ergebnisse dazu geeignet sind, die gegen die sozialistischen Staaten gerichtete Tätigkeit der imperialistischen Geheimdienste u.a. Feindorganisationen zu unterstützen.

Auch das Archiv von AI dürfte für Geheimdienste eine echte Fundgrube sein, zumal sich aus den hier aus allen Nationalen Sektionen und Gruppen zusammenlaufenden Materialien vielfältige Anhaltspunkte und Schlußfolgerungen gewinnen lassen."⁸⁴

In diesem Archiv würden auch Freundeskreise der Gefangenen, der Wirkungsradius, die politischen Haltungen und Stimmungen von Dissidenten gespeichert. Aus diesen Quellen seien, so befürchteten die MfS-Autoren, Rückschlüsse auf Stimmungen in der osteuropäischen Bevölkerung, besonders in der "wissenschaftlichen Intelligenz", zu ziehen.

Gleichwohl: trotz aller Bemühungen konnte die Stasi weder 1973 noch 1977 konkrete Anhaltspunkte einer Nutzung des Internationalen Sekretariates durch Geheimdienste vorlegen:

"Inwieweit einzelne professionelle und ehrenamtliche AI-Mitglieder bewußt unter den bisher aufgezeigten [geheimdienstlichen] Aspekten

⁸⁴ Ebd., S. 69

ihre Aktivitäten betreiben, ist schwer feststellbar und weiteren, speziellen Nachforschungen vorbehalten.”

** Die “Geheimdienst-Krise” im Internationalen Sekretariat

Die einzigen Anhaltspunkte, die führende Köpfe des Londoner Internationalen Sekretariats in die Nähe geheimdienstlicher Tätigkeit gebracht hatten, entnahmen 1983 die Autoren der dritten großen MfS-Analyse⁸⁵ zu ai einer 1976 in der Bundesrepublik verlegten Publikation von Thomas Claudius und Franz Stepan. Für ai-Mitglieder erschien das Buch 1977 in einer Sonderausgabe.⁸⁶

In diesem MfS-internen “Auskunftsbericht” über ai aus dem Jahr 1983 wird ausführlich unter Rückgriff auf Claudius/Stepan auf die sogenannte “Geheimdienstkrise” im Internationalen Sekretariat eingegangen, die in der Tat in der zweiten Hälfte der 60er Jahre ai erschütterte.

In ihrem Buch berichteten Claudius/Stepan, daß, nachdem die schwedische ai-Sektion 1966 den Vorwurf von Folterungen politischer Häftlinge in der britischen Kolonie Südjemen erhoben hatte, ai offensichtlich zur Zielscheibe von Aktivitäten britischer Geheimdienste wurde. Der 1965 zur Entlastung Benensons auf dessen Empfehlung eingesetzte Generalsekretär Robert Swann bemühte sich beim britischen Außenministerium erfolglos um eine Besuchserlaubnis für das britische Internierungslager in Aden. Vorgesehen war ein Besuch des Lagers durch den schwedisch-kurdischen Arzt Rastgeldi im Auftrag von ai. Nach einem eigenen Besuch in Aden bekräftigte Benenson die auf zeugenschaftliche Aussagen gestützten Foltervorwürfe Dr. Rastgeldis: “Nichts nährt den Verdacht oder erzeugt Verstimmung so heftig, wie unnötige Geheimniskrämerei!” - So Benenson in einer öffentlichen Erklärung vor dem britischen Unterhaus.

Die britische Regierung reagierte äußerst feindselig und unterstellte Rastgeldi pro-ägyptische Absichten. Doch kam sie nicht umhin, in Aden die Haftverhältnisse zu verbessern, nachdem im Auftrag des Außenministeri-

⁸⁵ BStU ZA BdL 330, MfS-HA VII vom 21.3.1983 “Auskunftsbericht” für das “Büro des Leiters”

⁸⁶ Claudius/Stepan “Amnesty International - Porträt einer Organisation”, München und Wien 1976. Mit einem Vorwort von Bruno Kreisky, 2. Auflage (ai-Mitgliederausgabe) 1977

ums der Anwalt Bowen in Aden die Folttervorwürfe überprüft hatte und am 20. Dezember 1966 sein Report veröffentlicht wurde.

Zwischenzeitlich hatte Benenson sowohl in bezug auf seinen Generalsekretär Robert Swann wie in Bezug auf Sean McBride das Vertrauen verloren. Claudius/Stepan berichten:

“Im Verlauf der Aden-Affäre jedoch glaubte Benenson die schockierende Entdeckung gemacht zu haben, daß Robert Swann seit 20 Jahren für den British Intelligence Service arbeitete und daß man ihn mit Bedacht in die Organisation eingeschleust hatte. (Benenson schrieb 1976 an die Verfasser), ‘Swann selbst eröffnete mir eines Abends, daß er noch immer im Interesse der British Intelligence Erkundigungen anstelle’. Benenson, äußerst verärgert, wollte, daß Swann sofort gehe, konnte jedoch keine Entscheidung ohne McBride treffen.”⁸⁷

Dieser Verdacht hatte ai-intern dramatische Auswirkungen. In dem Bericht eines Mitarbeiters heißt es hierzu:

“Die Mitarbeiter im Internationalen Sekretariat ... verstanden nicht, warum Benenson plötzlich alle Angestellten verdächtigte, die auf Swanns Empfehlung zu AI gekommen waren. Was nach Aussagen des aufgebrachten Gründers der Organisation ein ‘Akt der Vorsicht’ war, stellte sich (so) dar: Benenson kam gerade von einer Mission zurück und fing plötzlich an, alle als Spione zu verdächtigen. Er ging von Büro zu Büro und sagte, der ist vom Secret Service bezahlt, der vom CIA, der von Israel ... Es war eine furchtbare Zeit, dabei sah er nicht krank aus, er war wie immer, vielleicht zu erschöpft ... Dann begann er, Briefe an die Nationalen Sektionen zu verschicken, in denen er seine Verdächtigungen mitteilte.”⁸⁸

Benenson versuchte noch, das Internationale Sekretariat nach Schweden oder Luxemburg zu verlegen. Nachdem er sich auch in dieser Frage nicht durchsetzen konnte, trat er überraschend zum Jahresende 1966 als ai-Präsident zurück.

Wenig später kam es zum offenen Eklat. Auf einer Pressekonferenz in seiner Londoner Wohnung erhob Benenson im Februar 1967 zum einen

⁸⁷ Claudius/Stepan, a.a.O., S. 54

⁸⁸ Ebd., S. 55

den Vorwurf, daß “seit der Regierungsübernahme durch die Labour-Party auch die Telefone im Hauptquartier von AI angezapft werden würden”. Zugleich teilte Benenson öffentlich mit, er habe

“von Sean McBride den Rücktritt vom Amt des Vorsitzenden des Internationalen Exekutivkomitees verlangt. Diese ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste der Menschlichkeit vertrage sich nicht mit dessen Arbeit als Vorsitzender der Internationalen Juristenkommission, die finanziell durch den amerikanischen Geheimdienst CIA unterstützt werde.”⁸⁹

Die “Internationale Juristenkommission” war eine im Juli 1952 in Westberlin gegründete Organisation, die das Ziel verfolgte, weltweit für die “Vorherrschaft des Rechts” einzutreten. Sie bezog u.a. deutliche Positionen zu den systematischen Rechtsbrüchen in der DDR, aber auch zu denen in Ländern der westlichen Hemisphäre.

Das MfS faßte die Rechercheergebnisse von Claudius/Stepan zusammen und überinterpretierte sie völlig nach geheimdienstlicher Lesart:

“So warf Benenson dem längere Zeit als Vorsitzenden des Exekutivkomitees tätigen Sean McBride, der gleichzeitig Generalsekretär der Internationalen Juristenkommission war, vor, daß die genannte Kommission [Internationale Juristenkommission] vom amerikanischen Geheimdienst CIA finanziell unterstützt wird. Der nicht ausgesprochene Vorwurf, damit selbst Kontakte zu diesem Geheimdienst zu unterhalten, führte dazu, daß Sean McBride 1967 von seiner Funktion in der ‘AI’ zurücktrat. 1965 wurde Robert Swann als Generalsekretär der Organisation ‘AI’ eingesetzt. 1968 trat er angeblich aus gesundheitlichen Gründen zurück.”⁹⁰

Folgende Passagen schrieben die DDR-Geheimdienstler schlicht aus dem bereits genannten Buch von Claudius und Stepan ab:

“Tatsächlich hatte Benenson in einem Brief veröffentlicht, daß Swann seit ca. 20 Jahren Mitarbeiter des ‘British Intelligence Service’ ist und man ihn mit Bedacht in die Organisation eingeschleust habe. Benenson selbst war während des zweiten Weltkrieges Mitarbeiter des ‘British Intelligence Service’. Aufgrund der immer wieder auftretenden

⁸⁹ Ebd., S. 53

⁹⁰ BStU ZA BdL 330 HA VII vom 21.03.1983, S. 5 “Auskunftsbericht”

Hinweise auf die Zusammenarbeit mit Geheimdiensten gab es Mitte der sechziger Jahre eine deutliche Stagnation in der Arbeit der Organisation.“⁹¹

Substantiell konnte die Stasi schließlich nur konstatieren, daß die angeblichen CIA-Kontakte allein darin bestanden, daß Sean McBride, Vorsitzender des IEC bis 1967, als (gleichzeitiger) Generalsekretär der Internationalen Juristenkommission einer finanziellen Unterstützung dieser Organisation durch die CIA und die amerikanische Regierung zugestimmt habe. Auch das folgende Ereignis diente den MfS-Autoren als Nachweis angeblicher “geheimdienstlicher Aktivitäten” von ai.

Seit 1964 besaß ai beratenden Status bei der UN; hier vertrat Niels Groth von der dänischen Sektion das Internationale Sekretariat. Auf seiner ersten ai-Mission im Juli 1966 wurde der Kopenhagener Rechtsanwalt kurz nach seiner Ankunft in Guinea verhaftet und wegen des Vorwurfes der “Spionage” zu zehn Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Diktatorische Regime lieben es nicht, wenn ihnen auf die Finger geschaut wird. Aufgrund einer diplomatischen Intervention der dänischen Regierung wurde Groth jedoch einige Monate später von Präsident Sekou Tourè begnadigt und durfte das Land verlassen.

Während in der Zeit der Auseinandersetzungen das Internationale Sekretariat (IS) einige Jahre ohne Generalsekretär die gewohnte Tätigkeit fortsetzte, festigte sich durch eine Neuordnung der Verwaltungs- und Finanzstruktur wieder die Position von ai. Anlässlich der “Stockholmer Konferenz” wurde 1968 der Unesco-Beamte Martin Ennals als neuer Generalsekretär gewählt. Auf dieser zentralen Konferenz nahmen 200 Delegierte aus 12 Sektionen 1968 ein neues Statut an, das das IEC dem Internationalen Rat unterstellte.

1969 zählte das Internationale Sekretariat 640 Gruppen in 21 Sektionen, davon 184 in der Bundesrepublik, 134 in Schweden und 2 in den USA. Die nationalen Sektionen richteten bereits eigene Verwaltungszentralen ein; das deutsche “Nationale Sekretariat” befand sich mal in Köln, mal in

⁹¹ Claudius/Stepan, a.a.O., andere MfS-Quellen (MfS BdL 58/40, S. 68) sprechen von einer Pressekonferenz am 26.02.1967, auf der “Benenson erklärte, daß Sean McBride der Juristenkommission erlaubt hatte, Geld von der CIA anzunehmen. Daraufhin wurde Benenson 1967-1974 totgeschwiegen.”

Hamburg und zuletzt in Bonn.

Seit 1974 war auch der inzwischen 64jährige Gründer Peter Benenson wieder dabei. Zum zwanzigsten Jahrestag von ai entzündete er 1981 symbolisch die ursprüngliche, mit Stacheldraht umwickelte ai-Kerze in der Londoner Kirche “St. Martin in the fields”.⁹²

Die internationale Organisation legte weiter zu; 1983 zählte sie unter dem 1976 gewählten Generalsekretär Thomas Hammarberg über 200.000 Mitglieder in 111 Ländern.

** 1983 bestand neuer Informationsbedarf des MfS

Generalmajor Männchen, Leiter der MfS-Hauptabteilung III zur “Informationsbeschaffung”, meldete 1983 in einer konzeptionellen Planung seinen “langfristigen Informationsbedarf 1983 bis 1985” an:

“Im Rahmen der sich abzeichnenden zunehmenden Orientierung der sogenannten Gefangenenorganisation auf die sozialistischen Staaten, und insbesondere auf die DDR, und dem damit zu erwartenden verstärkten subversiven Tätigwerden der Kräfte von ‘AI’ wird es erforderlich, bei der Informationsgewinnung folgende Schwerpunkte zu beachten ...”⁹³

Detailliert geplant wurde darin der “Informationsbedarf über Feindorganisationen und deren Vorgehen gegen die DDR” sowie die “Herausarbeitung von Informationen zur Wirksamkeit ideologischer Angriffe und Aktivitäten gegnerischer Kräfte zur Beeinflussung und Aktivierung von Bürgern der DDR im feindlich negativen Sinne”. Neben der Überwachung von ai wurden als weitere Schwerpunkte benannt die Differenzen in der Friedensbewegung zu unterstützen (“Differenzierungsprozess”) und die “gefährlichen Versuche des Gegners zur Schaffung einer sog. unabhängigen Friedensbewegung in der DDR” abzuwehren. Besonders Pläne der Evangelischen Studentengemeinden (ESG), des holländischen Interkirchlichen Friedensrates und der Deutschen Friedensgesellschaft - Verband der Kriegsdienstverweigerer (DFG-VK) zum Ausbau von Ostkontakten gerie-

⁹² AI Index ACT 03/05/85 “Fragen am Infostand: Antwortkatalog zu 25 Jahren ai” vom 25.11.1985

⁹³ BStU, GVS MfS 297/82 HA III, Berlin am 23.02.1983, S. 63, “Langfristiger Informationsbedarf für 1983 und den Zeitraum bis 1985”

ten ins Visier. Generalmajor Männchen forderte “Angaben über Zusammensetzung, Stärke und führende Personen der genannten Organisationen und über Auseinandersetzungen zu inhaltlichen Fragen und zum methodischen Vorgehen innerhalb und zwischen diesen Gruppierungen”.

Im Mittelpunkt des “Informationsbedarfs zu Bereichen der politisch-ideologischen Diversion, Feindorganisationen und der gegnerischen Kontakt-tätigkeit” standen die Zielgruppenarbeit westlicher Organisationen und der “Mißbrauch abgeschlossener Verträge durch revanchistische Verbände, Gefangenen- und Hilfsorganisationen”. Besonders sollten Hinweise gesammelt werden zur “Fortsetzung der antisozialistischen Menschenrechtskampagnen, die Diffamierung der sozialistischen Staaten und ihrer Repräsentanten und die Einmischung in die inneren Angelegenheiten”.⁹⁴ Die konspirative Informationsgewinnung sei besonders auf die Feindorganisationen Frankfurter IGfM, die “Pseudofriedensbewegung Bonner Friedensforum”, die “Jungen Liberalen” und “Amnesty International (AI), Sitz Bonn” zu richten. Es sei bezüglich ai herauszufinden,

“welche konkreten Aktivitäten werden bekannt, in deren Mittelpunkt Bürger der DDR oder anderer sozialistischer Staaten stehen bzw. die auf irgendeine Weise eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR darstellen? Welche Kräfte der BRD-Sektion sind mit welchen Zielen, Mitteln und Methoden vorrangig in derartige Aktivitäten einbezogen? Arbeiten die Kräfte von ‘AI’ bei Aktionen, die sich gegen die DDR u.a. sozialistische Staaten richten, mit anderen staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen der BRD und WB zusammen? Welche Personenkreise werden einbezogen? ... Welche Orientierungen geben die Internationalen Gremien von ‘AI’ für die Tätigkeit gegen die DDR u.a. sozialistische Staaten?”⁹⁵

Die geheimen Horcher und Postabfänger der HA III wollten auch herausbekommen, auf welche Weise westdeutsche ai-Mitglieder ihre DDR-Kontakte pflegten und welche “Zielgruppen unter der DDR-Bevölkerung” durch “Reisetätigkeit von Kräften der BRD-Sektion” angesprochen werden sollten. Männchens Befürchtungen erwiesen sich als richtig. Im folgenden Jahr startete ai eine weitere internationale Kampagne gegen die

⁹⁴ Ebd., S. 58ff

⁹⁵ Ebd., S. 63ff

“Verletzung der Meinungsfreiheit in der Deutschen Demokratischen Republik”.

** Der Kampf des Generals Neiber und des Innenministeriums gegen menschliche “Stützpunkte” von ai in der DDR

Aus einer Anmerkung in der zeitgleich verfaßten Analyse der HA VII geht hervor, daß spätestens Anfang der 80er Jahre spezielle, für ai-Interventionen zuständige Aufklärungsoffiziere durch die Berliner Hauptabteilung VII in den Kreis- und Bezirksdienststellen des MfS installiert wurden:

“Erfahrungen haben gezeigt, daß es zweckmäßig ist, in den Abteilungen VII einen Mitarbeiter speziell für die Aufklärung der Aktivitäten, Verbindungen und Stützpunkte über das subversive Wirken von AI einzusetzen.”⁹⁶

Als “Stützpunkte” wurden vom MfS die sogenannten internationalen Mitglieder von ai auf dem Gebiet der DDR bezeichnet. Die direkt in London registrierten DDR-Bürger lebten gefährlich. 1983 traf der Autor während seines Aufenthalts im Zuchthaus Cottbus einen nervösen, etwa 20 Jahre alten Fachschulstudenten, der während des Rundgangs auf dem Freistundenhof seinen Namen nicht verraten wollte und glaubhaft angab, wegen der Weitergabe von Fotoaufnahmen mehrerer DDR-Gefängnisse “für amnesty international in England” drei Jahre Haft erhalten zu haben.

ai selbst hat nach dem Zusammenbruch des Ostblocks widersprüchliche Angaben zur Anzahl internationaler Mitglieder in Osteuropa gemacht. Obwohl 1974 durch das IEC unter Leitung Dirk Börners eine Moskauer Gruppe⁹⁷ um die Physiker Turchin und Orlow, die Fälle in Sri Lanka und Jugoslawien betreute, bereits formell anerkannt wurde, erklärte ai 1992:

⁹⁶ BStU ZA BdL 330 HA VII “Auskunftsbericht” 1983, S. 26

⁹⁷ Das MfS kommentierte: “Der Triumph, daß es einer internationalen bürgerlichen Organisation gelungen war, im Zentrum des Weltkommunismus eine ‘offizielle’ Zweigstelle errichtet zu haben, war groß.” (Stuttgarter Untersuchung) Nach der Verhängung von zermürbenden Sanktionen und Lagerhaft emigrierten die meisten der sieben Gruppenmitglieder drei Jahre später nach Österreich.

“Noch 1989 war amnesty international in Ost- und Mitteleuropa weder durch Einzelmitglieder noch durch Gruppen vertreten. Nur einige wenige Bürger hatten allen Widrigkeiten zum Trotz die Monatszeitschrift ‘Newsletter’ abonniert. In der DDR war es den Bürgern per Gesetz untersagt, ohne staatliche Genehmigung mit ausländischen Organisationen in Verbindung zu treten.”⁹⁸

** IM-Einsatz und die geplante Diskreditierung von ai-Mitgliedern

Bereits im Jahre 1977 legte Minister Mielke auf einer Zentralen Dienstkonferenz die “politisch-operative Bearbeitung von ‘Amnesty International’” fest.⁹⁹ Amnesty-Briefe und deren Absender wurden in den lokalen sogenannten Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien (VSH-Kartei) gespeichert; dasselbe galt für ehemalige DDR-Bewohner (z.B. freigekaufte politische Gefangene), die brieflichen Kontakt zu alten Freunden in der DDR hielten und im Rahmen von ai-Aktionen sich um politische Häftlinge in der DDR kümmerten (in der MfS-Sprache: sog. Rückverbindungen). Zuständig war die HA VII, deren Leiter Generaloberst General Neiber anwies:

“Zur Aufklärung subversiver Angriffe der Organisation AI speziell gegen den Strafvollzug (ist):

- in das Verbindungssystem von ai einzudringen (durch) Kontrolle aller Strafgefangenen, die im Mittelpunkt des Interesses von AI stehen, sowie deren Verwandte und Bekannte;
- der Einsatz von geeigneten IM zur Aufklärung der Pläne, Ziele, Mittel und Methoden des subversiven Wirkens der Organisation in der DDR und im OG (Operationsgebiet Bundesrepublik);
- die Erarbeitung von Hinweisen zu Differenzen zwischen AI und

⁹⁸ “ai-Jahresbericht 1992”, Fischer-TB 1993, S. 30 “ai - Eine weltweite Bewegung”

⁹⁹ BStU ZA BdL 330 “Auskunftsbericht” der HA VII vom 21.03.1983, S. 25, Zentrale Dienstkonferenz des MfS, Befehl 6/77 Mielkes mit Festlegungen im Schreiben General Neibers vom 07.12.1977: “Grundlegende Ziele an die Bearbeitung personeller Stützpunkte sowie Verbindungen der Organisation AI”

anderen sogenannten Menschenrechtsorganisationen;

- die Erarbeitung von Hinweisen, daß AI von imperialistischen Geheimdiensten ... unterstützt wird sowie von Sachverhalten, die zur Diskreditierung von AI bzw. einzelnen Mitgliedern geeignet sind.“¹⁰⁰

Diese erneute Aufforderung im Jahre 1983, Hinweise auf geheimdienstliche Tätigkeiten oder Verbindungen von ai zu erarbeiten, läßt vermuten, daß dem MfS weiterhin alle Beweise für die so oft unterstellte Zusammenarbeit von ai mit Geheimdiensten fehlten.

Die gegen ai gerichteten Aktivitäten, die von der HVA-Abteilung III ausgeführt wurden, legte die Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG) Mielkes fest. Alle Bezirksdienststellen des MfS wurden angewiesen, Hinweise auf ai-Aktivitäten in die DDR hinein nach Berlin weiterzugeben. Selbst westdeutsche Transitautos mit ai-Aufklebern wurden preußisch penibel registriert.

Die vielen Briefe mit ai-Interventionen aus aller Welt für einzelne politische Gefangene wurden von den Leitern der DDR-Strafvollzugsanstalten, der Volkskammer, von Rechtsprofessoren etc. erst an die Eingabenabteilung des MdI weitergegeben, dort übersetzt und zur Auswertung an das MfS gereicht, das die Schreiben nach 2-3 Wochen zur Archivierung beim Innenministerium zurücksandte. Soweit die Briefe interessante menschenrechtliche Argumentationen enthielten (etwa von Juristen, die sich an ai-Interventionen beteiligten), wurden die Briefe beim Generalstaatsanwalt der DDR ausgewertet und gesammelt. Hier beschäftigte sich in der Abteilung I A die Genossin Heyer mit der rechtlichen Einordnung der ai-Argumentationen.

** HVA-Agenten zur Einflußnahme in Westdeutschland

Nicht nur die HVA unter Markus Wolf, sondern auch andere MfS-Dienststellen wurden im Zusammenhang mit Aktivitäten von Bundesbürgern für politische Gefangene der DDR in der Bundesrepublik tätig. In einer “grundsätzlichen Orientierung für die HA VII” sprach General Neiber kurz nach dem “Tag der Menschenrechte” 1984 von der “Aufdeckung und Bekämpfung aller subversiven Angriffe auf ... die Arbeitsprozesse des MdI und des Strafvollzugs” und forderte eine “Intensivierung der

¹⁰⁰ Ebd., S. 26 “Anforderungen an die Bearbeitung der Organisation AI”

vorgangs- und personenbezogenen Arbeit im und nach dem OG”, wie das ‘Operationsgebiet’ Bundesrepublik genannt wurde:

“Die Linie VII trägt Verantwortung für die Bekämpfung von Ausgangspunkten und Hintermännern des vom OG aus organisierten bandenmäßigen Schmuggels und ... für die operative Bearbeitung von personifizierten Stützpunkten von ‘Amnesty International’ in der DDR in Zusammenarbeit mit der HVA. Kontakte von IM sind auf ihre mögliche Nutzung im und nach dem OG zu prüfen.”¹⁰¹

Viel Erfolg scheint man bei ai nicht gehabt zu haben. Bereits 1982 hatten IM, als “interessierte DDR-Bürger” getarnt, Schreiben an ai-Büros gerichtet, auf die sie jedoch kaum Antworten erhielten.¹⁰² “Vorliegende Erkenntnisse” würden nun belegen, daß es bisher nur im Einzelfall gelungen wäre, stabile Verbindungen zu ai-Mitgliedern aufzubauen.

Das Zielobjekt war eben kein straff arbeitender Geheimdienst, sondern eine auf dem Freiwilligkeitsprinzip aufbauende lose Gruppe mit einer hohen Mitarbeiterfluktuation, die vermutlich auch die Versuche des Eindringens in den hauptamtlichen Apparat in Bonn ins Leere laufen ließ. Eine fundierte Aussage darüber ist jedoch aufgrund des fast vollständig vernichteten Quellenmaterials der HVA-Abteilung III nicht möglich.

Die Entscheidungen wurden bei ai an der unübersichtlichen und spontan aktiven Basis getroffen, der hierarchische Apparat legte nur Kampagnenvorschläge und Aktionsanleitungen vor. Auch war das Interesse bundesdeutscher ai-Mitglieder an der DDR faktisch sehr gering, von geflüchteten DDR-Bürgern oder verkauften politischen Häftlingen einmal abgesehen. Trotz dieser geringen Ansatzmöglichkeiten wollte sich das MfS ab 1983 vorrangig konzentrieren auf

“den Einsatz bereits vorhandener IM auf die Nutzung von Personen, die selbst im Blickpunkt von AI stehen bzw. deren Verwandte in der DDR (sowie) der Nutzung von Mitgliedern der Organisation selbst ... die hauptamtlich tätig sind, oder über Einflußmöglichkeiten verfügen. Weniger geeignet sind z.B. Studenten, Hausfrauen und Schüler, da

¹⁰¹ BStU ZA HA VII Bündel 1192, S. 7 “Grundsätzliche Orientierungen aus dem Referat Neibers auf der Zentralen Dienstkonferenz am 13.12.1984” (Bestand LStU Berlin)

¹⁰² BStU ZA BdL 330 “Auskunftsbericht” der HA VII, S. 28

diese in der Regel nur kurzzeitig innerhalb von AI mitarbeiten.“¹⁰³

Daß diese Einflußnahmestrategie der Konzentration auf konspirative Gesprächskontakte, wie wir heute wissen, bei anderen westdeutschen Gruppierungen und Parteien Erfolge brachte, zeigten die spektakulären Enttarnungen von HVA-Agenten nach dem Zusammenbruch der DDR und der Öffnung der MfS-Archive.¹⁰⁴

Bei anderen Menschenrechtsgruppen, wie der Frankfurter “Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte” (IGfM), konnte das MfS erfolgreich seine Leute einschleusen. Da nicht die HVA, sondern die HA XX des MfS die Akten führte, sind über 30 Bände des Sammelvorgangs ZOV “Zentrale” erhalten geblieben.¹⁰⁵

¹⁰³ Ebd., S.28

¹⁰⁴ “Z.B. der Fall des Bundestagsabgeordneten und deutschlandpolitischen Sprechers der Grünen Dirk Schneider” (“taz” und “Berliner Morgenpost” vom 04.03.1992, “ND” vom 20.02.1992, “Berliner Zeitung” vom 21.02.1992). Eine Sondersitzung der Grünen verlangte auch die Klärung Schneiders möglicher Doppelagententätigkeit für den Verfassungsschutz; der Fall der Kölner SPD-Landtagsabgeordneten Vollmann als IM “Cronne (“Kölner Stadtanzeiger” vom 19.09.1993); der Fall des taz-Journalisten Till Mayer (IM “Willi Waldorf”); Auch der Kreuzberger SPD-Vorsitzende und Mitarbeiter des Berliner Justizsenats Horst Detert (“BZ” und “Tagesspiegel” vom Juni 1995), der Vorsitzende der Berliner Pressekonferenz und Prominentenliebbling Karl-Heinz Maier (“Berliner Morgenpost” vom 29.02.1996, Maier starb während der Ermittlungen), der Fall des SPD-Bundestagsabgeordneten und Sprechers des “Frankfurter Kreises” Horst Peter (“Frankfurter Rundschau” vom 11.01.1992, Werbung laut HVA-Kartei 1984) und des Frankfurter SPD-Stadtrates Diether Dehm (IM “Willy”)

¹⁰⁵ Vgl. ZOV “Zentrale” XV 3687/79 (AZOV Bln. 6072/91) sowie TV AOP 1122/86 - 1135/86; Als bedeutendsten Einflußagenten innerhalb der IGfM führte die Abt. XX der BV Leipzig seit Mitte der 70er Jahre den IMB “Hans Unterberger”. Dr. Ponikau und Frau waren nach seiner Übersiedlung in die Bundesrepublik von Dr. Wulf Rothenbächer, Gründer der AG “DDR” der IGfM und IGfM-Vorstandsmitglied, wie in die Familie aufgenommen worden. Daher konnte er als IMB “Hans Unterberger” das MfS über alle bedeutenden Planungen der IGfM informieren. Auch Andreas Schmidt, ein zweimal wegen “staatsfeindlicher Hetze” in der DDR Inhaftierter soll nach seinem Freikauf als IM die IGfM überwacht und Informationen geliefert haben. Er saß wegen “staatsfeindlicher Hetze” und “landesverräterischer Agententätigkeit” bis 1983 in den StVE Brandenburg und Cottbus. Gegen

Auch zur Lippstädter Gruppe “Hilferufe von drüben” (Hvd), die eng mit dem ZDF-Magazin Gerhard Löwenthals zusammenarbeitete, wurden im Rahmen des OV “Kontra” 16 DDR-IM in Gang gesetzt und allein 6 Vorläufe perspektivisch zur Werbung geplant. Nur ein IMB “Robert” enttäuschte seinen Führungsoffizier Berger in Potsdam und erhielt Reisesperre, nachdem er “vermutlich Verrat geübt”¹⁰⁶ hatte.

Der “Spiegel” faßte zusammen, daß etwa 100 IM auf die “Unterwanderung westdeutscher Menschenrechtsorganisationen” (gemeint waren IGfM und “AG 13. August”) angesetzt worden waren, deren Akten fast vollständig beim BStU vorhanden seien:

“Einige dieser Stasi-Spitzel stiegen sogar in Führungspositionen auf oder gründeten eigene Ortsgruppen. In den IM-Akten finden sich Schriftwechsel, Hilfeersuchen von DDR-Bürgern und detaillierte Berichte über Betreuungsmaßnahmen.”¹⁰⁷

zwei Westberliner IM, die seit 1977 bzw. 1980 die IGfM für 120.000 bzw. 50.000 DM be-spitzelt hatten, wurden Bewährungsstrafen verhängt (“BZ” vom 27.06.1996 “Bewährungsstrafe für zwei Stasi-Spitzel”).

¹⁰⁶ OV “Kontra” ZKG/5, S. 90 “IM-Einsatz anderer DE” Listennummer 10 (gestrichen) IMB “Robert” IV/1217/81 von der BV Potsdam, BKG an Genossen Berger “entliehen”. Neben OV “Kontra” wurden noch neun weitere OV gegen die Westmitarbeiter dieser Organisation nach §§ 99 oder 100 StGB der DDR eröffnet.

¹⁰⁷ “Der Spiegel” 26/1992, S. 16 Panorama “Von der Stasi unterwandert”

3. Die DDR und internationale Menschenrechtskonventionen - Ein neuer Ansatzpunkt der Einflußnahme von ai

**** 1973: Die Ratifizierung des Internationalen Paktes über bürgerliche und zivile Rechte durch die DDR**

1973 war für Bewohner der DDR ein besonderes Jahr, das Hoffnungen weckte. Am 8. November, dem Vorabend der Reichskristallnacht, unterzeichnete und ratifizierte die DDR den "Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte", der im offiziellen Sprachgebrauch der DDR als "Internationale Konvention über zivile und politische Rechte" bezeichnet wurde.¹⁰⁸ Der Name wurde verändert, da "Pakt" zu sehr an "Nato-Pakt" erinnerte, und auch der Begriff "bürgerliche Rechte" mußte in den Ohren der Genossen einen sprachlichen Lapsus an sich darstellen.

Nachdem 35 Beitrittsurkunden verschiedener Staaten vorlagen, trat diese Bürger- und Menschenrechtskonvention am 23. März 1976 für die DDR in Kraft.

Damit war die DDR fortan in der Pflicht, regelmäßig vor dem 1976 gebildeten UNO-Menschenrechtskomitee Auskunft zu geben über den Stand der Verwirklichung der im "Pakt" garantierten Bürger- und Menschenrechte in der DDR - für die damit befaßten Genossen des Partei- und Staatsapparates eine äußerst mißliche Folge der Unterzeichnung. Mit der Aufgabe, die Erfüllung des "Paktes" durch die DDR vor dem UN-Menschenrechtskomitee zu vertreten, beauftragte 1977 das Politbüro der SED Hans Heilborn, einen Hauptabteilungsleiter im Justizministerium.¹⁰⁹ Dieses Gremium war als Instrument der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen gebildet worden, um Staaten auf ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen hinzuweisen. Aus der DDR gehörte dem 18köpfigen UN-Menschenrechtskomitee Bernhard Graefrath, Professor für Völkerrecht an der Humboldt-Universität, an. Formell waren die Mitglieder des Komitees keine offiziellen Vertreter ihrer Staaten, sondern sie wurden "in persönli-

¹⁰⁸ Siehe Gesetzblatt der DDR vom 01.03.1976 (GBl. II, Nr. 4, S. 108)

¹⁰⁹ BArchP DP1 - SE 1601, MdJ, Bestand Büro Heilborn

cher Eigenschaft” als Menschenrechtsexperten in das Komitee gewählt.

** 1975: Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte in Helsinki

1975 unterzeichnete Erich Honecker in Helsinki die Schlußakte der “Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa” (KSZE). Der Text wurde in voller Länge zuerst im “Neuen Deutschland” und danach auch in anderen SED-Zeitungen veröffentlicht. Die Blätter waren an diesen Tagen an den Kiosken sofort vergriffen. Dieser erste große Auftritt des neuen SED-Generalsekretärs, Erich Honecker, vor der Weltöffentlichkeit war als Propaganda für einen neuen, weltoffeneren Regierungsstil nach dem Tode Walter Ulbrichts gedacht. Durch den Abdruck in der sonst streng zensierten, parteiamtlichen Presse wurden jedoch plötzlich in der DDR eine Reihe grundlegender Menschenrechtsprinzipien offiziell verbindlich bekannt und damit berufungsfähig geworden. In der Aufbruchstimmung nach der KSZE-Konferenz hofften viele DDR-Bürger und gutwillige Westeuropäer auf einen Wandel in der Menschenrechtspolitik der SED.

Doch gab es auch Anlaß für Skepsis.

Zwar war im Mai 1971 Walter Ulbricht entmachtet worden und Erich Honecker als sein Nachfolger angetreten, der - ganz im Stile absolutistischer Herrscher - seinen Machtantritt mit einer “umfassenden Amnestie für politische und kriminelle Straftäter” feiern ließ, wie der erstaunte Zeitungsleser am 7. Oktober 1972 im “Neuen Deutschland” erfahren konnte. Erstaunt deshalb, weil im “Staatsratsbeschluß über eine Amnestie aus Anlaß des 23. Jahrestages der DDR” zum ersten und letzten Mal in der DDR-Geschichte der Begriff “politische Straftäter” in Bezug auf Häftlinge auftauchte. Durch die Amnestie kamen 25.060 Strafgefangene und 6.261 U-Häftlinge vorzeitig in Freiheit. Die Zahl der freigelassenen “politischen Straftäter” wurde nicht genannt.

Doch knapp zwei Jahre später, wenige Monate nach der Ratifizierung des Menschenrechtspaktes, konnte ai keine Änderung in der DDR-Menschenrechtspolitik vermelden. Noch immer wurden die Bürger im Widerspruch zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und zur frisch ratifizierten Bürgerrechts-Konvention in nichtöffentlichen, unfairen Prozessen aus politischen Gründen verurteilt. 1974 war im ai-Jahresbericht zu lesen:

“Der größte Teil der von AI betreuten Gefangenen sind Personen, die

wegen des Versuches, das Land zu verlassen, festgenommen wurden. ai-Gruppen betreuen zur Zeit 30 Häftlinge und ermitteln in weiteren 15 Fällen. 1974/75 haben ai-Gruppen 126 Gefangene adoptiert, ai arbeitet z.B. für fünf Gefangene, die dafür demonstriert hatten, daß die DDR die Menschenrechte so achtet, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte garantiert sind.”¹¹⁰

** Neue Hoffnungen auf die Verwirklichung der Menschenrechte in der DDR

Die Bewohner der DDR hofften angesichts der von der DDR unterzeichneten und in der Presse veröffentlichten internationalen Menschenrechtsverträge auf eine neue Entwicklung. Zugleich konnten sie sich - wie auch internationale Menschenrechtsorganisationen und solche aus der Bundesrepublik - nun positiv auf diese Verträge beziehen.

So regte sich in der DDR zunehmend Freimut.

In doppelter Hinsicht beispielhaft für die innenpolitischen Auswirkungen der Unterzeichnung internationaler Menschenrechtsverträge seitens der DDR sind die Veränderungen in der Haltung des evangelischen Bischofs Hans-Joachim Fränkel aus Görlitz zu Menschenrechten in der DDR. Sie machen deutlich, welche politischen Chancen darin lagen, sich auf diese Verträge beziehen zu können - aber auch, welche Gefahren darin lagen, aus der Unterzeichnung zu schließen, daß die SED in der Menschenrechtsfrage nun tatsächlich eine Kehrtwende betreiben würde.

Fränkel sprach am Tage der Ratifizierung der Bürgerrechtskonvention durch die DDR klare Worte zu den geistigen Folgen der Menschenrechtsverletzungen im eigenen Lande. Auf Einladung des sächsischen “Bruderrates der Bekennenden Kirche”, der schon unter den Nationalsozialisten Widerstand gegen eine despotische Herrschaft geleistet hatte, äußerte er sich in der Dresdner Annenkirche mit deutlicher Sprache zu den Verhältnissen im Parteistaat:

“Was haben wir aus dem Kirchenkampf [gegen Hitler] gelernt? Eine Kirche, die politischen Wünschen dient, wurde in ihrem Wesen korrumpiert. Wir haben der damals herrschenden völkischen Ideologie

¹¹⁰ Flugblatt “amnesty international zu ... DDR”, Bonn 1993

das Bekenntnis zur Herrschaft Jesu Christi entgegengestellt. Der Kampf gegen offenbare Unrechtssituationen darf nicht einseitig sein. Unser Einspruch gegen den Terror in Chile wird umso glaubwürdiger, je ernster wir als Kirche unsere öffentliche Verantwortung im eigenen Raum wahrnehmen.“¹¹¹

Zwei Jahre später war die Rede des Bischofs, auf die DDR-Verhältnisse bezogen, bereits allgemeiner und unkonkreter geworden. Nicht weniger pointiert warnte er jedoch noch immer im Vergleich zwischen seinen Erlebnissen unter Hitler und in der DDR vor dem Totalitarismus:

“Der totale Staat war eine Gefährdung aller menschlichen Werte. Das Recht wurde verletzt, die Wahrheit unterdrückt, die Menschlichkeit erniedrigt, die Freiheit vergewaltigt, Terror und Lüge triumphierten. Seelisch ausgelaugte Menschen, Charakterwracks und gewissenlose Befehlsempfänger waren die Frucht des totalen Staates. Die Mißachtung der Würde des Menschen ... waren eine wesentliche Veranlassung für die bekannte ‘Allgemeine Erklärung der Menschenrechte’ vom 10. Dezember 1948 durch die Vereinten Nationen. Die öffentliche Meinung in der Welt reagiert immer empfindlicher auf jede Verletzung der Menschenrechte.“¹¹²

Solche Worte lösten beim MfS hektische Aktivitäten aus. Es wurde ein Operativer Vorgang (OV) “Martyrium” begonnen und auf den damals 63jährigen Bischof massiver persönlicher Druck ausgeübt. Das MfS verfaßte Schmähbriefe diffamierenden Inhalts und unternahm alle Anstrengungen, Fränkel persönlich zu isolieren. Hierzu MfS-Hauptmann Horst Babucke in seinem Abschlußbericht vom April 1980:

“Schwerpunkt seiner staatsfeindlichen Position war ... die Behauptung von Verletzungen der Menschenrechte in der DDR durch Behinderungen im Bereich der Volksbildung. Mittel und Methoden waren Schürung von Widersprüchen im Leitungsbereich durch persönliche und theologische Angriffe. Isolierung im Bereich der anderen Landeskirchen, Erzeugung von Mißtrauen, um die Geschlossenheit zu zersetzen ... unter Einbeziehung inoffizieller Kräfte aus Görlitz, Cott-

¹¹¹ epd-Dokumentation 50/73 “Was haben wir aus dem Kirchenkampf gelernt?” Bischof Fränkels Vortrag in der Annenkirche Dresden am 08.11.1973

¹¹² epd-Dokumentation 20/75 “Das Zeugnis der Bibel in seiner Bedeutung für die Menschenrechte” auf der ev. Synode Görlitz, 4.-7. April 1975

bus, Dresden und Berlin.”¹¹³

Die mit der Unterzeichnung internationaler Menschenrechtsverträge verfolgte neue Taktik der SED hatte vor allem auf die bisher offenen Worte vieler Geistlicher, die die einzigen nicht gleichgeschalteten Zusammenschlüsse in der DDR repräsentierten, fatale Auswirkungen. Auch Bischof Fränkel vertraute nach und nach immer sichtbarer auf den guten Willen des SED-Staates und prangerte die ihm bekanntwerdenden Menschenrechtsverletzungen der DDR-Staatsorgane bald nicht mehr öffentlich an.¹¹⁴ Nach und nach wertete Fränkel die Selbstbeschränkung der DDR auf der KSZE in Helsinki als eine “Einschränkung des Totalitätsanspruchs der Partei”. Er vermutete deshalb eine Wende in der DDR-Menschenrechtspolitik. Nun sei der Staat beim Wort zu nehmen:

“Kirche im Sozialismus bedeutet: Es geht nicht um Kirche gegen den Sozialismus, sondern im Sozialismus - aber nicht unter ihm und nicht in seinem Geiste.”¹¹⁵

Für seine neue Haltung prägte Fränkel den Begriff des Weges zwischen “Konfrontation und Akklamation”. Sein späterer Stasi-Führungsoffizier berichtete lobheischend darüber an seine Dresdner Vorgesetzten:

“Er persönlich beschäftigt sich sehr intensiv mit der Frage der Menschenrechte. Seine politische Haltung orientiert sich an der Schlußakte der KSZE von Helsinki, wobei hier die Gemeinsamkeiten im Interesse von Christen und Marxisten eine besondere Rolle spielen. Reisen in die BRD nutzt er, drüben [leitenden Geistlichen der BRD-Kirchen] klar zu machen, daß die Hetz- und Verleumdungskampagne

¹¹³ BStU Außenstelle Dresden, OV “Märtyrium” Reg.-Nr. XII/1391/72 gegen Bischof Fränkel, OKR Juergensohn, OKR Winde, KR Bunzel und Jugendpfarrer Dreßler (alle Görlitz) seit Juni 1972 wegen “hetzerischer Äußerungen bei kirchlichen Veranstaltungen, die die Politik von Partei und Regierung kri-tisieren.” (Abschlußbericht vom 03.04.1980)

¹¹⁴ Staatskritische Theologen und Kirchenmitarbeiter wurden von Fränkel nicht mehr unterstützt oder sogar aus dem Amt entfernt, wie z.B. der Görlitzer Stadtjugendwart Heise, der Hoyerswerdaer Pfarrer Schneider und die Pfarrer Ilgner, Görlitz und Havenstein, Daubitz. in: IMF “Bruder”, S. 15, Registrierungsvorschlag vom 20.10.1977

¹¹⁵ “Tagesspiegel” vom 30.03.1977 “epd: Görlitzer Bischof beruft sich auf die Grundsätze von Helsinki/Meinungsfreiheit und objektive Information gefordert”

gegen die DDR eingestellt werden soll, da sie den Weg der Entspannung belasten.“¹¹⁶

Nach der jahrelangen feindlichen Bearbeitung Fränkels durch die Görlitzer MfS-Kreisdienststelle wurde nun ein IM-Vorlauf zwecks Sympathiewerbung eröffnet. Am 13.10.1977 registrierte MfS-Hauptmann Babucke den von ihm jahrelang im OV “Märtyrium” als “feindliche Person” bearbeiteten Kirchenführer erleichtert zum IMF “Bruder” um.¹¹⁷

Das erfolgreiche Mittel, das dem sprachgewaltigen Bischof die Stimme genommen hatte, war seine Bereitschaft zu regelmäßigen privaten “Gesprächen” mit dem Stasioffizier über Menschenrechtsthemen.

Fast 20 Jahre später kam D. Fränkel nach seiner Akteneinsicht im November 1995 beim BStU zur Erkenntnis:

“Schmerzlich war für mich bei der Beschäftigung mit den Akten, daß ich mich in Herrn Babucke in erschütternder Weise geirrt habe. Ich habe ihm geglaubt, ohne das abgekartete Manöver zu ahnen. Es ist völlig richtig, daß ich [nach 1975] nicht mehr mit derselben Schärfe geredet habe wie früher. Maßgebend dafür waren die Ergebnisse der Konferenz von Helsinki. Hier hatte die DDR sich zur Anerkennung der Menschenrechte und zwar im Sinne des Vorgegebenseins bekannt, und dies hielt ich nicht nur für eine Täuschung, sondern für die Einleitung eines Prozesses, der nicht auf der harten Linie Ulbricht lag.“¹¹⁸

** Lobby-Arbeit von ai zugunsten der Menschenrechtssituation in der DDR beim UN-Menschenrechtskomitee

Auch ai und andere Menschenrechtsorganisationen nutzten die neuen Selbstverpflichtungen der DDR zur Einhaltung des “Paktes” und der KSZE-Schlußakte, um politischen Druck auszuüben. Ein Angriffspunkt war die von der DDR eingegangene Verpflichtung, ab 1978 alle vier Jahre

¹¹⁶ BStU AU Dresden, IMF “Bruder” Reg.-Nr. XII/819/77 (AIM Dre. 3374/80), “Vorschlag zur Registrierung eines IMF” vom 20.10.1977 des Olt. Babucke

¹¹⁷ Ebd., Auskunftsbericht mit Foto

¹¹⁸ Ev. Konsistorium Görlitz, Rundverfügung 14/96 (Januar 1996), Auszüge eines Neujahrsbriefes an Bischof Wollenweber und eines Briefwechsels D. Fränkels mit dem Präsidenten des Kirchenamtes der EKD

den Vereinten Nationen nach Artikel 40 des “Paktes” (dem sogenannten “Verfahren 15.03”) einen Bericht über die Realisierung der von ihr mit der “Internationalen Konvention über die Bürgerrechte und politischen Rechte vom 18. Dezember 1966” (im offiziellen Sprachgebrauch der DDR auch “Bürgerrechtskonvention”) eingegangenen Verpflichtungen vorzulegen. Regelmäßig wurde die Erfüllung der ratifizierten Konventionen in ihrem Wortlaut vor allem von ai angemahnt. Die Organisation verfügte bereits 1974 über zwei permanente Vertreter bei den Vereinten Nationen: Prof. Gideon Gottlieb in New York und Lothar Bleck in Genf.¹¹⁹ Schon in der ersten MfS-Studie zu ai vom Februar 1974 konstatierten die Auswertungsexperten der HA VII:

“Der Beweis dafür, daß ‘Amnesty International’ bewußt und gewollt solche Informationen [zum DDR-Strafvollzug] Feindorganisationen zugänglich macht und somit gewissermaßen als ihr ‘Erfüllungsgehilfe’ fungiert, konnte nicht erbracht werden. Dagegen beweist die Praxis, daß die Ergebnisse der Tätigkeit von ‘Amnesty International’ zur politisch-ideologischen Diversion gegen die sozialistische Staatengemeinschaft ausgenutzt werden. Es ist zu erwarten, daß die Verstärkung des ideologischen Kampfes gegen die sozialistische Staatengemeinschaft auch zu einer verstärkten Ausnutzung der Materialien von ‘Amnesty International’, besonders im Zusammenhang mit der Hetze gegen die Rechtspflege- und Straforgane der sozialistischen Staaten führen kann.”¹²⁰

Mit der letzten Feststellung bewies das MfS Weitblick. In späteren Jahren stützten sich die westeuropäische Öffentlichkeit ebenso wie die Lobbygruppen und Ausschüsse bei den Vereinten Nationen in der Tat bevorzugt auf die von ai detailliert recherchierten Berichte über Menschenrechtsverletzungen in der DDR.

Den Mitgliedern des UN-Menschenrechtskomitees wurde vom Internationalen Sekretariat in London vor allem juristisches Hintergrundmaterial über die Gesetzgebung der politischen Strafjustiz in der DDR zur Verfügung gestellt, ohne dabei allerdings auf Beispielfälle zu verzichten.

Dieser Weg über die Mitglieder des UN-Menschenrechtskomitees war um

¹¹⁹ BStU MfS HA VII AIG AKG 259 BV Potsdam “Einschätzung des Charakters ... ‘Amnesty International’”, S.14

¹²⁰ BStU ASt. Potsdam, AKG 259, S. 19 “HA VII, AIG Einschätzung des Charakters der Organisation ‘Amnesty International’” vom 14.02.1974

so notwendiger, da bis auf Einzelfälle, in denen ai-Einladungen und Anschreiben über Botschaften als “Noten” dem MfAA der DDR und von dort dem MdJ zugeleitet wurden, Anfragen von “nichtstaatlichen Organisationen”, wie es die MdJ-Sektionsleiterin Postleb auf mehreren Anschreiben vermerkte, aus Prestigeempfinden prinzipiell nicht beantwortet wurden. ai erlebte diese ignorante Praxis noch 1989:

“Weder auf Anfrage von amnesty international noch in anderen Foren war die DDR in der Regel bereit, Gespräche über die Anliegen der Organisation zu führen oder entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. Vorwürfe über Menschenrechtsverletzungen wurden mit der Auskunft, Inhaftierung aus politischen Gründen gebe es in der DDR nicht, zurückgewiesen. Detaillierte Antworten blieben jedoch aus.”¹²¹

Das Bonner “Ministerium für innerdeutsche Angelegenheiten” betrachtete die Praxis von ai, auch Einzelschicksale zu publizieren, sehr kritisch, da die DDR-Vertreter signalisiert hatten, daß solcherlei “Schädigung der Interessen der DDR” für diese Bürger zu noch höheren Freiheitsstrafen führen würde. ai machte gegenteilige Erfahrungen. Die strikte Geheimhaltung erschwere es, Aussagen über die Respektierung von Menschenrechten in der DDR zu treffen.

“... so werden Prozesse im geheimen abgehalten ... und es existieren Gesetze, die das Verbringen von Informationen ins Ausland unter Strafe stellen. Freunde und Angehörige von Gefangenen werden von Anwälten, die in enger Zusammenarbeit mit den DDR-Behörden auf dem Gebiet des ‘Freikaufs’ von Gefangenen tätig sind, oft dahingehend beraten, daß eine Bekanntmachung der Fälle in ausländischen Medien die Freilassung und Ausreise von Gefangenen gefährden oder verzögern könne. amnesty beobachtet Freilassungen in die BRD seit Jahren sehr sorgfältig und bezweifelt den Wahrheitsgehalt solcher Behauptungen.”¹²²

Die Ratschläge bundesdeutscher Stellen “würden jedoch einen Schutz davor bieten, daß Informationen über gewaltlose politische Gefangene an

¹²¹ amnesty international publications “DDR - Rechtsprechung hinter verschlossenen Türen”, Bonn, Januar 1989, S. 114

¹²² Ebd., S. 113

die Öffentlichkeit gelangen” - so die Kritik von ai - und könnten mit diesem Resultat nur dem Geheimhaltungsinteresse des SED-Staates entsprechen. Daher versandte das Londoner Sekretariat an westdeutsche Verwandte politischer Gefangener einen deutschsprachigen Formbrief und machte den Angehörigen Mut, mit den Fällen an die Öffentlichkeit zu gehen. So konnte unter Berufung auf die Erfahrungen der unabhängigen Menschenrechtsorganisation der unheimlichen Allianz des Schweigens von Behörden und Rechtsdeutern in Ost- und Westdeutschland entgegenge-wirkt werden.

Neben dem Material von ai waren in Genf regelmäßig Hintergrundberichte einer zweiten regierungsunabhängigen Organisation (NGO) verfügbar. Die ursprünglich unter wenig transparenten Umständen von Exilrussen ge-gründete “Internationale Gesellschaft für Menschenrechte” (IGfM) übte vor allem ab 1978 regelmäßig auf die UN-Menschenrechtskommission Druck aus, um sie “zu Stellungnahmen zur Lage der Menschenrechte in der DDR zu zwingen”.¹²³ Die meist von dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Reinhardt Gnauck in Zusammenarbeit mit dem Darmstädter Vorstands-mitglied Ehrhard Göhl in Englisch ausgearbeiteten Einleitungen wurden gemeinsam mit ausgewählten Fallbeschreibungen, für die der DDR-Referent der IGfM, Wilfried Vemmer, von den Betroffenen schriftliche Voll-machten eingeholt hatte, als sogenannte “Sammelbeschwerde” der Kom-mission und dem Komitee übergeben. Das MfS antwortete Mitte 1979, indem die HVA-Abteilung X - zuständig für Desinformation - diese 1971 gegründete Menschenrechtsgruppe kurz nach Gründung des “IGfM-Arbeitsausschusses DDR” mit der Diffamierungskampagne “Natter” über-zog.

Im Rahmen dieser Aktion schickten die Genossen der HVA, abgestimmt mit der Stasi Erich Mielkes, fingierte Briefe an den UNO-Generalsekretär, um die IGfM in ein schlechtes Licht zu rücken. Es wurden des weiteren IGfM-Briefbögen gefälscht und angebliche IGfM-Briefe an den Bun-deskanzler (Februar 1981) und an das österreichische Mitglied des UN-Menschenrechtskomitees Felix Ermacora. Eine bereits konzipierte Plaka-tieraktion mit diffamierenden Aufschriften über dem IGfM-Logo zur KSZE-Nachfolgekonferenz in Madrid wurde jedoch wieder verworfen. Durchgeführt wurden dafür regelmäßige “Beschwerden von der IGfM

¹²³ Zeitzeugengespräch mit Wilfried Vemmer, Frankfurt/M.

geschädigter DDR-Bürger”¹²⁴

** Akademische Krummbuckel und Staatsfunktionäre: Die “Menschenrechtsexperten” der DDR

Wenn es galt, eine menschenrechtlich argumentierende Kritik an der Rechtswirklichkeit der DDR abzuwehren oder juristisch geschliffene Formulierungen für die DDR-Menschenrechtsberichterstattung vor der UN zu finden, schlug die Stunde der intellektuellen Krummbuckel an den Hochschulen der DDR.

Zu den prominentesten, vor wie nach der Vereinigung auch vom links-liberalen Lager der alten Bundesrepublik geschätzten, intellektuellen Mißinterpreten menschenrechtlicher Argumentationen zählte und zählt Professor Dr. Hermann Klenner,¹²⁵ einst Präsidiumsmitglied des staatlichen “Menschenrechtskomitees der DDR”. Anlässlich der 42. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf wurde Klenner, Leiter der DDR-Delegation, im Februar 1986 zu einem der 4 Vizepräsidenten gewählt. Nach heftigen Angriffen Klenners gegen Israel konterte die israelische Delegation mit dem Nachweis von Klenners Mitgliedschaft in der NSDAP. Die DDR mußte Klenner zurückziehen.¹²⁶

¹²⁴ Der Vorschlag für fingierte IGfM-Plakate von der HA VII zur KSZE 1980 in Madrid war zu “unglaublich”. “Zentrale” XV/3687/79 (AOP Bln. 6072/91) ZKG/5, Band II “aktive Maßnahmen HV A/X” 13.06.1979 bis 22.11.1982 - gefälschter Brief Klump an Ermacora gegen HvD

¹²⁵ Siehe z.B. folgende Aufsätze: “Menschenrechte im Klassenkampf”, in: Einheit, Theorieorgan der SED 2/1977, und “Was verbirgt sich hinter dem Geschrei über ‘Menschenrechte’”, in: Neues Deutschland, 15.02.1977. Als IMB “Klee” diente Klenner bis zur Auflösung des MfS seinem Staat, siehe die detaillierten Nachweise bei Isolde Stark: Der Runde Tisch der Akademie und die Reform der Akademie der Wissenschaften der DDR nach der Herbstrevolution 1989: Ein gescheiterter Versuch der Selbsterneuerung, Vortrag auf dem 40. Historikertag 1994 (Ms.), IMB “Klee” war Vorsitzender dieses “Runden Tisches” und sprach bis zur Auflösung des MfS mit seinem Führungsoffizier die “Reform der Akademie” ab.

¹²⁶ Siehe Berliner Morgenpost 14.05.1986; Tagesspiegel 14.05.1986

Nicht weniger bekannt ist Professor Bernhard Graefrath,¹²⁷ zu DDR-Zeiten Leiter des Bereichs Völkerrecht an der Humboldt-Universität und zwischen 1974 und 1983 Mitglied der Genfer UN-Menschenrechtskommission. In diese Position nicht als offizieller DDR-Vertreter, sondern als staatsunabhängiger Fachmann für Menschenrechtsfragen ernannt, präparierte Graefrath jeweils vor den periodischen Berichten über die Menschenrechtslage in der DDR die offiziellen DDR-Vertreter mit UN-Internas, die dann später ihm und den weiteren 17 Mitgliedern der UN-Menschenrechtskommission Rede und Antwort stehen sollten.

Hinzu kam Professor Dr. sc. Erich Buchholz, Leiter des Bereiches Strafrecht der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin und 1984 selbst Berichterstatter der DDR in Genf. Assistierende Hilfe beim sprachlichen Versteckspiel zu offensichtlichen DDR-Menschenrechtsverletzungen leisteten die Humboldt-Professoren Dr. Luther, Dr. Dähn und Gerhard Richter.

In den 80er Jahren tauchte in dieser Runde der Rechtfertiger und Verschleiher von DDR-Menschenrechtsverstößen ein neues Gesicht auf. Dr. sc. jur. Manfred Mohr, Leiter des Bereichs Völkerrecht des Potsdamer "Institutes für Theorie des Staates und des Rechts" bei der Akademie der Wissenschaften der DDR lehrte die Nachwuchskader der SED, was die internationale Kritik am sozialistischen Strafrecht wert sei. So begründete er 1983 in einer Publikation, weshalb internationalen Kontrollen und Interventionen wegen der Nichterfüllung von Menschenrechtskonventionen "entschieden entgegenzutreten" wäre. Vor allem die Durchsetzungsverfahren - so Mohr - sollten nicht erweitert werden, weil dies die Souveränität des Staates beeinträchtigen würde. Es galt, einen für jeden DDR-Bürger individuell einklagbaren Mechanismus im UNO-Menschenrechtskomitee oder der Menschenrechtskommission zu verhindern.

"Man muß Ansichten widersprechen, die das Durchsetzungsverfahren der Konvention über Bürgerrechte einfach mit dem Verfahren der Antirassismuskonvention oder der Diskriminierung der Frau gleichsetzen. Die Konventionsbestimmungen über die Durchsetzungsverfahren sind ... eher restriktiv auszulegen. Keinesfalls dürfen sie als 'carte blanche' für die Befugnisse der jeweiligen Organe betrachtet werden.

¹²⁷ Vgl. z.B. "Internationale Zusammenarbeit der Staaten zur Förderung und Wahrung der Menschenrechte", in: Horizont, 3/1977

Gegenläufigen Tendenzen, vor allem im Menschenrechtskomitee, gilt es entschieden entgegenzutreten, zum Beispiel dem Versuch der westlichen Seite, angeblich ‘vage’ Bestimmungen der Konvention über Bürgerrechte und politische Rechte (immer mehr) zu präzisieren und auf diese Weise das Durchsetzungsverfahren ... in einen ‘überstaatlichen’, ‘quasi gerichtlichen’ Mechanismus (unter westlichem Einfluß) zu verwandeln. Ein solches Vorgehen zielt auf Intervention. Die konkrete Umsetzung übernommener Verpflichtungen sowie die Wahl und Anwendung entsprechender innerstaatlicher Mittel und Methoden muß den Staaten überlassen bleiben ...”¹²⁸

Aus gleichen Gründen sprach sich Mohr 1983 dafür aus, die Länderberichte unter Ausschluß der Öffentlichkeit behandeln zu lassen:

“Das Berichtsverfahren ist kein Untersuchungsverfahren - Der Charakter ist ... auf positiven Erfahrungsaustausch und gegenseitige Stimulierung gerichtet und (sollte) frei von Verletzungsvorwürfen sein ... So erfolgt die Erörterung der Staatenberichte auf öffentlichen Sitzungen. Diese Öffentlichkeit beeinflußt die Wirksamkeit des Berichtsverfahrens, das für die politische, propagandistische und wissenschaftliche Auseinandersetzung genutzt werden kann. Westliche Forderungen, die Öffentlichkeit zu erweitern, zielen offenbar darauf, vor allem das Durchsetzungsverfahren der Bürgerrechtskonvention von gewissen Medien und nichtstaatlichen Organisationen für anti-kommunistische und interventionistische Zwecke zu mißbrauchen.”¹²⁹

In der Phase des Zerfalls des sozialistischen Weltlagers ließ sich das ‘neue Denken’ im realsozialistischen Lager insbesondere bei der sowjetischen Führungsmacht jedoch nicht mehr übersehen. Im Dezember 1988 mußten Mohr und Klenner auf der Moskauer Konferenz “Menschenrechte in der Menschheitsgeschichte und heute”, zwischen dem sowjetischen Justizminister Sucharew und Westjournalisten sitzend, ungewohnte Sichtweisen vernehmen. Verwundert vermerkte Mohr in seinem Bericht vom 5. Januar 1989, daß sogar der Sprecherin einer nicht offiziellen “Menschenrechts-

¹²⁸ Dr. sc. jur. Manfred Mohr: “Völkerrechtliche Verfahrensweisen bei der Durchsetzung von Menschenrechtskonventionen”, in: “DDR-Komitee für Menschenrechte, Schriften und Informationen”, Heft 2/83 (S. 52-63) und 3/83 (S. 23 ff)

¹²⁹ Ebd., H. 3/83, S.23 ff

gruppe” (Anführungsstriche von Mohr) aus Wolgograd Redezeit eingeräumt wurde. Mohr und Klenner stellten ein neues “nichtkonfrontatives Herangehen” und vor allem rechtspolitische Deutungsunterschiede, auch zwischen den sozialistischen Ländern und speziell der UdSSR, fest.

“Der Grundtrend der Konferenz war, daß heute auf menschenrechtlichem Gebiet alles neu und anders ist. Das Schwergewicht der sowjetischen Beiträge lag auf der Darstellung der ‘Radikalität’ der Umgestaltungen im innerstaatlich-rechtlichen Bereich. Die Diskussion drehte sich vor allem um die sogenannten, nur vage definierten ‘allgemein menschlichen Werte’. Von sowjetischer Seite betonte man, daß man alle, auch westliche Erfahrungen, auf dem Gebiet von Menschenrechten und Demokratie nutzen wolle ... Auch völkerrechtlich sei eine völlig neue Lage entstanden (so vor allem Kartaschkin). Die Menschenrechte gehörten nicht mehr zum Bereich der inneren Angelegenheiten und man könne sich demzufolge nicht mehr auf das Einmischungs-Argument berufen.”¹³⁰

Irritiert vermerkte Manfred Mohr in seinem Bericht vom Januar 1989 die sowjetische Erkenntnis,

“es gebe eine Völkerrechtssubjektivität des Individuums sowie ein Primat des Völkerrechts. Auf die UN-Menschenrechtskonventionen (und sogar die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte) könne man sich ‘direkt’ berufen und ohne jegliche Transformation bzw. Gesetzgebung ... vor innerstaatlichen Gerichten. Nur Tschernitschenko bewegte sich noch auf unserer Linie. Hinweise auf das Erfordernis einer differenzierten Betrachtung kamen nur von uns. (Klenner betonte die Notwendigkeit fortgesetzter Auseinandersetzung ...) Dies führte zu einer ziemlich scharfen Schlußattacke Kartaschkins: Jede Hervorhebung von Gegensätzen sei ‘altes Denken’. Im persönlichen Gespräch betonte der Abteilungsleiter im MfSS, Gen. Nekrassov, man müsse ... die im Zusammenhang mit dem Entwurf einer sozialistischen Menschenrechtsdeklaration eingetretene (regionalsozialisti-

¹³⁰ “Bericht Prof. M. Mohr vom 5.1.1989 über Teilnahme an der internat. wissenschaftlichen Konferenz ‘Menschenrechte in der Menschheitsgeschichte und der heutigen Welt’, Moskau, 13.-15.12.88”; vgl. Autobiografie Kurt Olivier, Vizepräsident der DDR-Liga für die Vereinten Nationen, (Manuskript) Berlin und Köln 1996

sche) ‘Blockierung’ überwinden.”¹³¹

Auf der folgenden erweiterten Präsidiumstagung des DDR-Komitees für Menschenrechte vom 20.12.1988 wertete Mohr mit Klenner diese “zugespitzten konzeptionellen Differenzen” für die DDR aus.¹³²

Ihr protegiertes System wurde zehn Monate später durch den obersten Souverän, das Volk der DDR, nach Massendemonstrationen gestürzt. Nach dem Zusammenbruch seines Staates moderat gewendet, fand der nunmehrige Völkerrechtsprofessor der BRD in Frankfurt/Oder einen neuen Posten zu Füßen der Macht unter geschickter Nutzung von Kontakten einer renommierten Menschenrechtsorganisation.¹³³

** Winkeladvokaten: Die trickreiche Vermeidung der Umsetzung von Menschenrechtskonventionen in das nationale Recht der DDR

Seit Partei- und Staatsfunktionäre der ehemaligen DDR sich für Staatsverbrechen gerichtlich zu verantworten haben, verweisen ehemalige DDR-Juristen, wie der rechtspolitische Sprecher der PDS-Bundestagsfraktion, Uwe-Jens Heuer, mit dem Pathos des geläuterten Rechtspositivisten darauf, daß die vielen internationalen Verträge und Menschenrechtskonventionen, die einst von der DDR unterzeichnet wurden, nur purer Schein waren - Betrugsmanöver, da die DDR sie nie - “wie es nach dem in der DDR üblichen Transformationsverfahren bedurft hätte” - in nationales Recht umgesetzt hatte. Daher dürften in aktuellen Strafverfahren auch nicht die einschlägigen Verpflichtungen aus internationalen Verträgen als Rechtsgrundlage herangezogen werden.

¹³¹ Ebd., S. 2

¹³² Ebd., S. 2

¹³³ Siehe seinen Beitrag “Einmischung für die Menschenrechte contra staatliche Souveränität?”, in: amnesty international: “Menschenrechte vor der Jahrtausendwende”, Fischer TB 1993, (S. 89 ff) In dieser Betrachtung zum “Spannungsverhältnis von (staatlicher) Souveränität und Menschenrechten” plädiert Mohr paternalistisch gegen internationale Interventionen für die Menschenrechte. Wie gewohnt, singt der gewendete DDR-Menschenrechtler ein Loblied auf den starken Staat.

“Die innerstaatliche Geltung dieser Regelung [Art. 12 über die Ausreisefreiheit im ‘Pakt’] hätte jedoch nach dem in der DDR üblichen Transformationsverfahren einer entsprechenden Feststellung im Ratifizierungsgesetz bedurft. Unabhängig davon, ob die DDR durch den Nichterlaß einer solchen Feststellung ihre internationalen Verpflichtungen verletzt hat, sind aber aufgrund fehlender ausdrücklicher Transformationen in innerstaatliches Recht keine entsprechenden Rechte der DDR-Bürger begründet worden.”¹³⁴

Dieser Argumentation nach waren die KSZE-Schlußakte 1975 wie auch der zwei Jahre zuvor von der DDR unterschriebene und ratifizierte “Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte” nicht das Papier wert, auf dem sie gedruckt worden waren.

Hätte Staatsrechtler Heuer dies den Bürgern “seines Landes”, als deren Anwalt er heute vielfältig auftritt, bereits 1973 und 1975 klargemacht, wir wären ihm dankbar für diese Offenheit gewesen!

In der Tat vermied die DDR auf jede erdenkliche Weise, zur Frage der innerstaatlichen Geltung entsprechender völkerrechtlicher Verträge klare Aussagen zu treffen. Während andere Unterzeichnerstaaten nach und nach Menschenrechtsklauseln in innerstaatliche Gesetze einfügten,¹³⁵ deuteten die Abgesandten und “Menschenrechtler” der DDR allein auf die bereits statuierte DDR-Verfassung. Das Justizministerium postulierte als Grundlage für die Menschenrechtsargumentation der DDR:

“Der Grundrechtskatalog der Verfassung der DDR ist umfassend und geht weit über die Standards internationaler Menschenrechtskonventionen hinaus. Sie statuiert umfassend die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte der Bürger der DDR. Ausdruck der Verwirklichung der Menschenrechte ist die Regelung des Art. 1 (1) der Verfassung: ‘Alle politische Macht in der DDR

¹³⁴ Vgl. z.B. Heuer u. Michael Schumann: Wo verläuft die Grenze zwischen DDR-Recht und -Unrecht? Zur juristischen Bewertung des Realsozialismus taugen nur die früher dort gültigen Gesetze, in: Frankfurter Rundschau, 26.10.1992, Dokumentationsseite (S. 12)

¹³⁵ Die Bundesrepublik übernahm beispielsweise teilweise Formulierungen der Konvention in §§ 50-53 des Ausländergesetzes (Abschiebungsschutz bei Gefahr für Leib und Leben). Allerdings wird diese Regelung in der Rechtspraxis durch die sog. Drittländer-Regelung weitgehend unterlaufen.

wird von den Werktätigen in Stadt und Land ausgeübt’.”¹³⁶

Die “Transformation” des Völkerrechts in innerstaatliches Recht, die die DDR zu umgehen suchte, wurde von mehreren Mitgliedern des UN-Menschenrechtskomitees, das die Einhaltung der Konventionsverpflichtungen in den Unterzeichnerstaaten prüfen sollte, erkannt und seit 1976 immer wieder angemahnt. Beispielsweise fragte 1978 ein Komiteemitglied, der Völkerrechtsprofessor Christian Tomuschat, im Anschluß des Vortrages des ersten DDR-Berichtes zur “Verwirklichung des Paktes über bürgerliche und zivile Rechte in der DDR” den DDR-Vertreter Hans Heilborn: “Welche gesetzlichen Regelungen gibt es für die Pflicht, internationale Verpflichtungen [der DDR] im innerstaatlichen Recht umzusetzen?”¹³⁷ So ertappt, sprang dem offiziellen Vertreter der DDR das Komiteemitglied Bernhard Graefrath zur Seite. Der Ostberliner entgegnete dem Hamburger Völkerrechtler vehement, das Komitee wäre schließlich zum Erfahrungsaustausch da und sei kein Untersuchungsausschuß. Graefrath mußte es wissen. Er hatte einen Monat zuvor Heilborn auf diese Fragen vorbereitet und inhaltliche Empfehlungen für dessen Berichtsentwurf gegeben, wie einem Brief des offiziellen DDR-Berichterstatters Heilborn von Ende Dezember 1977 an den stellvertretenden Außenminister Moldt zu entnehmen ist:

“Der erste Entwurf ist zwischenzeitlich mit Prof. Graefrath, der diesem Komitee angehört, besprochen worden ... Seiner Meinung nach ist es aber unerläßlich, vor den Komiteemitgliedern klar Stellung zu nehmen, ob mit der Ratifikation und dem Inkrafttreten dieser Konvention deren Bestimmungen unmittelbare Bestandteile des innerstaatlichen Rechtes geworden sind ...”.¹³⁸

Die Gefahr von Nachfragen speziell in dieser Frage wurde also erkannt. In der zweiten Fassung des Berichtsentwurfs waren als Antwort auf diese heikle Frage neben dem Hinweis, daß die Konvention im Gesetzblatt der DDR veröffentlicht sei, vom DDR-Justizministerium Ende 1977 zwei

¹³⁶ BArchP DP 1 SE 1440 “Vortragmaterial der HA III des MdJ - Gesetzgebung zu Fragen der Menschenrechte”, o. Verf., ca. 1985

¹³⁷ BArchP DP 1 SE MdJ 1506 “Rohmaterial zur Verwendung bei der Ausarbeitung der UNO-Berichte”

¹³⁸ BArchP DP 1 SE MdJ 0188 “UN-Stellungnahmen zu Konventionen”: Schreiben MdJ-HA II, AbtLtr. Heilborn an den Stellv. Außenminister Moldt vom 29.12.1977

weitere Varianten vorbereitet worden. Sie sollten Heilborn aus der Verlegenheit helfen, wenn er mit der Frage der Umsetzung dieser ein Jahr zuvor für die DDR in Kraft getretenen Menschenrechtskonvention in innerstaatliches Recht konfrontiert würde:

“Die Regierung der DDR hat anlässlich der Bekanntmachung über die Ratifizierung der ‘Internationalen Konvention über zivile und politische Rechte’ die Konvention im Wortlaut in den 4 Sprachen und in deutscher Sprache im Gesetzblatt bekanntgemacht.

(Variante 1) Die Konvention ... ist nicht Bestandteil des innerstaatlichen Rechtes geworden. Mit der Ratifizierung erwuchs aber in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Verfassung - wonach die allgemein anerkannten, dem Frieden und der friedlichen Zusammenarbeit der Völker dienenden Regeln des Völkerrechts für die Staatsmacht und jeden Bürger verbindlich sind - den Staatsorganen die Aufgabe, ständig zu überprüfen und zu gewährleisten, daß die Gesetzgebung der Republik mit der Konvention im Einklang steht.

(Variante 2) Mit der Ratifizierung und Veröffentlichung im Gesetzblatt der DDR ist die Konvention Bestandteil des innerstaatlichen Rechtes der DDR geworden. Das entspricht Artikel 8 der Verfassung, wonach die allgemein anerkannten ... Regeln ... verbindlich sind.

Dort, wo eine bisher in der Realität noch nicht entstandene neue Frage auftreten sollte, die durch die Rechtsvorschriften der DDR noch nicht geregelt ist, spricht nichts dagegen, die Bestimmungen der ratifizierten Konvention als Auslegungsmaxime des geregelten Grundrechtes zugrunde zu legen. Daß in der Konvention niedergelegte zivile und politische Rechte deswegen nicht ausgeübt werden können, weil es an einer entsprechenden Rechtsvorschrift fehlt, kann daher in der DDR nicht eintreten.”¹³⁹

Unter Berufung auf die “Souveränität ihres Staates” behielt sich die DDR die Form der Umsetzung vor.¹⁴⁰ Das Ergebnis? Seit dem Zusammenbruch der DDR argumentieren nun ihre ehemaligen Kronjuristen: Ätsch - wir haben nur so getan.

¹³⁹ BArchP DP1 SE 1606 MdJ Bestand Heilborn “Entwurf des 2. Berichtes an das Menschenrechtskomitee der UN, Statements der DDR” vom 28.12.1977

¹⁴⁰ Artikel 2,2 der Konvention überläßt in der Tat den Unterzeichnerländern die Entscheidung über die Form der Umsetzung in nationales Recht.

** Die Menschenrechtsberichterstattung der DDR vor den Vereinten Nationen in Genf

Aufgrund der Mitgliedschaft der DDR in den internationalen Gremien der UN war sie verpflichtet, sich inhaltlich mit den ratifizierten Menschenrechtskonventionen zu befassen, Stellungnahmen zu Einzelverträgen abzugeben und zugleich Bericht zu erstatten über die Menschenrechtslage in der DDR.

Am 12. November 1973 lieferte die DDR ihren ersten Report über die “Verwirklichung der Konvention über zivile und politische Rechte” für den Zeitraum Juni 1968 bis Juni 1971.¹⁴¹ Er war vom Innenministerium gefertigt worden. Fortan lag diese Aufgabe beim MdJ der DDR.

Wann immer das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) eine Note des UNO-Generalsekretärs erhielt, in der die DDR aufgefordert wurde, zur “Lage der Menschenrechte in der DDR” Bericht zu erstatten, herrschte nun im Justizministerium Alarmstimmung. Dies galt z.B. 1975, als Kurt Waldheim am 30. Oktober nach der “Gewährleistung der Meinungs- und Informationsfreiheit in der DDR” fragte und anmeldete, daß er einen Bericht zum Zeitraum 1970 - 1975 erwarte. Ein Jahr später traf beim MfAA am 8. November 1976 die offizielle diplomatische Note des UNO-Generalsekretärs ein, die die “Berichterstattung der DDR über die Erfüllung der Internationalen Konvention über zivile und politische Rechte” einforderte.

Nachdem die diplomatische Note vom MfAA an das MdJ weitergeleitet worden war, machte man sich hier an den Entwurf einer Antwort. Angeleitet von den Staatssekretären Hans Ranke und später Dr. Herbert Kern, entwarf die wissenschaftliche Sektionsleiterin Evelyn Postleb von der in der Hauptabteilung II Hans Heilborns verankerten Abteilung 4 (Internationale Beziehungen) die Antworten. Beraten wurde sie u.a. durch den bereits erwähnten Professor Dr. Hermann Klenner.

Mitberatend beteiligt waren die MdJ-Hauptabteilung III (Gesetzgebung) mit Sektionsleiter Dr. Heinz Duft sowie Abteilungsleiter Willamowski (Abt. “Strafenverwirklichung”). Hauptabteilungsleiter Lübchen und Dr. Siegfried Wittenbeck, der noch Mitte 1989 öffentlich Loblieder auf die

¹⁴¹ BArchP DP1 SE 1506 (ECOSOC E/CN.4/1098/23)

“Rechtssicherheit in der sozialistischen Rechtspflege” sang,¹⁴² zeichneten die Entwürfe ab.

Die Staatsführung der DDR stand mit diesen Berichtspflichten in der Weltöffentlichkeit vor einem Dilemma. Einerseits wollten sich Erich Honecker und seine Partei als Signatarstaat zahlreicher Dokumente der Vereinten Nationen internationale Aufmerksamkeit und Anerkennung verschaffen. Andererseits konnte es sich die “Diktatur der Arbeiterklasse” kaum leisten, die klaren Regeln der Bürgerrechtskonvention zur Presse- und Meinungsfreiheit, zum Recht auf Ein- und Ausreise der eigenen Bürger sowie zur Versammlungsfreiheit in innerstaatliches Recht zu transferieren. Hier hakte auch ai bis zum Zusammenbruch der DDR immer wieder ein:

“Die DDR hat zwar das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das Eingaben von Einzelpersonen zuläßt, nicht ratifiziert, ist jedoch nach Artikel 40 des Paktes verpflichtet, dem Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen regelmäßig über die Maßnahmen, die sie zur Verwirklichung der im Pakt anerkannten Rechte getroffen hat, (periodisch) Bericht zu erstatten.”¹⁴³

Der erste periodische DDR-Bericht zum “Pakt über bürgerliche und politische Rechte” 1978

Nach ausführlicher Vorbereitung auf alle eventuellen Fragen lieferte die DDR ihren ersten Bericht zum “Pakt über bürgerliche und politische Rechte” anläßlich der Sitzung des UN-Menschenrechtskomitees vom 29.-31.

¹⁴² Wittenbeck lobte 1989 im SED-Theorieorgan den “hohen Stand der Rechtssicherheit in der sozialistischen Rechtsordnung, die die Würde des Menschen schützt”; vgl. Siegfried Wittenbeck: “Zur Entwicklung unserer sozialistischen Rechtsordnung”, in: “Einheit”, 3/89, S. 216. Ihm wurde nach der Wende 1990 von Ministerpräsident Modrow als Staatssekretär die Leitung der neu gebildeten “Rehabilitationskommission für politische Gefangene” im erlöschenden MdJ übertragen, in der er u.a. mit Erich Buchholz zusammenarbeitete.

¹⁴³ amnesty international publication “DDR-Rechtsprechung hinter verschlossenen Türen”, Jan. 1989, S. 114

Januar 1978 in Genf.¹⁴⁴ Sie wurde vertreten durch den Abteilungsleiter im MdJ, Hans Heilborn. Professor Graefrath, von 1973 bis 1984 - wie bereits erwähnt - einer der 18 Mitglieder dieses Untersuchungsgremiums des UN-Menschenrechtsausschusses, lieferte zur Unterstützung einer parteilich korrekten Berichterstattung seinen Genossen in Ostberlin alle internen Papiere, Personeneinschätzungen und Hintergrundmaterialien des UN-Kontrollgremiums frei Haus. Da Graefrath die Tagesordnungen der Länderanhörungen mehrere Tage vorher erhielt, konnten sie mit der Diplomatenpost rechtzeitig an das DDR-Justizministerium gelangen.

Dort planten die offiziellen "Menschenrechtler" der DDR gemeinsam mit den Genossen Frambach und Kramarczyk aus der Abteilung Rechts- und Vertragswesen im MfAA ihre Reaktionen, Ausweichmanöver und Antworten beim "Klassenkampf" auf dem Gebiet der Menschenrechte.

Auf Anraten Graefraths verzichtete die DDR 1978 vor der UN ganz auf detaillierte Aussagen zur Verwirklichung "bürgerlicher Menschenrechte" auf ihrem Territorium. Im ursprünglichen Berichtsentwurf war von der MdJ-Sektionsleiterin Evelyn Postleb und dem Justizstaatssekretär Ranke noch in geringem Maße auf erwartete Westvorwürfe zur mangelnden Meinungs- und Reisefreiheit in der DDR eingegangen worden. Zwar geschah dies nur mit dem üblichen Hinweis auf die "Verwirklichung des Rechtes auf Freizügigkeit in Artikel 32 der Verfassung der DDR". Danach werde immerhin "jedem DDR-Bürger garantiert, daß er sich innerhalb seines Staatsgebietes frei bewegen"¹⁴⁵ könne. Doch zum zweiten Entwurf empfahl Heilborn einen Monat vor der Berichterstattung dem stellvertretenden Außenminister, Moldt, Graefraths Korrekturvorschläge dem Justizministerium der DDR:

"Der erste Entwurf ist zwischenzeitlich mit Prof. Graefrath, der diesem Komitee angehört, besprochen worden. Er hat empfohlen, den Bericht ... zu kürzen und zu ändern, zumal er auf Grund seiner Erfahrungen überzeugt ist, daß zu den weggelassenen Komplexen (Ein- und Ausreise, Meinungs-, Religions-, Versammlungs- und Vereinigungs-

¹⁴⁴ Siehe hierzu Knut Ipsen, Die Selbstdarstellung der DDR vor internationalen Menschenrechtsorganisationen, in: Materialien der Enquete-Kommission "Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland", Baden-Baden 1996, Bd. IV, S. 547 ff

¹⁴⁵ BArchP DP -1-SE-0188, Vorlage MdJ 01-5/77 vom 24.01.1977, S. 15, vorgelegt: StM Dr. Ranke, erarbeitet von: Kollg. Postleb und Dr. Gängel

freiheit) ohnehin Fragen der Komiteemitglieder gestellt werden.”¹⁴⁶
 Auf eine Frage des Hamburger Juristen Christian Tomuschat, der selbst Mitglied des UN-Gremiums war, leugnete DDR-Berichterstatter Hans Heilborn die Existenz von politischen Gefangenen in der DDR. Ebenso wurden Fragen nach Reisefreiheit und Versammlungsfreiheit mit Schweigen übergangen:

“Bei der Behandlung des ersten periodischen Berichts der DDR durch den Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen wurden zahlreiche Fragen aufgeworfen, die die Anliegen von amnesty international berühren:

Welche Rechtfertigung bringt die DDR ... dafür vor, daß Ausreisewillige, die an (westdeutsche) Organisationen herantreten, ... strafverfolgt werden?

Welche Möglichkeiten gibt es in der DDR zur Gründung nichtstaatlicher Menschenrechtskomitees?

Die DDR gab auf diese Fragen keine Antwort.”¹⁴⁷

Zu diesem Zeitpunkt betreute ai 144 politische Gefangene in der DDR und forderte ihre unverzügliche Freilassung. 1978 stieg diese Zahl auf 200 Menschen, darunter zwei Kriegsdienstverweigerer.

Auf diese besorgniserregende Entwicklung hin veröffentlichte ai am 10. Oktober 1978 einen neuen Bericht über die Menschenrechtslage in der DDR und schickte einige Tage vor Veröffentlichung mehrere Exemplare direkt an führende Staatsfunktionäre nach Ostberlin.

Der “zweite periodische Bericht” 1984

Im Juli 1984 hatte die DDR ihren “2. Bericht” zur Erfüllung des “Paktes über bürgerliche und zivile Rechte” in der DDR zum Zeitraum 1978 bis 1982 in Genf vorzutragen.¹⁴⁸

Der DDR-Berichterstatter Erich Buchholz hatte sich vor allem mit kritischen Fragen zum Schußwaffengebrauch an der Grenze und zur Umset-

¹⁴⁶ BArchPDP - 1 - SE - 0188 “UN-Stellungnahmen zu Konventionen”: Schreiben MdJ-HA II, AbtLtr. Heilborn an den Stellv. Außenminister Moldt vom 29.12.1977

¹⁴⁷ BStU MfS HA VII AIG AKG 259 BV Potsdam “Einschätzung des Charakters ... ‘Amnesty International’”, S.14

¹⁴⁸ Deutsche Fassung des Berichts in: DDR-Komitee für Menschenrechte, Schriften und Informationen, H. 1/84, S. 39 ff

zung der internationalen Menschenrechtskonventionen in nationales Recht herumschlagen. Vor allem der Österreicher Felix Ermacora, seit 1975 in Wien Ehrenkuratoriumsmitglied von ai, und der Hamburger Professor Christian Tomuschat setzten die DDR-Berichterstatter mit entsprechenden Nachfragen unter Druck. Beide vertraten im Genfer Menschenrechtskomitee den Standpunkt der Allgemeingültigkeit (Universalität) von Menschenrechten. Tomuschat stützte seine Anfragen regelmäßig auf Unterlagen von Menschenrechtsorganisationen wie ai oder der IGfM, die von Lobbyisten der Organisationen in englischer Sprache in Genf verbreitet wurden.

Im Rapport des MdJ zur Berichterstattung zum “Bericht über den 2. periodischen Bericht der DDR vor der UN in Genf” 1984 ist so auch festgehalten:

“Die Fragen provokatorischen Charakters überraschten die Delegierten nicht; sie entstammten vollständig dem vorstehend erwähnten, von ‘Amnesty International’ zum DDR-Bericht vorbereiteten Material. Jüngere Ereignisse wurden dabei nicht aufgegriffen.”¹⁴⁹

Strafrechtsprofessor Buchholz trug am 19. Juli 1984 vor den Mitgliedern des Menschenrechtsausschusses in Genf vor, daß es

“... in der DDR keinen einzigen Fall einer Festnahme oder Arrestierung aufgrund politischer Anschauung oder Meinung (gibt), weder von der Rechtstheorie her noch in der Praxis - (nur) Straftaten gegen ... die politische Macht des werktätigen Volkes. Anderer Meinung zu sein, ist nicht strafbar.”¹⁵⁰

Das fehlende Überwachungs- und Kontrollsystem der Bürgerrechtskonvention wurde anläßlich der 2. Berichterstattung der DDR in Genf im Juli 1984 von westlichen Beobachtern als Schwachpunkt erkannt. Eigentlich sollte die DDR Rechenschaft geben über den Stand der Verwirklichung ihrer Verpflichtungen aus den Menschenrechtskonventionen. Statt dessen wand sie sich mit juristisch gedrechselten Formulierungen um alles Konkrete herum. Um nachzuweisen, daß die DDR ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkam, wurde vom Berichterstatter Buchholz allein auf

¹⁴⁹ BArchP DP - 1- SE - 1506, Bd.2, MdJ; “Bericht über die Berichterstattung der DDR vor dem UNO-Menschenrechtskomitee in Genf”

¹⁵⁰ BArchP DP 1 - SE - 1606 “Mündliche Ausführungen vom Berichterstatter der DDR, Erich Buchholz, vor dem MR-Komitee, 18.7.1984”, S.33 ff

die “gesetzlichen Normen” verwiesen. Aussagen über die Rechtswirklichkeit, d.h. empirisch überprüfbare Feststellungen, wurden selten gemacht. Der westdeutsche Justizprofessor Wilhelm Bruns forderte daher in einer Analyse:

“Der UNO-Menschenrechtsausschuß hat am 19. und 20. Juli 1984 gemäß Artikel 40 den Bericht der DDR erörtert ... Mit dem Beitritt beider deutscher Staaten wurde ... in der völkerrechtlichen Normierung ein Maximum erreicht. Doch Norm ist nicht Wirklichkeit. Zur Wirklichkeitsüberprüfung von akzeptierten Normen bedarf es eines Überwachungs- und Kontrollsystems des hier in Frage kommenden ‘Bürgerrechtspakts’. Bisher bestehen dazu drei Möglichkeiten: Berichtssystem, Staatenbeschwerde und Individualbeschwerde. Die DDR hat sich weder der Staatenbeschwerde noch der Individualbeschwerde unterworfen. Das Berichtsverfahren gilt als das weltweit fortgeschrittenste Instrumentarium zur Erörterung von Menschenrechten, um Staaten in Rechtfertigungs- und Begründungszwänge zu bringen.”¹⁵¹

Daß die intellektuellen Hofschranzen der SED-”Menschenrechts”politik wiederum von einer Stärkung der menschenrechtlichen Durchsetzungsverfahren nichts hielten, wird kaum überraschen. So bekräftigte Mohr im September 1987 in einem internen Papier zum Bericht des Menschenrechtskomitees die alte Haltung:

“Noch einmal sollte unsere grundsätzliche Position zu den menschenrechtlichen Durchsetzungsverfahren umrissen werden. Die Effektivitätsgrenzen dieses Verfahrens sind erreicht; sie werden - im negativen Sinne - überschritten, wenn der Westen weiter versuchen sollte, die Verfahrensgestaltung in Richtung auf Konfrontation und Intervention voranzutreiben. Dies gilt umso mehr, als die allgemeine Weltlage schon kompliziert genug ist und ‘neues Denken’ eben auch etwas mit Zurückhaltung zu tun hat.”¹⁵²

¹⁵¹ Wilhelm Bruns: “Die DDR vor dem Menschenrechtsausschuß der UNO”, in: Deutschland-Archiv, H. 11/1984, S. 1183 ff

¹⁵² BArchP DP1 - SE 1440 “Positionspapier”, Sept. 1987

Der "dritte periodische Bericht" 1988

In Vorbereitung auf den "3. periodischen Bericht" für den Zeitraum 1983 bis 1987 wurde ein Entwurf in Anwesenheit von Staatssekretär Ranke und Abteilungsleiter Walter Oberthür auf der MdJ-Leitungssitzung am 14. März 1988 besprochen und anschließend zur Zustimmung an den Genossen Herger (ZK-Abt. Staats- und Rechtsfragen) übermittelt.

Auch bei diesem letzten DDR-Bericht lag die Federführung bei Evelyn Postleb vom MdJ, wiederum von Erich Buchholz und der Genossin Kramarczyk von der HA Rechts- und Vertragswesen beim MfAA unterstützt. Im Berichtsentwurf hieß es u.a., daß

"... die DDR es als wichtige außenpolitische Aufgabe erachtet, frei und ohne Einmischung von außen ... zu entscheiden. Soziale Randgruppen gibt es in der DDR nicht."¹⁵³

Unterschlagen wurde, daß "soziale Randgruppen", d.h. labile Menschen, als "Asoziale" mittels langjähriger Haftstrafen "von den Straßen gekehrt" und in Arbeitslagern konzentriert wurden. Im Berichtsjahr 1988 waren es 7.541 Personen, die allein wegen "asozialen Verhaltens" (gemäß § 249 StGB-DDR) zu einer Haftstrafe verurteilt wurden.¹⁵⁴

Positiv wurde im Bericht vermerkt, daß die DDR am 17. Juli 1987 ohne Einschränkung die Todesstrafe abgeschafft und gleichzeitig eine umfassende Amnestie verabschiedet hatte. Das letzte Todesurteil war 1981 ausgesprochen und vollzogen worden. Beim Obersten Gericht war ein neuer Großer Senat geschaffen worden, der über Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen zu befinden hatte. Ausreisen würden - so der Bericht - zwar noch immer beschränkt, "wie in Artikel 12 der Konvention enthalten", allerdings würden jährlich 2.500 - 3.500 Eheschließungen mit Ausländern genehmigt.

In der anschließenden Fragerunde wurde vom britischen Mitglied des Menschenrechtskomitees, Sir Evans, angemerkt, daß die DDR jedoch weiterhin "Flüchtlinge an ihren Grenzen hinrichtet ohne Urteil und Gerichtsverfahren" (vgl. FAZ v. 19.06.89). Ähnlich auch ai auf der Tagung des EIC 1988 in Brasilien.

¹⁵³ BArchP DP 1- SE - 1606 "3. periodischer Bericht" MdJ-Vorlage 01-21/88 (33 Seiten)

¹⁵⁴ 1980 waren es 12.648 Personen; vgl. Generalstaatsanwalt der DDR, Verurteilungen nach Kapt. 2 u. 8 StGB 1979-1989

** Ein letzter Abwehrversuch gegen die internationale Menschenrechtsdebatte: Die Arbeit an einer “sozialistischen Menschenrechtsdeklaration” 1987

1987 berieten Vertreter von Außenministerien sozialistischer Staaten den zweiten Entwurf einer neuen “Menschenrechtsdeklaration”, die auf einen Politbürobeschluss der SED vom 7.1.1986 zurückging.¹⁵⁵ Die Partei hatte es satt, immer nur einen Abwehrkampf gegen das “bürgerliche” Menschenrechtsverständnis zu führen und wollte nun offensiv eine Konvention nach eigenen Wünschen fertigen. Im Juni 1987 erhielten im Justizministerium die Genossen Wittenbeck, Oberthür, Kern und Postleb den zweiten Entwurf vom MfAA zur Erörterung. Die Diplomaten klagten in einem Begleitschreiben bereits über die Haltung der Ungarn und der UdSSR, die so etwas für “nicht mehr erforderlich” hielten. “Der Entwurf bildet eine gute Grundlage für die Vereinbarung eines multilateralen völkerrechtlichen Dokuments sozialistischer Menschenrechte”, kommentierte Dr. Kern für die DDR. Inhaltlich ähnelten die Paragraphen den allgemeinen Menschenrechten - nur wurden sie hier jeweils ausdrücklich den Einschränkungen “durch das Gesetz” unterstellt. Die Geschwindigkeit, mit der sich Glasnost und Perestrojka kurze Zeit später durchsetzten, machte diese letzte Anstrengung zur Rechtfertigung der Diktatur überflüssig und deren Autoren - zumindest zeitweise - arbeitslos.

¹⁵⁵ BArchP DP 1- SE - 1482, Prof. Süß/MfAA an Walter Oberthür/MdJ am 10.07.1987

4. MfS und ai in der Schlußphase der DDR

Im Dezember 1986 hatte Christoph Hering, Sohn eines Methodistenpfarrers, angeregt durch Empfehlungen zu einer "gesegneten Unruhe" des Duisburger ai-Bezirkssprechers und Pfarrers Hans A. De Boer ¹⁵⁶, beim DDR-Innenministerium schriftlich nachgefragt, "ob amnesty international in der DDR verboten sei", und gebeten, gegebenenfalls die Verbotsgründe zu nennen. Ohne Antwort bleibend, marschierte er Ende Januar 1987 direkt ins MdI und diktierte sein Anliegen zwei Genossen in den Schreibblock. Die Majore Baier und Knäbke der MfS-Abteilung VII/8 informierten ihn jedoch auch später nicht, ob ai in der DDR verboten sei.

Ebenso blieb eine spätere Eingabe Herings an das "MdI, Abt. Zulassung internationale Organisationen in der DDR" ohne Reaktion. Hering hatte argumentiert: "Das Wort Ministerium bedeutet ja eigentlich dienen ... Meint man etwa, daß das Volk der DDR einer Puppe gleicht, der man antworten kann, wann man will?"

Zwei Monate später kam es zu Gesprächen mit dem MfS, ¹⁵⁷ nachdem die Volkspolizei den in der Berliner Umweltbibliothek aktiven Methodisten zu Pfingsten 1987 "ohne jede aggressive oder provokatorische Handlung seinerseits mit roher Gewalt zugeführt" hatte und am 1. Mai sein Transparent "Wir haben den Rüstungswahnsinn satt!" bemängelte. Dem MfS-Major Knäbke gab er während eines Gesprächs in den Räumen des Berliner Magistrats ein Jahr später zu Protokoll, daß

"der 'Stasi' außerhalb jeder Kontrolle stünde. Was man von dort höre, spottete jeder Beschreibung. Den Leuten würden z.B. die Zähne ausgeschlagen, dann zwingt man sie, eine Erklärung zu unterschreiben, daß sie lediglich die Treppe runtergefallen seien. Diese Erscheinungen stellen in erster Linie die Gründe für die Notwendigkeit zur Bildung einer DDR-Sektion von 'AI' dar. Er glaubte ohnehin nicht an

¹⁵⁶ Der Mitbegründer der Prager "Christlichen Friedens-Konferenz" (CFK), der sie später wegen "ihres Versagens 1968" verließ, nahm bei seinen kapitalismuskritischen Vorträgen in Kirchen der DDR nie ein Blatt vor den Mund. De Boer wollte jedoch keinesfalls "Hering zu Verbrechen im Sinne der DDR" angestiftet haben und riet von einer "die DDR-Organen" provozierenden ai-Anmeldung ab.

¹⁵⁷ BStU ZA BV Berlin AKK 3432/89 zu Hering, Christoph, geb. 1968

eine Genehmigung ...”¹⁵⁸

Die Eingabe hatte sich damit im August 1988 erledigt. Hering erkundigte sich noch nach dem Verbleib mehrerer Westbriefe “mit AI-Inhalten” und ob in der DDR die Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit vorgesehen sei - denn auch sein verschleppter Briefwechsel mit der Volkspolizei würde diese Notwendigkeit unterstreichen. Nach einem nur sieben Tage währenden “Operativen Vorgang” des MfS gegen Hering lösten sich alle Befürchtungen in Luft auf: Nicht westdeutsche Inspiratoren benutzten den Theologiestudenten Hering als Brückenkopf, sondern es war nur seine eigene spontane Idee gewesen.

Wenige Monate später, im Juli 1989, als DDR-Bürger bereits zu Tausenden über die ungarische Grenze flüchteten, begannen leitende Staatsfunktionäre der DDR, die bisher strikt ablehnende Haltung zu ai und zur “Internationalen Helsinki-Föderation” zu überarbeiten. Als neue “Waffe” wurde der Begriff des “Dialogs”, der drei Monate später kurzzeitig auch den Leipziger Straßendemonstrationen die Kraft nehmen sollte, eingeführt. Plötzlich wollte die DDR nach den allgemeinen Prinzipien des Völkerrechts “am internationalen Dialog zu den Menschenrechten teilnehmen, dessen Ziel der Abbau von Mißtrauen” sei. Vorrangig, so heißt es in einem MfS-Papier, meinte man damit die Teilnehmerstaaten der KSZE, aber auch “die einflußreichsten und aktivsten Nichtregierungsorganisationen (NGO) AI und IHF, die beide bisher von der DDR als Partner nicht akzeptiert werden”. Die Genossen stellten in ihrer neuen Bewertung fest, daß noch im Februar 1989 eingeschätzt worden war, daß es sich

“insbesondere bei AI um eine ‘von imperialistischen Geheimdiensten unterstützte Organisation’ handelt, deren Hauptstoßrichtung die Verleumdung sozialistischer Staaten ist. An dieser prinzipiellen Einschätzung änderte die Tatsache nichts, daß sich die Organisation auch mit Menschenrechtsverletzungen in Südafrika, Chile aber auch in entwickelten kapitalistischen Staaten befaßt. Im Ergebnis tiefgreifender Umgestaltungsprozesse in den sozialistischen Ländern hat sich die Position einiger dieser Staaten gegenüber den o.g. NGO jedoch wesentlich geändert. Vor allem die UdSSR und die UVR begründen, daß es ... möglich sei, auf die Tätigkeit der NGO Einfluß zu nehmen und

¹⁵⁸ Ebd., Gesprächsprotokoll vom August 1988 des MfS - Abt. VII/8 Berlin

insbesondere konfrontative Elemente aus den Aktivitäten zu eliminieren.“¹⁵⁹

Die Genossen befürchteten, daß bei Fortsetzung der alten Haltung die DDR in die Isolation geraten könne. Sie kritisierten wie eh und je, daß in den ai-Jahresberichten “jeweils in einem gesonderten Abschnitt verleumdende Behauptungen zu angeblichen Menschenrechtsverletzungen der DDR enthalten sind” und erblickten wie eh und je in der “gezielten Informationserkundung zur menschenrechtlichen Situation in der DDR, insbesondere im Zusammenhang mit sogenannten politischen Gefangenen” einen “kampagnenmäßig betriebenen Angriff” gegen die DDR.¹⁶⁰

Nüchtern konstatierten sie allerdings auch, daß “AI direkt in die Vorbereitung von Tagungen der UNO-Menschenrechtskommission einbezogen” wird und “Veröffentlichungen sowie juristische und politische Standpunkte von AI Grundlage der Arbeit” dieses und anderer UNO-Gremien sind.

Angesichts dessen schlugen die Strategen der MfS-Rechtsstelle vor, eine gewisse Öffnungsbereitschaft gegenüber ai vorzutäuschen:

“Seitens der DDR besteht keine Notwendigkeit einer Kontaktnahme zu AI. Im Falle entsprechender AI-Bestrebungen sollten jedoch im Interesse einer offensiven Politik der DDR in Menschenrechtsfragen ein flexibleres Herangehen praktiziert und Kontakte auf nichtstaatlicher Ebene - Bedingungen siehe Anlage - ermöglicht werden.

Über eine Einflußnahme auf die Organisation könnte die Haltung der DDR zu Menschenrechtsfragen offensiv dargelegt und Angriffen von AI gegen die DDR entgegengewirkt werden. Über einen informellen Informationsaustausch könnte auch Falschmeldungen über die DDR in begrenztem Umfang begegnet werden. Damit würde sich der DDR-Partner allerdings in der Position eines ‘Mittlers’ zwischen AI und der DDR-Regierung befinden.“¹⁶¹

Zugleich entwarfen sie Strategien einer Reihe prinzipieller Bedingungen für mögliche Kontakte mit ai. Man solle sich vorbehalten, gegen einzelne Aktionen oder Personen von ai mit Polizeigewalt vorzugehen, falls sich

¹⁵⁹ BStUZA RS 209: MfS-Rechtsstelle, “Zur DDR-Position zu ‘Amnesty International’ und ‘Internationale Helsinki-Föderation’”, Entwurf, Juni 1989

¹⁶⁰ Ebd., S. 237 ff

¹⁶¹ Ebd.

diese nicht an “die Rechtsordnung der DDR” hielten. Auch über die Auswahl der Besucher und ihrer Flugblätter sollte die DDR wie üblich entscheiden, denn es hieße nur, die Souveränität der DDR mit der Entscheidung zu wahren, wer einreisen darf und was nicht zur Einfuhr zugelassen werden kann. “Das betrifft auch Druckerzeugnisse.”

Doch es blieben arge sicherheitspolitische Bedenken:

“Es ist damit zu rechnen, daß AI versuchen wird, Kontakte zu sogenannten staatsunabhängigen Kräften und damit zu feindlichen und oppositionellen Kräften herzustellen, gezielte Informationserkundung zu betreiben, um ein angeblich objektives Bild über die DDR zu erhalten sowie Bürger der DDR zu Handlungen gegen die Staats- und Rechtsordnung zu inspirieren und ihnen politische, ideologische und materielle Unterstützung zu gewähren. Es ist damit zu rechnen, daß von AI der Antrag gestellt wird, in der DDR eine nationale Sektion oder Gruppe zu bilden oder Bürgern der DDR die Mitgliedschaft in anderen AI-Sektionen zu gestatten. Derartige Ersuchen wären wie bisher konsequent zurückzuweisen.”¹⁶²

Die Genossen waren in dieser Frage nicht nur vorgewarnt durch die Gründungsversuche von Christoph Hering in Berlin und Fischer in Dresden, sondern es war ihnen gelungen, Informationen über Gespräche von Wolfgang S. Heinz, langjähriger Vorstandsvorsitzender der deutschen ai-Sektion, zu beschaffen, die dieser zu Silvester 1988 im Auftrag des IS in Budapest zur Frage einer ungarischen Sektionsgründung geführt hatte. Unter dem Titel “Aktivitäten von ‘Amnesty International’ zur Formierung von Sektionen in sozialistischen Staaten” erhielten die Kollegen von der HVA ein dreiseitiges Dossier über Form, Inhalte und Teilnehmer der Gespräche zu einer ungarischen Sektionsgründung.¹⁶³ Vermutlich wurde der Inhalt eines abgehörten Telefonates ausgewertet.

“Aus dem Bereich der BRD-Sektion der sogenannten Gefangenenhilfsorganisation ‘Amnesty International’ wurden Angaben zu Aktivitäten von Kräften dieser Sektion in der Ungarischen VR und in der VR Polen erarbeitet, die dem Ziel dienen sollen, dort nationale Sektionen zu installieren.

¹⁶² Ebd.

¹⁶³ BStU ZA BdL 95, Abt. X S. 103 ff (Streng geheim! Verteiler Neiber), o.D.

In jüngster Zeit hielt sich ein 'AI'-Funktionär aus Westberlin mit dem Vornamen Wolfgang im Auftrag der BRD-Sektion in der UVR auf, um Sondierungsgespräche zu führen. Seine Vertreter waren [Staatsvertreter] und Vertreter von Gruppierungen innerer Feinde der UVR ... Im Ergebnis der 'AI'-Aktivitäten seien nun in der UVR 7 Interessenten für eine Mitarbeit an einer künftigen 'AI'-Sektion vorhanden, darunter ... die Völkerrechtlerin und ehemalige Vizepräsidentin der UNO-Kommission für Frauenrecht Prof. Hanna Bokor-Szegö."

Während eines dreistündigen Gesprächs in "Wolfgang's" Hotel wären die sieben ausführlich über amnesty unterrichtet worden, vermerkte der Geheimdienst. Das Ziel der Sektionsbildung solle bis zum Sommer 1989 abgeschlossen sein. Dies alles habe "Wolfgang" telefonisch einer Mitarbeiterin des Bonner Sekretariats, die bereits wegen Solidarnosc 1981 negativ dem MfS aufgefallen war, durchgegeben. Besonders problematisch erschien, daß unter der ungarischen Jugend für ai-Aktionen geworben werden sollte.

Mit gleicher Konsequenz, mit der ai-Gründungen in der DDR abgewehrt werden sollten, sollte gegebenenfalls auf Forderungen von ai reagiert werden, Prozesse und Haftanstalten besuchen zu können.

"Versuche von AI, Prozeßbeobachter zu entsenden bzw. U-Haftanstalten oder Strafvollzugseinrichtungen zu besuchen, werden zunehmen; sie sind wie in der Vergangenheit konsequent zurückzuweisen. (Die im Rahmen der KSZE von westlichen Staaten unternommenen Versuche, in KSZE-Dokumenten die Zulassung ausländischer Prozeßbeobachter und den Besuch von Vertretern ausländischer Organisationen in Haftanstalten festzuschreiben, sind ebenfalls zurückgewiesen worden.)

AI sieht eine wesentliche Aufgabenstellung im Kampf gegen Folter. Die DDR ist Mitglied der Antifolterkonvention der UNO und hat gegen Artikel 20 und 30 dieser Konvention Vorbehalte erklärt. Damit akzeptiert die DDR nicht, daß der Ausschuß gegen Folter die Kompetenz erhält, bei Hinweisen auf Forderungen auf dem Gebiet eines Vertragsstaates eine Untersuchung (auch vor Ort) durch einen oder mehrere andere Vertragsstaaten vornehmen zu lassen."¹⁶⁴

¹⁶⁴ BStU ZA RS 209: MfS-Rechtsstelle (Juni 1989)

Im Herbst 1989 wurden die strategischen Überlegungen der MfS-Rechtsstelle von der Wirklichkeit überrannt. Der bereits genannte Christoph Hering gehörte als einer der ersten zum Vorstand des neugegründeten Vereins "ai in der DDR", in dem Bürgerrechtler, Anarchisten, Buchkünstler, DDR-Funktionäre und ein katholischer Priester an einem Strang zogen. Auf Herings erneuten Vorstoß am 29. November 1989 wurde ihm am 11. Januar 1990 auf kopflosem Briefpapier vom Ostberliner "Minister für innere Angelegenheiten" "mitgeteilt, daß die Anmeldung zur beabsichtigten Gründung einer Vereinigung AMNESTY INTERNATIONAL IN DER DDR unter der Voraussetzung, daß ihr künftiges Wirken in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Zielen der Verfassung der DDR steht, bestätigt wird". Dem Antwortschreiben, unterzeichnet von einem Staatssekretär, der für die brutalen Polizeieinsätze gegen Demonstranten im Oktober '89 verantwortlich war, waren ein formgebundener Antrag und die Information beigelegt, daß auch aus Dresden eine ai-Anmeldung vorliege.

5. Alte MfS-Obristen als neue “Menschenrechtler”

Nach dem Zusammenbruch der DDR organisierten sich hochrangige Funktionäre aus SED und den bewaffneten Organen NVA und MfS in eigenen Lobbyorganisationen zur Einflußnahme auf die öffentliche Wertung der von ihnen begangenen Menschenrechtsverletzungen. Unter Peter-Michael Diestels Dachverband “Ostdeutsches Kuratorium der Verbände” organisierten sich 1992 vor allem die Berliner “Gesellschaft für Bürgerrecht und Menschenwürde” (GBM) und die Dresdner “Gesellschaft für Menschenrechte in Sachsen” (GMS), die sich nach einem Copyright-Verfahren, das die eher konservative Frankfurter IGfM angestrengt hatte, 1994 umbenennen mußte in “Gemeinschaft für Menschenrechte” (GMS). Beiden Gruppen gelang es, ehemalige DDR-offizielle “Menschenrechtler” in einflußreichen überregionalen Gremien wie dem Bonner “Forum Menschenrechte” zu plazieren, wo sie den nach der Wende eingetretenen Privilegienverlust ostdeutscher Parteifunktionäre und Stasioffiziere als “Diskriminierung” versuchten zu brandmarken.¹⁶⁵

Die sächsische GMS statuierte im Januar 1992 bereits in ihrer Satzung eine gewünschte “Zusammenarbeit mit Amnesty International”. Die Nutzung dieses renommierten Namens versuchte ihr Vorsitzender, Dr. Ernst Woit, mittels gemeinsamer öffentlicher Veranstaltungen zu Flüchtlingsthemen 1993 in Dresden.¹⁶⁶ Eine weitere Veranstaltung zur “Globalen Dimension der Menschenrechte” wurde von ai abgesagt. Dr. Woit propagierte seinen Standpunkt, daß “es Leute gibt, die uns nicht verzeihen können, daß wir eine Alternative zum Kapitalismus bis in die UNO gebracht haben!”¹⁶⁷

¹⁶⁵ Auf dem “Hearing Menschenrechte in der deutschen Innen- und Außenpolitik”, vorbereitet von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) am 11/12.05.1993 in Bonn

¹⁶⁶ Am 1.09.93 zu “Frieden schaffen mit deutschen Waffe?” lud Anneliese Feurich (IMB “Lisa”) von der sächsischen Friedensinitiative ein: “Gäste können sich über die Arbeit von amnesty international oder der Gesellschaft für Menschenrechte informieren.” in: Sächsische Zeitung Dresden, 01.09.1993

¹⁶⁷ Dr. Ernst Woit am 19.01.1994 vor der Leipziger PDS; Der 60jährige Militärphilosoph von der TU Dresden war auch früher immer zur Stelle, wenn es galt, die DDR-Aufrüstungspolitik öffentlich zu verteidigen oder vor Entscheidungsträgern der Dresdner Nationalen Front über Themen wie

Instrumente zur Durchsetzung von Menschenrechten, wie z.B. die Individualbeschwerde, ein Verfahren, das die DDR bis zu ihrem Zusammenbruch nie anerkannte, werden nun durch die Lobbyorganisationen GBM, GMS und GRH gern genutzt. Für ehemalige SED- und MfS-Funktionäre, die entlassen oder in ihren Bezügen gekürzt wurden, werden seit 1993 von der GRH und der ISOR Formbriefe zur inzwischen möglichen Individualbeschwerde an die UN nach Genf ausgegeben, um auf diesem Wege drastische Rentenerhöhungen für DDR-Funktionäre zu fordern.

Auch ein Stasigeneral wandelte sich 1993 zum "Menschenrechtler": Der 64jährige Generalmajor Manfred Hummitzsch, einstiger Leipziger BV-Chef, wurde 1993 zum Ehrenvorsitzenden der "Menschenrechts"organisation "Gesellschaft zur Rechtlichen und humanitären Unterstützung e.V." (GRH) gewählt.¹⁶⁸

Die Leipziger "Territoriale Initiativgruppe" (TIG) der GRH unter Leitung des ehemaligen Bezirksstaatsanwalts Karl Munkwitz prangerte vor allem die angeblich 10.000 Ermittlungsverfahren gegen Geheimdienstler wegen ihrer "Erfüllung von staatsbürgerlichen Pflichten bei der Aufklärung von Straftaten" an.¹⁶⁹ Die GRH, deren 1000 Mitglieder im März 1994 den früheren DDR-Umweltminister Hans Reichelt an die Spitze wählten, fordert ein "Ende der politischen Strafverfolgung und der Delegitimierung der DDR" sowie "rechtliche Regelungen, die sicherstellten, daß keine Person wegen ihrer Haltung zur DDR beeinträchtigt" werde.¹⁷⁰

Zu den "staatsbürgerlichen Pflichten" der seit 1990 zu "Menschenrechtlern" gewandelten ehemaligen MfSler zählte z.B. das Abhören von Telefonanschlüssen von Privatpersonen ohne richterliche Anordnung. Noch zu DDR-Zeiten war deswegen gegen General Hummitzsch ein Verfahren

"Ideologie und Macht" (1985) oder "Bündnisbreite in der ideologischen Auseinandersetzung im Friedenskampf" (1988) zu referieren. siehe Sächs. Hauptstaatsarchiv Dresden, RdB Dre. 45930 "Sektor Staatspolitik"

¹⁶⁸ Chemnitzer Morgenpost, 22.07.1993 "Ein Stasigeneral wurde Menschenrechtler"

¹⁶⁹ 1. Bundeskongreß des "Ostdeutschen Kuratoriums der Verbände" am 02.10.93, Referat des Stellv. Vorsitzenden der GRH, Hans Bauer

¹⁷⁰ Neues Deutschland, 23.03.1994 "Politische Strafjustiz schafft neues Unrecht"

eröffnet worden.¹⁷¹ 1995 wurde Hummitzsch von einem Leipziger Gericht vom Vorwurf der Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses freigesprochen, da die Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses erst am 1. Juli 1990 in der DDR unter Strafe gestellt worden war. Die angeklagte “Amtsanmaßung” des MfS war nach dieser Rechtsauffassung zur “Tatzeit” nicht strafbar gewesen.

Aus Dänemark protestierte ai mit einem Schreiben an das Landgericht. Schon wegen der Präventivwirkung auf andere Diktaturen wären Menschenrechtsverletzungen der DDR aufzuklären und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen:

“Eine Amnestie für Menschenrechtsverletzungen darf nicht verhindern, dass die Taten aufgeklärt werden können. Das Recht ehemaliger Gewissensgefangener auf Rehabilitierung erfordert Zugang zu den Stasi-Akten. Nur so ist die lückenlose Aufklärung gewährleistet. Für Tötungshandlungen an der Grenze - die schon vor einigen Jahren von Amnesty International als staatlicher Mord bezeichnet ist - müssen Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden.”¹⁷²

Sechs Jahre nach dem Zusammenbruch der von ihnen in Gang gehaltenen SED-Despotie kommentieren nun die ehemaligen Träger des Regimes ihre eigenen (Un-)taten und brandmarken das wahrheitssuchende Insistieren ihrer einstigen Opfer sowie ihren finanziellen Privilegienverlust als “Menschenrechtsverletzungen”. Frech drohten sie, diese ihnen widerfahrenen “Menschenrechtsverletzungen” im Europarat anprangern zu wollen. Erfolgreich waren sie teilweise über einen italienischen Vorstoß in der sozialistischen Fraktion des Europaparlamentes 1994 gewesen, der die “Menschenrechtsverletzungen der BRD-Regierung gegenüber den systemtragenden Kräften der ehemaligen DDR” thematisierte. In der abschließenden Fassung des Menschenrechtsberichtes war dieser Passus jedoch nicht mehr enthalten. Dem ostdeutschen Politiker von “Bündnis 90/Die Grünen” Wolfgang Ullmann gelang es damals nur mühsam, seine Kollegen in Brüssel über den wahren Charakter dieser “Menschenrechtler in eigener Sache” aufzuklären.

¹⁷¹ Bild Leipzig, 23.04.1994, S. 5: Gleichzeitig geg. seine Stellvertreter Oberst Brüning (regionaler Vorsitzender der ISOR) und Oberst Dieter Müller

¹⁷² amnesty international, Danish Section, group 86

6. Die Positionen von ai zur Vergangenheitsbewältigung in Diktaturen

Seit jeher hat sich ai gegen verfrühte Amnestie- und Versöhnungsbemühungen ausgesprochen, mit denen meist nur Menschenrechtsverletzungen verharmlost und die Täter geschützt werden sollten. So wandte sich z.B. Mitte 1989 ai gegen eine blockierende Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes in Chile:

“Amnesty international ist nicht gegen Amnestien oder andere Gnadenweise, vorausgesetzt, sie werden nicht verwendet, um Ermittlungen über Menschenrechtsverletzungen zu verhindern oder die Rechte von Opfern und ihren Angehörigen einzuschränken.”¹⁷³

Einige Monate später, im November 1989, sprach sich ai gegen einen argentinischen “Punto-Final”-Amnestieerlaß aus,

“... der alle Strafverfahren wegen Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit praktisch zum Stillstand brachte. amnesty international ist der Meinung, daß auch nach einem Regierungswechsel alle Menschenrechtsverletzungen von unabhängigen Gremien untersucht werden sollten. Bereits 1986 und 1987 drückte amnesty seine Bedenken aus, daß die Verabschiedung von sogenannten ‘Schlußpunkt’- und ‘Befehlsnotstands’-gesetzen im Endeffekt die Untersuchung des Schicksals von ca. 9.000 Verschwundenen und Getöteten behindern würde. amnesty ist besorgt, daß jedes Gesetz, das Personen, denen Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden, vor einer Strafverfolgung schützt, als Ermutigung oder Erleichterung künftigen Mißbrauchs angesehen werden kann.”¹⁷⁴

In Chile forderte ai 1991 die “Gewährleistung gründlicher Untersuchungen aller Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen und Folter unter der jetzigen Regierung und Sicherstellung, daß die volle Wahrheit bekannt

¹⁷³ AMR 22/WU 02/89 vom 18.08.89 Extern “Chile: Oberster Gerichtshof blockiert Untersuchungen zu 10 ‘verschundenen’ Mitgliedern der kommunistischen Partei”

¹⁷⁴ AMR 13/05/89 Extern “Regierung stoppt Menschenrechtsprozeß durch Präsi-dialamnestie in Argentinien”

wird und die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden".¹⁷⁵ Gegen ein vom Präsidenten geplantes Amnestiegesetz richtete die Organisation im August 1993 eine Eilaktion, weil sie befürchtete, daß durch die Gesetzesinitiative "Tätern von massiven Menschenrechtsverletzungen Straffreiheit gewährt würde".¹⁷⁶ Ein altes Amnestiegesetz könnte aktiviert werden, das Militärgerichten ermöglichte, Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen zu blockieren, bevor die Tatsachen vollständig festgestellt und die strafrechtliche Verantwortlichkeit geklärt worden wären. Die bereits von Verfahrenseinstellungen betroffenen Angehörigen der Opfer unterstützten die Londoner Forderung mit einem Hungerstreik.

Auch den Neuanfang in Südafrika und Namibia begleiteten Forderungen von ai nach einer "Gratwanderung zwischen Bestrafung und Neuaufbau":

"Die Durchsetzung der neuen Menschenrechte steht und fällt mit der Qualität der namibischen Justiz und der Sicherheitskräfte. Das schwierige Unterfangen des Aufbaus einer neuen Polizei kompliziert sich dadurch, daß gleichzeitig Angehörige der Sicherheitskräfte PLAN und SWAPO wegen ihrer Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich verfolgt und rechtmäßig abgeurteilt werden müssen. So sympathisch die versöhnliche Grundhaltung der Regierung auch sein mag, so ist doch eines sicher: Begangene Grausamkeiten können nicht einfach übergangen und vergessen werden.

In einem an die Regierung Namibias gerichteten Schreiben hat amnesty international denn auch mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß Menschenrechtsverletzungen nur dann tatsächlich dauerhaft verhindert werden können, wenn die Vergangenheit aufgearbeitet und verübte Verbrechen geahndet werden."¹⁷⁷

Indem ai alle Staaten am gleichen Maßstab maß, hatte sich die Organisation die Feindschaft des MfS und der SED zugezogen. Der Einsatz für die "Universalität der Menschenrechte" verpflichtet auch dazu, nach dem Machtverfall diktatorischer Regime die Opfer zu rehabilitieren und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

¹⁷⁵ AMR 22/01/91 Extern: "Menschenrechte in Chile - Das Erbe der Vergangenheit"

¹⁷⁶ AMR 22/04/93 und UA 283/93 "Sandeian-INFO" Extern 10/11 93

¹⁷⁷ AFR 42/01/90, AFR 42/04/90 und AFR 42/WU 03/90 (alle Extern) zu Namibia. Zitiert nach "ai-Informationen" Wien, März 1991, S. 21

Ian Parker, als Nachfolger von Sarah Oliver DDR-Researcher von ai, erläuterte 1990 in einem dreiseitigen Schreiben auf Fragen der Leipziger “Initiative für Frieden und Menschenrechte” den prinzipiellen ai-Standpunkt, der auch für die überwundene SED-Diktatur in Deutschland zu gelten habe. Die “Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen in der DDR [seien] zur Rechenschaft zu ziehen”.

Nachdem in der Bundesrepublik Stimmen laut wurden, die MfS-Akten zu vernichten, stellte er gegenüber der langjährigen Schweizer DDR-Kogruppenleiterin folgende Überlegungen an:

“Einerseits ist es kriminell erlangtes Material über sehr private Details zu 5 Millionen Menschen. Andererseits könnten einige Akten Menschenrechtsverletzungen nachweisen. amnestys Ansicht ist, alle Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen, auch nach einem Regierungswechsel. Falls keine Gesetzesprozedur geschaffen wird, die prüft, ob diese Akten Menschenrechtsverletzungen enthalten, würde amnesty gegen eine Aktenvernichtung protestieren.”¹⁷⁸

¹⁷⁸ Schreiben vom 17.08.1990 an Judith Adler, Schweiz (cc. Schweizer Sektion)

Über den Autor

- 1959 geboren, aufgewachsen mit marxistischer Weltanschauung
- 1973 FDJ-Agitator bis zur 10. Klasse Oberschule
seit 1974 von der politischen Polizei K I wegen internationalen Briefwechsels überwacht
- 1976 Schriftsetzerlehre in Leipzig
- 1978 Ev. Taufe in Hoyerswerda-Neustadt,
Leiter der evangelischen offenen Jugendarbeit "Schneerose"
- 1980 Jugendleiterausbildung in Potsdam, Vorbereitung der Friedensdekaden "Schwerter zu Pflugscharen",
Eröffnung des Operativen Vorgangs "Strohmann" durch das MfS gegen den 19jährigen
- 1981 Gründungsmitglied der evangelischen "Initiative für einen Sozialen Friedensdienst" (SoFd) in Dresden
- 1982 am 10. Februar Verhaftung, im Juli Verurteilung zu 20 Monaten Einzelhaft im "Tigerkäfig" des Zuchthauses Cottbus wegen eines öffentlich gezeigten "Solidarnosc"-Plakates und "wehrkraftzersetzender Aufkleber"; adoptierter Gefangener von AI-Gruppen in Dänemark und Italien
- 1983 am Ostermorgen Freikauf und Ausbürgerung in die BRD
- 1987 Sprecher von amnesty international im Rhein-Main-Gebiet
- 1990 Rückkehr nach Leipzig
- 1991 Gründungsmitglied des ökumenischen Arbeitskreises "Recht und Versöhnung" in der evangelischen Kirche
- 1992 Sprecher von amnesty international im Land Sachsen,
Beginn eines Forschungsprojektes zum "SoFd" Dresden und dem Pazifismus in der DDR
- 1993 im April Beginn eines Forschungsprojektes zu den Beziehungen zwischen SED-Staat und dem MfS mit der ev. Kirche des Gölitzter Kirchengebietes, in Kirchen-, Staats-, Partei- und MfS-Archiven
- 1995 Koordinator von amnesty international, BRD-Sektion, zu Menschenrechtsverletzungen in Nordkorea

Veröffentlichungen:

“Planziel: Politische Gefangene”, in: Das Torgau-Tabu. ForumVerlag Leipzig 1993

“Der Friede muß nicht bewaffnet sein!” Pfarrer Wonneberger, der OV “Provokateur” und die Zersetzung des “Sozialen Friedensdienstes” durch das MfS, in: “Horch und Guck” - Historische Zeitschrift des Bürgerkomitees Berlin, Heft 15/1995

“Rückblick.” Die ev. Kirche des Görlitzer Kirchengebietes, die Einflußnahme des MfS und der DDR-Staat 1970 - 1994. Hrg. gemeinsam mit Christoph Bunzel, Viadukt Verlag, Görlitz 1995